

**BESCHLUSSVORLAGE**

**DS-Nr.: 289 /2022**

Öffentliche Sitzung

Federführendes Amt: Kämmerei

Vorlage für:  
Stadtverordneten-  
versammlung

Sitzung am:  
22.09.2022

Beschluss-Nr.

zuständig für:  
Beschluss

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Fürstenberg/Havel**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/H. beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen.

**Begründung:**

Nach § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss mit seinen Anlagen.

Im vorliegenden Jahresabschluss schloss der Gesamtergebnishaushalt (Anlage 1) im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von **300.438,80 €** ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Stand dieser Rücklage beträgt somit zum 31.12.2020 **5.820.567,33 €**.

Im außerordentlichen Ergebnis liegt ein Überschuss i.H.v. **83.822,43 €** vor. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und beträgt zum 31.12.2020 einen Betrag i.H.v. **141.878,78 €**.

Die Gesamtfinanzrechnung (Anlage 2) weist ein positives Ergebnis von **341.032 €** aus und führt somit zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes.

Die Gesamtsumme der Abschlussbilanz erhöht sich um **83.459,31 €** von **51.479.540,69 €** auf **51.563.000 €**. Die Schlussbilanz ist ebenfalls Bestandteil der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Zu dieser Beschlussvorlage sind die wesentlichen Anlagen des Jahresabschlusses mit beigefügt. Dazu gehören:

1. Gesamtergebnisrechnung
2. Gesamtfinanzrechnung
3. Schlussbilanz
4. Rechenschaftsbericht
5. Anhang
6. Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
7. Anlagenspiegel
8. Beteiligungsbericht

Die Teilergebnis- und finanzrechnungen und der Bewertungsleitfaden als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses wurden aus Kostengründen nicht beigelegt. Sie können jederzeit in der Kämmererei eingesehen werden. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage dem Beschluss der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss 2020 beigelegt.

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel hat diese Vorlage empfohlen.

Im Auftrag



Appelt  
Amtsleiter Kämmererei

Anlagen

**Beschlussfassung:**

<b>Abgeordnete insgesamt:</b>	<b>davon anwesend:</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmt- haltungen:</b>
<u>18</u>				

---

## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

**Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung**

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.447.704,06	3.026.500,00	3.166.009,60	-119.069,60
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.090.819,22	6.398.000,00	6.662.867,20	-263.788,13
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	466.688,01	426.400,00	458.778,34	-32.378,34
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.025,58	169.700,00	205.111,96	-27.098,96
6 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	92.578,05	70.100,00	19.668,99	50.431,01
7 + Sonstige ordentliche Erträge	217.014,99	206.100,00	358.073,07	-151.973,07
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
950				
10 Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.478.829,91	10.296.800,00	10.326.632,07	10.870.509,16
1050				-543.877,09
11 Personalaufwendungen	3.793.673,98	4.552.100,00	4.097.774,11	454.325,89
12 + Versorgungsaufwendungen	41.207,00	8.000,00	-361.800,54	369.800,54
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.363.437,33	2.262.350,00	2.489.795,03	1.841.115,76
14 + Abschreibungen	1.244.889,58	1.226.800,00	1.226.800,00	1.730,72
15 + Transferaufwendungen	3.222.700,29	3.363.200,00	3.367.907,00	-4.609,27
16 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.544,38	623.250,00	666.117,96	242.614,16
1650				
17 Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.067.452,56	12.035.700,00	12.310.719,99	10.601.640,12
1750				1.709.079,87
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	411.377,35	-1.738.900,00	-1.984.087,92	268.869,04
1850				-2.252.956,96
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	83.267,27	60.500,00	69.653,65	-9.153,65
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.764,06	38.300,00	38.300,00	216,11
2050				
21 Finanzergebnis	43.503,21	22.200,00	31.569,76	-9.369,76
2150				
22 Ordentliches Jahresergebnis	454.880,56	-1.716.700,00	-1.961.887,92	300.438,80
2250				-2.262.326,72
23 Außerordentliche Erträge	23.377,13	348.600,00	211.409,00	137.191,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	18.000,20	363.600,00	127.586,57	236.013,43
2450				
25 Außerordentliches Jahresergebnis	5.376,93	-15.000,00	-15.000,00	83.822,43
2550				
26 Gesamtergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	460.257,49	-1.731.700,00	-1.976.887,92	384.261,23
				-2.361.149,15

## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

**Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung**

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ergebnis des HHJ r Ansatz	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.476.741,32	3.026.500,00	3.133.657,73	-86.717,73
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.733.548,32	5.093.200,00	5.266.347,02	-172.067,95
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.499,31	363.300,00	384.570,50	-21.270,50
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.918,21	169.700,00	218.108,49	-40.095,49
6 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	94.167,81	70.100,00	35.250,31	34.849,69
7 + Sonstige Einzahlungen	217.015,92	210.400,00	196.400,36	13.999,64
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.702,64	60.500,00	61.590,44	-1.090,44
<b>9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.193.593,53</b>	<b>8.993.700,00</b>	<b>9.295.924,85</b>	<b>-272.392,78</b>
10 Personalauszahlungen	3.788.107,31	4.562.800,00	3.974.544,52	588.255,48
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.404.110,64	2.277.350,00	1.575.093,75	929.701,28
13 + Transferauszahlungen	2.701.235,16	2.828.700,00	2.793.109,05	40.297,95
14 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	449.751,80	698.950,00	472.481,14	269.307,89
<b>15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.343.204,91</b>	<b>10.367.800,00</b>	<b>8.815.228,46</b>	<b>1.827.562,60</b>
<b>16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>850.388,62</b>	<b>-1.374.100,00</b>	<b>480.696,39</b>	<b>-2.099.955,38</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	449.964,34	3.075.800,00	684.944,08	2.405.135,92
18 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	163.262,59	319.000,00	97.078,77	221.921,23
19 + Einzahlungen a.d. Veräußerung v. immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Grundstücken, grdst.-gleich Rechten, Gebäuden	154.129,84	348.600,00	212.830,99	135.769,01
21 + Einzahlungen a.d. Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	350,00	-350,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>767.356,77</b>	<b>3.743.400,00</b>	<b>995.203,84</b>	<b>2.762.476,16</b>
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	687.266,32	4.118.300,00	615.435,16	3.712.354,35
26 + Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	71.200,00	76.200,00	76.114,11	85,89
27 + Auszahlungen für den Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	35.737,62	70.200,00	69.133,00	33.812,80
28 + Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken, grdst.-gleichen Rechten, Gebäuden	183.785,89	151.500,00	61.061,58	97.963,92
29 + Auszahlungen für den Erwerb v. übrigen Sachanlagevermögen	134.692,29	701.500,00	281.722,85	527.040,51

## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ergebnis des HHJ Vergleich fortg. r Ansatz	Ansatz/Ergeb.
<b>Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung</b>				
30 + Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152.682,12	5.137.700,00	5.460.911,37	1.089.653,90 4.371.257,47
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	-385.325,35	-1.394.300,00	-1.703.231,37	-94.450,06 -1.608.781,31
34 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	465.063,27	-2.768.400,00	-3.322.490,36	386.246,33 -3.708.736,69
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	43.816,88	45.300,00	45.300,00	45.031,95 268,05
40 + Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41 + Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.816,88	45.300,00	45.300,00	45.031,95 268,05
43 Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-43.816,88	-45.300,00	-45.300,00	-45.031,95 -268,05
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	421.246,39	-2.813.700,00	-3.367.790,36	341.214,38 -3.709.004,74
48 Voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.121.955,05	4.942.645,00	4.942.645,00	0,00 4.942.645,00
49 Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
50 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.543.201,44	2.128.945,00	1.574.854,64	341.214,38 1.233.640,26

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ergebnis des HHJ r Ansatz	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
<b><u>Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung</u></b>				
- nachrichtlich -				
51 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.704.685,44	0,00	9.024.399,31	-9.024.399,31
52 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.703.350,79	0,00	9.024.581,48	-9.024.581,48
53 Saldo aus durchlaufenden Geldern	1.334,65	0,00	-182,17	182,17
54 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres nach Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder	4.544.536,09	2.128.945,00	1.574.854,64	341.032,21
				1.233.822,43

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum 31.12.2020

	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>39.359.688,56</b>	<b>38.860.149,64</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>26.288.030,49</b>	<b>27.165.362,23</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>32.024,82</b>	<b>51.510,60</b>	<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>20.601.970,61</b>	<b>20.601.970,61</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>35.279.050,12</b>	<b>34.740.025,42</b>	1.1.1 Wertkorrektur gemäß § 41 Abs.21 BbgKVerf.	799.409,77	799.409,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.275.209,27	5.282.192,80	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	5.578.184,88	5.962.446,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.894.617,29	9.728.808,12	1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.520.128,53	5.820.567,33
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	18.733.642,15	17.981.430,23	1.3 Sonderrücklage	58.056,35	141.878,78
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	1.4 Fehlbetragsvortrag	107.873,00	600.945,51
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40.232,05	40.232,05	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-	-
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	380.913,04	363.084,95	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.755,03	596.047,09	<b>2 Sonderposten</b>	<b>17.893.296,82</b>	<b>17.107.236,03</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	483.681,29	748.230,18	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	15.864.813,12	15.134.193,90
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>4.048.613,62</b>	<b>4.068.613,62</b>	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.324.658,58	1.354.973,52
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	3.795.237,57	3.795.237,57	2.3 Sonstige Sonderposten	13.895,42	10.822,42
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	2.4 Geleistete Anzahlungen auf Sonderposten	689.928,70	607.246,19
1.3.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden	-	-	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>1.397.727,02</b>	<b>1.221.503,79</b>
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	133.376,05	133.376,05	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.034.927,29	802.661,47
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	216.558,61
1.3.6 Ausleihungen	120.000,00	140.000,00	3.3 Rückstellungen für die Rekulivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-
1.3.6.1 .. an Sondervermögen	-	-	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-
1.3.6.2 .. an verbundene Unternehmen	-	-	3.5 Sonstige Rückstellungen	362.795,73	202.283,51
1.3.6.3 .. an Zweckverbände	-	-	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>5.479.538,69</b>	<b>5.644.761,01</b>
1.3.6.4 .. an sonstige Beteiligungen	120.000,00	140.000,00	4.1 Anleihen	-	-
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	-	-	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für invest. und Invest.-Förderungsmaßnahme	1.041.716,85	996.684,90
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>11.847.705,85</b>	<b>12.489.754,16</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	284.500,51	213.300,51
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>6.203.594,10</b>	<b>6.604.361,12</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschl. gleich.	4.012.356,27	4.256.226,26
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	4.458.708,76	4.779.111,73	4.5 Erhaltene Anzahlungen	120.215,11	157.485,87
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	1.744.885,34	1.825.249,39	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.163,55	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.099.575,66</b>	<b>999.824,74</b>	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	258.431,34	322.233,91	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	-	-
2.2.1.1 Gebühren	37.784,42	39.275,14	4.9.1 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
2.2.1.2 Beiträge	1.303,93	14.224,62	4.9.2 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-
2.2.1.3 Werberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-3.869,55	-5.665,51	4.9.3 Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
2.2.1.4 Steuern	131.822,08	167.592,33	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>420.947,67</b>	<b>424.137,04</b>
2.2.1.5 Transferleistungen	8.889,90	33.218,57	5.1 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.566,40	21.063,47
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	117.921,53	102.697,18	5.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
2.2.1.7 Werberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige Forderungen	-35.420,97	-29.108,42	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>51.479.540,69</b>	<b>51.563.000,10</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	66.440,78	61.053,29			
2.2.2.1 .. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	69.097,94	63.263,19			
2.2.2.2 .. gegen Sondervermögen	-	-			
2.2.2.3 .. gegen verbundene Unternehmen	-	-			
2.2.2.4 .. gegen Zweckverbände	-	-			
2.2.2.5 .. gegen sonstige Beteiligungen	-	-			
2.2.2.6 Werberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-2.657,16	-2.209,90			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	774.703,54	616.537,54			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.544.536,09	4.885.566,30			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>272.146,28</b>	<b>213.096,30</b>			
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>51.479.540,69</b>	<b>51.563.000,10</b>			

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Rechnungsprüfungsamt  
Adolf-Deichert-Straße 1  
16515 Oranienburg

# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

#### 1.1. Grundlagen

#### 1.2. Buchführung

### 2. Lage der Gemeinde

### 3. Erläuterung von Ergebnissen mit erheblicher Bedeutung und von erheblichen Planabweichungen

#### 3.1 Ergebnishaushalt

##### 3.1.1 Erträge

##### 3.1.2 Aufwendungen

##### 3.1.3 Übertragung von Mitteln

#### 3.2 Finanzhaushalt

##### 3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

##### 3.2.2 Investitionstätigkeit

##### 3.2.2.1 Einzahlungen der Investitionstätigkeit

##### 3.2.2.2 Auszahlungen der Investitionstätigkeit

##### 3.2.3 Finanzierungstätigkeit

##### 3.2.4 durchlaufende Gelder

##### 3.2.5 Übertragung von Mitteln

### 4. Veränderungen der Bilanzpositionen

### 5. Zusammenfassung

### 6. Vorgänge v.besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss d.Haushaltsjahres eingetreten sind

### 7. Prognosebericht

### 8. Risikoabschätzung

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

### 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

#### 1.1. Grundlagen

Als Rechtsgrundlage für die Planung, Erstellung und Bewirtschaftung des doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes und des doppelhaushaltlichen Jahresabschlusses waren die Beschlüsse des Landes zur Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007, der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 sowie der Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenplan vom 13.04.2008 anzuwenden.

Der Haushaltsplan der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2020 nach den Grundsätzen des doppelhaushaltlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2020 unter der Beschluss-Nummer 77/2020 beschlossen.

Der Haushalt war im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Beim Landkreis Oberhavel, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, musste keine Stellungnahme zum Beschluss abgegeben werden.

Die Bekanntmachung zur Erlangung der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2020 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg/Havel 30. Jahrgang Nr.3 vom 06.03.2020.

#### 1.2. Buchführung

Die Buchführung wurde zum 01.01.2011 auf das doppelhaushaltliche Rechnungswesen umgestellt.

Neben den landesrechtlichen Vorschriften richtete sich die Buchführung nachfolgenden internen Grundlagen

- dem produktorientierten Haushalt,
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten,
- dem Kontenplan der Stadt Fürstenberg/Havel,
- der Haushaltssatzung mit entsprechenden Zweckbindungsvermerken.

Die **Finanzbuchhaltung** ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Geschäftsbuchführung, die Zahlungsabwicklung mit Vollstreckung und die Anlagebuchhaltung durchgeführt werden. Es werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt. Es besteht eine zentrale Haushaltsorganisation.

In der **Mittelbewirtschaftung** war es Ziel, die Mittel entsprechend den Regelungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung wirtschaftlich und mit hohem Output einzusetzen. Dazu wurden die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen voll ausgenutzt.

Die Stadt Fürstenberg/Havel stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt zunächst ein Teilbudget. Entsprechend der organisatorischen Verantwortung werden verschiedene Teilbudgets (Produkte) zu 4 Gesamtbudgets zusammengefasst.

**Budget 1 - Haupt- und Ordnungsamt**

verantwortlich: Frau Hoheisel

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.1.1.03	Allgemeine Verwaltung/Vermögensverwaltung
1.2.1.01	Wahlen und Statistik
1.2.2.01	Ordnungsangelegenheiten, Melde- und Personenstandswesen
1.2.6.01	Brandschutz
2.5.2.01	Museen
3.3.1.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Behindertenbeauftragten
5.3.8.01	Öffentliche Bedürfnisanstalt
5.4.6.01	Parkeinrichtungen
5.5.2.01	Öffentliche Gewässer
5.5.5.01	Forst und Jagd
5.7.3.01	Märkte
5.7.3.02	Gemeindezentren

**Budget 2 Kämmerei**

verantwortlich: Herr Appelt

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.1.1.01	Innere Verwaltung
1.1.1.02	Finanzverwaltung
2.1.1.01.1	Ganztagsschule Fürstenberg
2.1.1.01.2	Grundschule Bredereiche
2.1.1.01.3	Schulumlage
2.8.1.01	Wasserfest
3.6.1.01	Tagespflege und sonstige Angebote
3.6.5.01.1	Kita Spatzennest
3.6.5.01.2	Kita Kleine Strolche
3.6.5.01.3	Kita Blumenow
3.6.5.01.4	Kita - Hort Bredereiche
3.6.5.01.5	Kostenpauschale/Ausgleichszahlungen
3.6.6.01	Jugendclub
4.2.4.02	Mehrzweckhalle Fürstenberg
4.2.4.04	Sporthalle Bredereiche
6.1.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen
6.1.1.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Budget 3 – Bauamt**

verantwortlich: Bauamtsleitung

<b><u>Produkt</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>
2.8.1.02	Heimat- und sonstige Kulturpflege
4.2.4.01	Sportanlagen
4.2.4.03	Badeanstalten und Festplätze
5.1.1.01	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.1.1.02	Altstadtsanierung
5.1.1.03	Aktive Stadtzentren II (ASZ II)
5.2.3.01	Denkmalschutz und -pflege
5.3.1.01	Elektrizitätsversorgung
5.3.2.01	Gasversorgung
5.4.1.01	Gemeindestraßen
5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
5.5.1.01	Park- und Grünanlagen
5.5.3.01	Friedhöfe
5.7.5.01	Tourismus und Fremdenverkehr

**Budget 4 – Bauhof**

verantwortlich: Herr Dr. Lunkenheimer

<b><u>Produkt</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>
5.5.1.02	Bauhof

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Grundsatz wurde nur für die Personalaufwendungen und der inneren Verrechnung gebrochen (§ 6 Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel). Weiterhin sind bestimmte Mehrerträge in den einzelnen Budgets für Mehraufwendungen in diesen Budgets zu verwenden (Deckungsvermerke S. 60 HH-Satzung der Stadt Fürstenberg/Havel).

Weiterhin wurden in einigen Produkten gem. § 6 der HH-Satzung i.V.m. § 23 KomHKV die Aufwendungen für Geräte- und Ausstattungsgegenstände einseitig deckungsfähig für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen erklärt. Im Laufe des Haushaltsjahres genügt der Unterschied zwischen der Planung 149,99 € und der tatsächlichen Anschaffung von 150,00 € jeweils netto für eine unterschiedliche Zuordnung zum Ergebnis-bzw. Finanzhaushalt. Um hier flexibel in der Haushaltsausführung zu sein, wurde die o.g. Regelung geschaffen.

Zudem sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen einseitig deckungsfähig für investive Baumaßnahmen. Hierdurch soll eine nachhaltige Investitionstätigkeit gefördert werden unter der Einsparung der Unterhaltungskosten und somit zur Senkung des strukturellen Defizits.

Von dem Haushaltsinstrument der Übertragbarkeit wurde Gebrauch gemacht. Zu beachten ist jedoch, dass Ermächtigungen zu Verzerrungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Folgejahr führen. Da eine

Ermächtigung den Ansatz erhöht, im Haushaltsplan nicht dargestellt wird, wird dem Leser des Haushalts suggeriert, dass z.B. für die Maßnahme weniger ausgegeben wird, als in der Realität. Zu dem hat die Bildung einer Ermächtigung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis bzw. auf die liquiden Mittel, wie es bei der Restbildung im kameralen System die Folge war. Es führt zu keiner Verschlechterung des Bestandes bzw. der Rücklage. Demzufolge sind Ermächtigungen Ansätze, die im Haushaltsplan nicht enthalten sind, für die aber liquide Mittel vorgehalten werden müssen.

Für die Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz, dass ein Aufwand/Auszahlung nur dann zu tätigen ist, wenn dazu eine Ermächtigung vorliegt. Diese Ermächtigung begründet sich entweder durch den Haushaltsplan oder durch außer-/überplanmäßige Bewilligungen unter Beachtung der Grenzen der Erheblichkeit. Dieser Grundsatz wurde für die Bewirtschaftung der Budgets durch die Fachbereiche auch durchgesetzt.

## 2. Lage der Gemeinde

Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der Erträge und der Aufwendungen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres ab. Im **Haushaltsplan 2020** war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.738.900,00 € veranschlagt.

Im Jahresabschluss weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 300.438,80 € aus. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für neu nach 2020 übertragene Aufwendungen in Höhe von 106.049,53 € ist die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bereits gebunden.

**Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt somit 5.820.567,33 €.**

Aus **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** wird ein Überschuss in Höhe von **83.822,43 €** ausgewiesen. Dieser Überschuss wird in der Bilanz der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. **58.056,35 €** zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich somit auf **141.878,78 €**.

Mit der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten gebildet, die in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintretens ungewiss sind.

Im Haushaltsplan 2020 wurde insgesamt ein Aufwand von - 68.400 € für die Inanspruchnahme/Zuführung von Rückstellungen geplant. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -170.971,67 €. Dies macht eine Gesamtunterschreitung bei den Rückstellungen in Höhe von -102.571,67 € gegenüber dem Planansatz aus.

Die **Finanzrechnung** bildet den Liquiditätsfluss der Stadt ab. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen der Periode dargestellt.

Die Liquidität der Stadt Fürstenberg/Havel war im Jahr 2020 gesichert. Die Stadtkasse musste keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen. Bei gesicherter Liquidität wurden Geldanlagen in Form von Tageseinlagen und Festgeldern abgeschlossen.

Es wurden 1.534,44 € aus Zinserträgen verbucht.

Am 31.12.2020 wurde ein Bankbestand in Höhe von 4.885.568,30 € ausgewiesen.

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Zum 31.12.2020 sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von - 996.684,90 € ausgewiesen worden.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringerten sich um 45.031,95 € gegenüber dem Vorjahr.

Bei einer Gesamtsumme i.H.v. 1.209.985,41 € der langfristigen Verbindlichkeiten entspricht dieser einer Pro-Kopf-Verschuldung i.H.v. 206,86 €.

### 3. Erläuterung von Ergebnissen mit erheblicher Bedeutung und von erheblichen Planabweichungen

Die folgenden angegebenen Planzahlen entsprechen den **fortgeschriebenen Planansätzen** der Gesamt- und Teilergebnispläne und beinhalten somit auch Ermächtigungen aus den Vorjahren, Sollübertragung und außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben.

#### 3.1. Ergebnishaushalt

##### 3.1.1 Erträge

##### Steuern und ähnliche Abgaben

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
3.447.704,06 €	3.046.940,00 €	3.166.009,60 €	-119.069,60 €

Davon entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Grundsteuer A + B	579.144,82 €	560.000,00 €	580.468,62 €
Gewerbsteuer	1.025.575,95 €	720.440,00 €	771.069,11 €
Sonstige eigene Steuern	25.951,29 €	26.500,00 €	29.846,87 €
Anteile an der Einkommenssteuer	1.464.844,00 €	1.400.000,00 €	1.411.374,00 €
Anteile an der Umsatzsteuer	175.499,00 €	170.000,00 €	192.041,00 €
Familienleistungsausgleich	176.689,00 €	170.000,00 €	181.210,00 €

Aus Gewerbesteuern werden in 2020 Mehrerträge in Höhe von 50.629,11 € ausgewiesen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist mit einmaligen Zahlungen eines Gewerbebetriebes für die Vorjahre zu erklären. Auf Grund der Pandemie wurden zudem bei diesem Betrieb die Vorauszahlungen verringert, im Laufe des Jahres 2021 allerdings wieder nach oben gesetzt.

Aus den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden lediglich 11.374,00 € an Mehrerträgen realisiert. Durch die Coronapandemie sanken erheblich die Landeseinnahmen, so dass zur Verteilung an die Kommunen weniger zur Verfügung stand.

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
6.090.819,22 €	6.399.079,07 €	6.662.867,20 €	-263.788,13 €

Hierin enthalten sind:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.134.870,00 €	3.433.400,00 €	3.485.378,00 €
Investive Schlüsselzuweisungen	52.535,83 €	117.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	205.367,00 €	200.000,00 €	208.379,00 €
Schullastenausgleich	93.340,00 €	85.000,00 €	97.469,00 €

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Zuweisungen KITA	<b>1.604.740,64 €</b>	<b>1.600.900,00 €</b>	<b>1.708.598,45 €</b>
Billigkeitsleistungen (COVID)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>170.643,00 €</b>
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	<b>887.848,70 €</b>	<b>834.800,00 €</b>	<b>855.175,30 €</b>
Spenden	<b>11.525,27 €</b>	<b>531,07 €</b>	<b>3.660,00 €</b>
Sonstige Zuweisungen	<b>100.591,78 €</b>	<b>127.448,00 €</b>	<b>133.564,45 €</b>

### Erläuterung:

#### Investive Schlüsselzuweisung:

Nach der Umstellung auf die Doppik ist die investive Schlüsselzuweisung als Zuschuss der öffentlichen Hand direkt einzelnen Maßnahmen zuzuordnen.

Gem. § 13 Abs 1 S.2 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) werden die investiven Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Aus dieser Formulierung heraus können die Maßnahmen sowohl für die Instandsetzung (Ergebnishaushalt) und für die Erneuerung und Erstellung (Finanzhaushalt) verwendet werden.

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat für das Jahr 2020 eine Zuweisung in Höhe von **257.616,00 €** erhalten.

In der Sonderrücklage für nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gebildet wurde und weiter fortgeschrieben wird, befinden sich **107.875,00 €**.

Das Gesamtvolumen zur Verteilung der investiven Schlüsselzuweisung beträgt somit **365.491,00 €**.

Eine Verteilung im Ergebnis, so wie geplant, erfolgt nicht. Die Zuordnung soll nun konsequent zu investiven Maßnahmen erfolgen, um den Haushalt mit Erträgen aus Sonderposten mittel- und langfristig zu stärken.

Die investive Schlüsselzuweisung wird auf folgende investive Maßnahmen verteilt:

Investitionen Feuerwehr (GWG, AV)	47.791,36 €
Investitionen Friedhof	39.366,65 €
<b>Gesamt:</b>	<b>87.158,01 €</b>

<b>Verbleibende Inv.SZ 2020:</b>	<b>170.457,99 €</b>
<b>Sonderrücklage:</b>	<b>107.875,00 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>278.332,99 €</b>

Der Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Maßnahmen in 2020 und wird in der Anlagenbuchhaltung auf die entsprechenden Anlagen unter der Bilanzposition geleistete Anzahlungen auf Sonderposten gebucht.

Nach Abzug der Investitionen (87.158,01 €) und den Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt (0,00 €) von der Zuweisung für das Jahr 2020 (257.616,00 €) verbleibt ein Rest i.H.v. 170.457,99 €.

Dieser Restbetrag wird der Sonderrücklage zugeführt, so dass sich bei der Rücklage ein Stand zum 31.12.2020 i.H.v. 278.332,99 € ergibt.

### Zuweisung des Landkreises – Kita

Zwischen dem Landkreis Oberhavel und den Kommunen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen worden. Dieser regelt die Finanzbeziehung zwischen den Körperschaften in der Art, dass die Mehraufwendungen, die der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung dieser Aufgabe als Kreisumlage erheben würde, direkt mit den Zuweisungen, die der Kommune nach dem Kitagesetz zustehen, verrechnet. Dieser Betrag beläuft sich auf 517.016,21 € und führt zu gegenüber dem Plansatz 2020 zu Mehrerträgen i.H.v. 47.016,21 €.

Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwandsposition im Produkt 6.1.1.01 bei der Kreisumlage gebucht. Beide Beträge sind nicht zahlungswirksam und im Gesamtergebnis ergebnisneutral.

Der ausgewiesene Mehrertrag im Bereich der Zuweisung des Landkreises für den Kitabereich i.H.v. 107.698,45 € setzt sich im Wesentlichen aus dem vorgenannten Mehrertrag bei der verrechneten Kreisumlage und einem Mehrertrag für die Zuweisung des Landkreis für das Kiez-Kita Programm i.H.v. 48.000 €. Die Förderung für die Kiez-Kita wurde in den Vorjahren unter als Erstattung im Aufwandsbereich unter der 44\*\*\*\* gebucht, was von der Rechnungsprüfung als fehlerhaft angemahnt wurde. Dies wurde im Rahmen des Jahresabschlusses korrigiert und umgebucht, mit dem Ergebnis, dass auf diesem Sachkonto kein Plansatz war und der Betrag voll als Mehrertrag bei den Zuweisungen und Umlagen ausgewiesen wird. Gleichwohl taucht bei den Erstattungen und Umlagen dieser Betrag als Minderertrag auf. Nur auf diesen Sachverhalt bezogen gleichen sich Minder- und Mehrertrag somit wieder aus.

Des Weiteren wurden 36.545 € als Zuwendung vom Land als Ausgleichszahlungen für den Ausfall der Elternbeiträge auf Grund der Coronapandemie zur Verfügung gestellt.

Beim Sockelbetrag des Kreises wurden ca. 61,4 T€ Mindereinnahmen verzeichnet. Durch die Coronapandemie waren weniger Kinder in den Einrichtungen, was zu einer Verringerung des Sockelbeitrages führte.

### Billigkeitsleistungen vom Land

Als Billigkeitsleistungen vom Land sind Zahlungen zum Ausgleich von Mindererträgen im Rahmen der Coronapandemie zu verstehen. Im Jahr 2020 wurden daher vom Land für die generelle Unterstützung der Kommunen ca. 102 T€ ausgeschüttet. Für den Ausgleich von Mindererträgen im Bereich der Gewerbesteuer belief sich der Ausgleich auf einen Betrag i.H.v. 68 T€.

**Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
466.688,01 €	426.400,00 €	458.778,34 €	-32.378,34 €

Hier werden nachgewiesen:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Verwaltungsgebühren	57.141,15 €	47.000,00 €	50.964,37 €
Benutzungsgebühren, Nutzungsentgelt, zweckgebundene Abgaben	142.175,55 €	107.300,00 €	106.880,44 €
Elternbeiträge	113.010,60 €	117.000,00 €	133.351,91 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen	75.434,42 €	72.100,00 €	79.684,52 €
Gebühren Wasser und Bodenverband	78.926,29 €	83.000,00 €	87.897,10 €

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
164.025,58 €	178.013,00 €	205.111,96 €	-27.098,96 €

Hier werden nachgewiesen:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Mieten + Pachten	96.644,78 €	108.300,00 €	114.151,32 €
Erträge aus Verkauf	7.303,73 €	6.200,00 €	8.655,73 €
Einnahmen aus Holzverkauf	37.849,71 €	53.313,00 €	53.313,85 €
Einnahmen/Erträge aus Schadensfällen	9.163,91 €	0,00 €	13.996,90 €
Einnahmen aus Hilfeleistungen	3.524,50 €	3.000,00 €	7.688,74 €
Einnahmen aus Verpflegung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9.538,95 €	7.200,00 €	7.305,42 €

**Kostenerstattung und Kostenumlagen**

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
92.578,05 €	70.100,00 €	19.668,99 €	50.431,01 €

Hierin enthalten sind:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Kitaumlage	5.292,11 €	2.000,00 €	0,00 €
Erstattung Frühförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattung Kiez-Kita	48.000,00 €	48.000,00 €	0,00 €

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Erstattung Wahlkosten	11.968,58 €	500,00 €	0,00 €
Sonstige Erstattungen	27.317,36 €	19.600,00 €	19.668,99 €

Zur Erläuterung für den Minderertrag bei der Erstattung Kiez-Kita wird auf die Seite 8 dieses Berichtes unter Punkt Zuwendungen des Landkreises verwiesen.

### Sonstige ordentliche Erträge

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
217.014,99 €	206.100,00 €	358.073,07 €	-151.973,07 €

Hierin enthalten sind:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Bußgelder und Säumniszuschläge	28.777,71 €	23.000,00 €	15.271,50 €
Konzessionsabgaben	179.266,63 €	180.000,00 €	174.300,87 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	3.073,99 €	3.100,00 €	3.074,00 €
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde ord. Erträge	5.082,62 €	0,00 €	6.340,27 €
Wiederauflebungen	814,04 €	0,00 €	195,57 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	158.540,86 €
Erträge VermVeräuß.ordtl.Ergeb.	0,00 €	0,00 €	350,00 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert der wesentliche Mehrertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2020 wurde ein Betrag i.H.v. 23.567,39 € an Personensorgeberechtigte ausgezahlt, die eine Überprüfung der Elternbeitragsbescheide für die Vorjahre beantragt hatten. Die erwartete Antragsflut im Jahr der Rückstellungsbildung blieb aus. Im Jahr 2021 wurden keine weiteren Anträge mehr gestellt und mussten überprüft werden. Somit konnte der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 158.540,86 € ertragswirksam aufgelöst werden. Die vorgenannte Erstattung an die Personensorgeberechtigten ist als Inanspruchnahme negativ im Aufwandsbereich verbucht worden.

### Zinsen und sonstige Finanzerträge

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
83.267,27 €	60.500,00 €	69.653,65 €	-9.153,65 €

Als wesentliche Positionen wurden im Berichtszeitraum Zinsen für Festgeldanlagen in Höhe von 1.534,44 € realisiert und sonstige Finanzerträge durch Gewinnausschüttung der E.on-Edis i.H.v. 54.295,21 € eingenommen. Darüber hinaus wurden bei den Verspätungszuschlägen für die Gewerbesteuer Erträge i.H.v. 13.824,00 € verbucht und lagen mit 9.824,00 € über dem Planansatz von 4.000 €.

### Außerordentliche Erträge

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
23.377,13 €	348.600,00 €	211.409,00 €	137.191,00 €

Im Jahr 2020 wurden teilweise geplante Grundstücksverkäufe nicht vollzogen und wurden auf die Folgejahre verschoben.

### 3.1.2. Aufwendungen

#### Personalaufwendungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
3.793.673,98 €	4.552.100,00 €	4.097.774,11 €	454.325,89 €

Es entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.968.479,69 €	3.451.800,00 €	3.154.248,84 €
Beiträge Versorgungskassen/ Sozialversicherungen tariflich Beschäftigter	676.937,67 €	965.600,00 €	660.085,55 €
Dienstbezüge Beamte	92.605,24 €	92.000,00 €	95.165,00 €
Beiträge Versorgungskassen/Beihilfen Beamte	50.319,00 €	53.400,00 €	58.740,00 €
Zuführung Rückstellungen für Beihilfe/ Pension Beamte	38.716,00 €	2.000,00 €	180.629,00 €
Inanspruchnahme Rückstellungen für Beihilfe	-6.528,00 €	0,00 €	-20.564,00 €
Zuführung Rückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen	18.342,32 €	41.300,00 €	23.521,53 €
Inanspruchnahme Rückstellungen für Altersteilzeit	-45.197,94 €	-54.000,00 €	-54.051,81 €

Der Personalaufwand entspricht 38,65 % der ordentlichen Aufwendungen. Das Jahresergebnis wurde um 11,01 % unterschritten. Einzelne Überschreitungen in den Positionen der Personalaufwendungen wurden nicht gedeckt, da sie im Rahmen der Budgetdeckung untereinander deckungsfähig sind und die Gesamtaufwendungen der Personalkosten nicht überschritten wurden.

In der Position Beiträge Versorgungskassen/SV tariflich Beschäftigte sind Erstattungen der Krankenkassen für die Ausfallzeiten im Mutterschutz und Beschäftigungsverbot i.H.v. ca. 70 T€ enthalten. Dies wurde nach Fertigstellung dieses Berichtes festgestellt. Da die Umbuchungen einen erhöhten Aufwand darstellen, wird Betrag auf diesen Sachkonto für dieses Jahr noch ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden in den Produkten Ertragskonten für die Erstattungen angelegt und am Jahresende umgebucht. Durch die schnittstellengesteuerte Verteilung, ausgehend vom Lohnrechner, ist andere Lösung, die Erstattung direkt auf die Ertragskonten zu verteilen, nicht möglich. Abzüglich des vorgenannten Betrages verbleiben bei den Aufwendungen für die SV-Beiträge ein Minderaufwand i.H.v. 162 T€. Der Planansatz der SV-Beiträge wurde mit 23% der Dienstbezüge errechnet. Der Durchschnitt im Jahr 2020 lag bei 19,6%. In den Folgejahren wird mit einem Durchschnittssatz i.H.v. 20% weiter geplant.

Die geplante Beitragserhöhung bei den Versorgungskassen ist nicht eingetreten. Daraus resultiert im Wesentlichen der Minderaufwand i.H.v. ca. 53,7 T€.

Des Weiteren wurden im Jahr 2020 180 T€ außerplanmäßig der Rückstellung für aktive Beamte zugeführt. Im Jahr 2020 wurde die Anrechnungsmethode geändert. Bei den aktiven Beamten wurde bis 2019 in einer progressiven Berechnung ausschließlich der berechnete Vermögensanteil bei Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Soweit der mitgliedsbezogene Vermögenswert die Höhe der ermittelten Pensionsverpflichtungen im Bereich der aktiven Beamten übersteigt, wurde die Rückstellungshöhe im Vermerk mit einer Nullsumme ausgewiesen. Mit wachsenden Versorgungsanwartschaften entsteht zwangsläufig eine Unterdeckung. Die Differenz (>0) bildete sodann die neben den ungekürzten übrigen Verpflichtungen die vom Mitglied zu bilanzierende Rückstellungshöhe.

Infolge einer nachhaltigen, aktuariell begleiteten Vermögensverwaltung bedecken die angesammelten Finanzmittel der Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg inzwischen 50 v.H. der Versorgungsverpflichtungen. Diese Teilkapitaldeckung ist Grundlage für die Anpassung der Vermögensanrechnung gewesen.

Nach Erreichen dieser kapitalgedeckten Vermögenssituation kann durch die Anwendung des fundierten Finanzierungsgrades das angesammelte Vermögen der Versorgungskasse, welches langfristig der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen dient, unter Einbindung aller Rückstellungsverpflichtungen umfassender bei der Vermögensanrechnung einbezogen werden. Demnach werden alle Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gekürzt ausgewiesen.

Die Kommune als Dienstherr soll langfristig bei der Rückstellungsbildung um ca. 30% entlastet werden. Diese einmalige Zuführung ist die Angleichung an die neue Methode.

### Versorgungsaufwand

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
41.207,00 €	8.000,00 €	-361.800,54 €	369.800,54 €

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	52.178,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €	-314.094,00 €
Zuführung Beihilferückstellung	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Beihilfe Rückstellungen Versorgungsempfänger	-10.971,00 €	0,00 €	-38.651,00 €

Für die Versorgungsempfänger wurden ca. 314 T€ aus der Pensionsrückstellung in Anspruch genommen. Begründet ist dies mit der Umstellung auf eine neue Anrechnungsmethode ab dem Jahr 2020. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte verwiesen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
1.363.437,33 €	2.489.795,03 €	1.841.115,76 €	648.679,27 €

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, Laufende Unterhaltung, Bauersatzpflanzungen	306.969,54 €	1.199.208,87 €	619.730,87 €
Zuführung Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	216.558,81 €
Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten	30.876,67 €	48.689,00 €	40.049,46 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände, Möbel	53.516,75 €	83.209,00 €	72.553,73 €
Versicherungen	49.353,66 €	29.750,00 €	23.727,59 €
DL durch Dritte	256.018,46 €	367.384,16 €	278.105,75 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	491.708,80 €	571.772,00 €	406.670,96 €
Ausbau forstwirtsch. Wege sowie Aufforstungen - Stadtwald -, Bewirtschaftung Stadtwald	70.476,73 €	83.539,00 €	83.207,43 €
Beiträge an Verbände	104.516,72 €	106.243,00 €	100.511,16 €

Im Bereich der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen befinden sich der größte Anteil an Sachkonten im Haushaltsplan der Stadt Fürstenberg/Havel. Hier liegen selten Abweichungen in einer Einzelposition über 10 T€ vor.

Die größten Minderaufwendungen i.H.v. 580 T€ sind im Bereich der Unterhaltungs- und Instandsetzungskonten zu verzeichnen. Ein Teil dieser Minderaufwendungen resultiert aus der unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020. Für diese Maßnahmen wurden Rückstellungen i.H.v. 216.558,51 € gebildet (Detaillierte Aufstellung in der Übersicht Ermächtigungen) und aufwandswirksam der Rückstellung zugeführt.

Des Weiteren wurden Aufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen in Höhe von 229 T€ nicht umgesetzt (Straßenunterhaltung 55 T€; Bauersatzpflanzungen/-verkehrssicherung/-pflege 81 T€; laufende Unterhaltung Brücken 45 T€; Straßenwinterdienst 37 T€)

Zudem wurden im Jahr 2020 im Kitabereich ca. 47 T€ für Bodenbelags- und Malerarbeiten geplant. Diese wurde nur teilweise umgesetzt. In den Kitas Blumenow und Bredereiche wurden auf Grund der Schließungen in der Pandemie Malerarbeiten in Eigenleistung durch das dort vorhandene Personal mit dem Hausmeister durchgeführt. Auf die Belagsarbeiten konnte verzichtet werden.

Grund für die geringe Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sind die Pandemie, die Personalfuktuation im Rathaus sowie die wirtschaftliche Lage, dass kaum Handwerksbetriebe für kleine Maßnahmen zu finden sind.

Bei den EDV – Dienstleistungen wurden 44 T€ weniger im Ergebnis 2020 gegenüber der Planung verbucht und als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Ursächlich hierfür ist die Aktualisierung des

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Liegenschaftsprogrammes Archikart. Des Weiteren werden Mittel für die Datenbankmigration der Fachanwendung HSH Meso/Geso in Vorbereitung auf VOIS erforderlich.

**Abschreibungen**

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
1.250.015,70 €	1.226.800,00 €	1.228.530,72 €	-1.730,72 €

Es entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Bilanzielle Abschreibungen	1.253.672,26 €	1.226.800,00 €	1.223.752,33 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen Ford.	-22.089,60 €	0,00 €	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen Ford.	9.678,59 €	0,00 €	2.215,22 €
Wertberichtigungen Gebühren/Beiträge, priv. Ford., Steuern und sonstige	8.754,45 €	0,00 €	2.563,17 €

Eine detaillierte Aufstellung ist im Erläuterungsordner „Passiva“ zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu finden.

**Transferaufwendungen**

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
3.222.700,29 €	3.367.907,00 €	3.372.516,27 €	-4.609,27 €

Hierin enthalten ist der Aufwand für:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Kreisumlage	2.088.217,61 €	2.121.062,00 €	2.121.061,68 €
Fiktiver Anteil Kreisumlage Kita	470.943,32 €	470.000,00 €	517.016,21 €
Gewerbesteuerumlage	114.216,00 €	80.978,00 €	80.978,00 €
Zuschüsse für soziale Zwecke und Schulen sowie Sonstige Zuschüsse an Vereine	464.960,30 €	599.367,00 €	559.584,46 €
Integrationshilfe Geflüchtete	0,00 €	12.000,00 €	8.870,09 €
Auflösung ARAP	2.643,60 €	7.000,00 €	7.605,71 €
Zuweisungen Altstadtsanierung für eigene Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse an verb. Unternehmen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Auflösung ARAP Altstadtsanierung	61.719,46 €	57.500,00 €	57.400,12 €

Der ausgewiesene fiktive Anteil der Kreisumlage für das Jahr 2018 („ersparte Kreisumlage“ lt. öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis) wird in gleicher Höhe als Ertrag in der Kitafinanzierung dargestellt.

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

In diesem Konstrukt zwischen Landkreis und Stadt werden Zuschüsse im Kitabereich und mit einem Teil der Kreisumlage verrechnet. Diese Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge im o.g. gedeckt und sind im Saldo ausgeglichen.

Bei den Zuschüssen für soziale Zwecke wurden gegenüber dem Vorjahr ca. 130 T€ mehr ausgezahlt. Dieser Betrag unterteilt sich im Wesentlichen in die Erhöhung des Bewirtschaftungszuschusses für die Kita Spatzennest i.H.v. 36 T€ und die Erhöhung des Personalkostenzuschusses i.H.v. 73 T€

Dies ist zum einen darin begründet, dass der freie Träger sich neu geordnet hat. Mit der Neustrukturierung des Vereins, aber auch mit dem Einhergehen von neuen Gerichtsurteilen im Kitabbeitragswesen, musste eine Neukalkulation der Beiträge durchgeführt werden. Die vorherigen Beiträge orientierten sich an den Beiträgen der kommunalen Kitas. Ab diesem Zeitpunkt wurde alle Aufwendungen aus dem Haushalt der Stadt, die dem Verein zugeordnet werden konnten überprüft und neu festgesetzt, so dass der Verein auch alle für den Betrieb der Kita benötigten Aufwendungen in die Beitragskalkulation einfließen lassen konnte.

Zudem wurden 0,5 Stellen zusätzliches Personal in Anlehnung an das zusätzliche pädagogische Personal der kommunalen Kitas gewährt.

Dies führte dazu, dass der Bewirtschaftungszuschuss durch erhöhte Aufwendungen beim zusätzlichen Personal und bei der kalkulatorischen Miete höher ausfielen, aber teilweise durch Mehrerträge im städtischen Haushalt bei der kalkulatorischen Miete wieder ausgeglichen wurden.

Zum anderen wurde der Mehrbelastungsausgleich vom Land über die Kommune an die freien Träger ausgereicht. Daher fiel der Personalkostenzuschuss höher aus. Auf der Ertragsseite waren beim Mehrbelastungsausgleich aus diesem Grund Mehrerträge zu verzeichnen. Aufgrund der Pandemie jedoch und der niedrigen Kinderzahlen fielen diese Mehrerträge im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Kitabereich nicht auf.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

RE des Vorjahres	Plan 2020	Ergebnis 2020	Differenz
<b>401.544,38 €</b>	<b>666.117,96 €</b>	<b>425.503,80 €</b>	<b>242.614,16 €</b>

Hierin enthalten ist der Aufwand für:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	81.228,48 €	85.200,00 €	78.307,90 €
Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten, Planerstellung	40.082,22 €	197.591,37 €	46.890,41 €
Geschäftsaufwendungen	204.370,31 €	329.976,59 €	222.755,00 €
Aufwendungen für Versicherungen	77.378,93 €	83.250,00 €	78.588,39 €
Zuführung Rückstellungen	15.642,03 €	30.100,00 €	21.592,03 €
Inanspruchnahme Rückstellungen	-17.550,00 €	-60.000,00 €	-23.567,39 €
Periodenfremde Aufwendungen	<b>392,41 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>937,46 €</b>

Im Bereich der Aufwendungen für die Sachverständigen-, Gerichtskosten und der Planerstellung wurden gegenüber der Planung ca. 150 T€ weniger verausgabt. Diese Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus ca. 20 T€ für Prüfungs- und Gutachterkosten, sowie 117 T€ bei der Position Plan- und

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Konzeptionserstellung. Im Jahr 2020 war die Erstellung eines Straßenausbauprogramms durch einen externen Dienstleister i.H.v. 80 T€ vorgesehen. Diese Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt. Des Weiteren konnten aus kapazitären Gründen weitere eingeplante Planungsleistungen nicht beauftragt werden.

Bei den Geschäftsaufwendungen sind ca. 107 T€ Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die größte Position ist die hier die Erstattung des Eigenanteils für Radwegeinstandsetzung des Landkreises Oberhavel i.H.v. 51 T€, die aufgrund von Verzögerungen in der Planungsbeauftragung beim Landkreis verschoben wurden.

Weiterhin wurden 21,5 T€ für die Kosten der Rechnungsprüfung nicht in Anspruch genommen. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Nach Rücksprache mit der RPA ist diese Prüfung in dem Jahr zu buchen, in der sie durchgeführt wird. In den Vorjahren wurden die Prüfungskosten noch in die letzten offenen Haushaltsjahre gebucht.

Demensprechend musste im Jahr 2020 die Rückstellung für die Rechnungsprüfung nicht in Anspruch genommen werden, die mit einem Planansatz i.H.v. -30 T€ veranschlagt war.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
39.764,06 €	38.300,00 €	38.083,89 €	216,11 €

Davon entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Zinsen f. Investitionskredite	36.462,02 €	35.300,00 €	35.068,89 €
Zinsaufwendungen an sonst.in.Ber.	949,79 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	2.352,25 €	3.000,00 €	3.015,00 €
Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### Außerordentliche Aufwendungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
18.000,20 €	363.600,00 €	127.586,57 €	236.013,43 €

Das Rechnungsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus der Ausbuchung des Restbuchwertes i.H.v. 117.957,35 € zusammen.

Bei Grundstücksverkäufen wird der eingenommene Kaufpreis als außerordentlicher Ertrag verbucht. Zudem wird bei dem Verkauf des Objektes die Ausbuchung des Restbuchwertes aus der Bilanz vorgenommen. Da nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten, konnte auch keine entsprechende Ausbuchung des Restbuchwertes erfolgen.

### **3.1.3 Übertragung von Mitteln**

Gemäß § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung können **Ermächtigungen** für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Aus den Haushaltsansätzen 2020 wurden folgende Ermächtigungen nach 2021 übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Buchungsstelle	Betrag
1.	EDV-Dienstleistungen: div. Installationen EDV-Programme + Schulungen	1.1.1.03.524161/724161	44.000,00 €
2.	Aus- und Fortbildung: Seminare wegen Neueinstellung	1.1.1.03.526100/726100	333,20 €
3.	Geräte und Ausstattungsgegenstände: Bestellung Feuerwehrelein, Lieferung 2021 durch Umsatzsteuererhöhung höherer Preis	1.2.6.01.522200/722200	342,72 €
4.	Ausgabe Spenden: Übertrag nach 2021, da Spenden erst zum Jahresende eingegangen sind	1.2.6.01.543182/743182	402,14 €
5.	Projekte Schulsozialarbeiterin	2.1.1.01.1.527102/727102	405,77 €
6.	Kosten kulturelle Betreuung: Übertrag nach 2021 wg. Ausfall Weihnachtsmarkt wg. Corona	2.8.1.02.527100/727100	1.400,00 €
7.	Ausgabe Spenden: Übertrag nach 2021, wg. Corona keine Feste zur Ausgabe der Spenden	2.8.1.02.543182/743182	3.000,00 €
8.	Dienstleistung durch Dritte: Grund- und Glasreinigung	3.6.5.01.2.524160/724160	2.149,14 €
9.	Ausgabe Spende: Übertrag nach 2021, da Spenden nicht vollständig ausgegeben wurden	3.6.5.01.3.543182/743182	34,70 €
10.	Unterhaltung Gebäuden: div. Bauarbeiten	3.6.5.01.4.521100/721100	1.151,92 €
11.	Baul. Unterhalt. Sportanlagen: Sockelarbeiten	4.2.4.01.521101/721101	3.470,25 €
12.	Aus- und Fortbildung: Weiterbildungskosten	5.1.1.01.526100/726100	215,00 €
13.	Baumersatzpflanzungen: Baumfällung Uferweg	5.4.1.01.522110/722110	6.069,00 €
14.	laufende Unterhaltung Brücken: Auftrag Brandschaden	5.4.1.01.522120/722120	38.408,26 €
15.	Unterhaltung an Gebäuden: Feuerlöscher müssen vor Nässe geschützt werden, deshalb Kauf von Abzugshauben	5.5.1.02.521100/721100	167,43 €
16.	laufende Unterhaltung: Reparatur Duschen WWRP Priesterhavel	5.7.5.01.522100/722100	3.000,00 €
17.	Sonstige Geschäftsausgaben: Gestaltung, grafische Ausarbeitung, Druck und Installation eines Stadtplanes für Heimatkundliche Ausstellung	5.7.5.01.543180/743180	1.500,00 €

**Gesamt: 106.049,53 €**

Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in folgenden Bereichen gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen: Prüfung ortsfeste Anlagen	1.1.1.01.521100	13.100,00 €
2.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen: Instand. Löschwasserent. Pian 1/2, Zufahrt mit Befest. Str., Baunebenko., Wart. Blitzschutzanl., Überpr. ortsfest. Elektroanl.	1.2.6.01.521100	38.655,00 €
3.	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen.: Rep. Arbeiten an Rauchschutztüren u. Schwellen, Bodenbelagsarbeiten	2.1.1.01.1.521100	1.100,00 €
4.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen.: Geländer Erhöh.18, Hydraulischer Abgleich, Planung Hyd. Abgleich, Mehrkostenprognose für Steuereinheit, Brandschutz	2.1.1.01.2.521100	51.000,00 €
5.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen: Malerarbeiten Hortbereich	3.6.5.01.4.521100	1.435,00 €
6.	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen: 8.000 € Wasser- und Bodenverband für Instandhaltung Badestellen	4.2.4.03.521100	8.000,00 €
7.	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen Turnhalle Bredereiche: Arbeiten Zufahrt Turnhalle Bredereiche	4.2.4.04.521100	5.291,81 €

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

8.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Rekonstruktion Selbstfahrlafette: Auftrag Rekonstruktion	5.2.3.01.521100	45.577,00 €
9.	Laufende Unterhaltung: Auftrag Zufahrt Festwiese Bredereiche, Zuwegung Festwiese Bredereiche, Alter Schulweg, Wiesenweg	5.4.1.01.522100	20.000,00 €
10.	Laufende Unterhaltung der Steganlagen: Instandsetzung der Steganlagen	5.5.2.01.522110	17.900,00 €
11.	Laufende Unterhaltung Kriegsgräber: Auftrag Planer, Auftrag Ausführung	5.5.3.01.522110	15.600,00 €

**Gesamt: 217.658,81 €**

Die Finanzierung erfolgt in 2020 aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses.

### 3.2 Finanzhaushalt

#### 3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Einzahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.193.593,53 €	9.023.532,07 €	9.295.924,85 €
Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.343.204,91 €	10.642.791,06 €	8.815.228,46 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:	850.388,62 €	-1.619.258,99 €	480.696,39 €

Zur Erläuterung der Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen wird auf die o.g. zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen verwiesen.

#### 3.2.2. Investitionstätigkeit

Insgesamt stellte sich die Investitionstätigkeit in 2020 wie folgt dar:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	767.356,77	3.757.680,00 €	995.203,84 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152.682,12	5.460.911,37 €	1.089.653,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-385.325,35	-1.703.231,37 €	-94.450,06 €

##### 3.2.2.1. Einzahlungen der Investitionstätigkeit

###### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Insgesamt wurden 684.944,08 EUR für Investitionszuwendungen eingezahlt.  
Davon entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Zuwendungen des Bundes	84.006,94 €	125.000,00 €	75.000,00 €
Zuwendungen des Landes	365.269,40 €	2.265.080,00 €	524.994,67 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Zuwendungen von Gemeinden, Zweckverbänden und sonstige	688,00 €	700.000,00 €	84.949,41 €
--	----------	--------------	-------------

Die Zuwendungen waren im Haushaltsjahr 2020 zweckgebunden für folgende Produkte und Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
1.2.6.01. Brandschutz	Investitionszuweisungen Land	185.000,00 €	0,00 €
	Investitionszuweisungen Land	14.280,00 €	14.280,00 €
	Investive SZ	0,00 €	47.791,36 €
2.1.1.01.1.	Invest.Zuschuss übrige Bereiche	0,00 €	595,00 €
2.5.2.01. Museen	Heimatkundliche Ausst.	0,00 €	14.164,39 €
4.2.4.01. Sportplätze	Sportplatz Fürstenberg/H. Trainingscamp Fbg./H.	360.000,00 €	0,00 €
4.2.4.03 Festwiese	FM Land Aufwertung Festwiese/Jugendclub	214.000,00 €	0,00 €
5.1.1.03. ASZ II	FM ASZ II Bund	125.000,00 €	75.000,00 €
	FM ASZ II Land	125.000,00 €	75.000,00 €
5.4.1.01. Gemeindestraßen	Havel-Fußgängerbrücke	700.000,00 €	84.354,41 €
	Investitionszuweisung Land Brücken Altthymen	306.000,00 €	0,00 €
	Zuw.Busparkinfra.SUW	195.000,00 €	0,00 €
	Verkehrsleit.Himmel.SUW	286.500,00 €	0,00 €
	Mehrbelastungsausgleich	0,00 €	163.934,28 €
5.5.3.01. Friedhof	Investive SZ	0,00 €	39.366,65 €
5.7.5.01 Tourismus	Qualitätssicherung Radwegenetz	456.300,00 €	0,00 €
6.1.1.01. Steuern, allg.Zuweisungen	Investive Schlüsselzuweisung (nicht verwendet, Zuführung zur Rücklage)	123.000,00 €	170.457,99 €

Ab dem Jahr 2018 wurde vom Land Brandenburg die Erhebung der Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Zur Kompensation dieser Einnahmeverluste an die Kommunen wird ab dem Jahr 2019 ein Pauschalbetrag anhand der in der Kommune befindlichen laufenden Kilometer gewidmeter Straßen ausgereicht. Dies ist der sogenannte Mehrbelastungsausgleich für Straßenausbaubeiträge. Dieser Mehrbelastungsausgleich ist zweckgebunden für straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen einzusetzen. Dieser Betrag wird in der Bilanz als Sonderrücklage gesammelt und nach Umsetzungen einer entsprechenden Maßnahme in der Höhe der entgangenen Beiträge zzgl. beitragsrelevanter Anteile in Anspruch genommen.

**Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten**

	<b>RE des Vorjahres</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>
Sonstige Einzahlungen von Dritten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenausbaubeiträge	4.584,35 €	158.000,00 €	97.078,77 €
Mehrbelastungsausgleich für Straßenausbaubeiträge	158.678,24 €	161.000,00 €	0,00 €

Der Mehrbelastungsausgleich für Straßenausbaubeiträge wurde in den Vorjahren unter der vorgenannten. Position unter der falschen Haushaltstelle als Beitrag geplant. In der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2019 wurde vom RPA angemerkt, dass dies als Zuwendung zu verbuchen ist. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushaltsplan 2020 bereits beschlossen und konnte nicht mehr geändert werden.

Für Straßen, die vor dem 31.12.2018 ausgebaut wurden, darf noch ein Straßenausbaubeitrag erhoben werden

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden**

	<b>RE des Vorjahres</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>
Grundstücksverkäufe	154.129,84 €	348.600,00 €	212.830,99 €

**Sonstige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen**

	<b>RE des Vorjahres</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>
Einzahlung Veräußerung übr. Sach.Verm.	0,00 €	0,00 €	350,00€

### 3.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

#### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Es kamen insgesamt 615.435,16 EUR zur Auszahlung.

Im Einzelnen für:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Hochbaumaßnahmen (H)	15.181,34 €	964.083,65 €	22.321,54 €
Tiefbau-(T) und Straßenbaumaßnahmen	281.232,79 €	2.928.705,86 €	362.749,58 €
Sonstige Baumaßnahmen(S)	390.852,19 €	435.000,00 €	230.364,04 €

Die Auszahlungen erstreckten sich auf folgende Produkte und Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
1.1.1.01.	Automatisierung Außentüren Rathaus (H)	10.000,00 €	0,00 €
	Neubau Kommunikations- Netzwerk Rathaus (S)	50.000,00 €	0,00 €
	Klimakonzept Rathaus (H)	5.000,00 €	0,00 €
	Telefonanlage Rathaus (H)	21.706,00 €	20.220,89 €
1.2.6.01.	Anbau Fahrzeughalle (H)	2.100,65 €	2.100,65 €
2.1.1.01.1.	Umsetzung „KIP“ Schulstrangsanierung (T)	158.635,67 €	92.427,36 €
	Pflasterarbeiten Eingang (T)	2.821,24 €	2.821,24 €
	Variantenuntersuchung Fahrstuhl (H)	14.877,00 €	0,00 €
2.1.1.01.3.	Vorplanung Umsetzung Digitalpakt (H)	15.000,00 €	0,00 €
2.5.2.01.	Herrichtung Ausstellungszimmer Markt 5 (H)	10.000,00 €	0,00 €
3.6.5.01.3.	Nebengebäude Kita Blum.(H)	10.000,00 €	0,00 €
3.6.5.01.4.	Erweiterung/Neubau Kita Bredereiche (H)	20.000,00 €	0,00 €
3.6.6.01.	Sanierung Gebäude Jugendclub (H)	20.000,00 €	0,00 €
4.2.4.01.	Trainingscamp SV Fbg./H.(H)	505.000,00 €	0,00 €
4.2.4.03.	Aufwertung Festwiese/ Jugendclub (H)	325.400,00 €	0,00 €
5.1.1.02.	Auszahlung Eigenanteil Altstadtsanierung (S)	5.365,00 €	5.364,05 €
		0,00 €	-0,01 €

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

	Auszahlung FM an DSK (S)		
5.1.1.03.	Auszahlung Eigenanteil ASZ II (S)	119.635,00 €	75.000,00 €
	Auszahlung Fördermittel ASZ II (S)	250.000,00 €	150.000,00 €
5.4.1.01. (T)	Neubau Havel-Fußgängerbrücke (T)	1.000.000,00 €	191.564,69 €
	Sanierung Brücke Althymen (T)	196.589,00 €	0,00 €
	Neuausstattung Straßenbeleuchtung (T)	5.769,68 €	10.386,10 €
	Auszahlung Untersuchung Parkplatzbedarf Bahnhof Fürstenberg + Erweiterung P&R (T)	11.411,00 €	4.780,58 €
	Busparkinfrastruktur Fbg./H. „SUW“ Verkehrsleitsystem (T)	260.000,00 €	10.300,29 €
	Verbesserung Parksituation Himmel. (T) Beleuchtung/Ausbesserung	381.900,00 €	0,00 €
	Beleuchtung Gartenstr./Zehd.Str. (T)	40.000,00 €	4.500,80 €
	Brücke Althymen Mühlenfließ (T)	200.000,00 €	0,00 €
	Fußweg Abzweig Berliner Str./H.-G.-Bock Straße (T)	1.951,35 €	1.951,35 €
5.5.1.01.	Gestaltung Kinderspielplätze (T)	52.000,00 €	4.650,52 €
5.5.1.02.	Anbau Unterstellhalle Bauhof (H)	15.000,00 €	0,00 €
5.5.3.01.	Reko Friedhofsanlagen (T)	40.037,53 €	21.766,32 €
	Sammelstelle Friedhof Fbg./H. (T)	14.000,00 €	13.072,04 €
	Errichtung Gedenkwände Urnenanlagen (T)	56.590,39 €	4.528,29 €
5.7.5.01.	Qualitätssicherung Radwegenetz LK OHV (T)	507.000,00 €	0,00 €

--	--	--	--

**Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter**

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Rückzahlung von Zuweisungen für Invest an Land	71.200,00 €	76.200,00 €	76.114,11 €

Die Stundung an das Land für die Rückzahlung von Zuweisung für Investitionen an das Land i.H.v. 1.196.200 € sah für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 300.000 € vor. Für den Restbetrag wurden 8 Raten i.H.v. 71.200 € pro Jahr festgesetzt.

**Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen**

Für immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt 35.320,20 € ausgezahlt, darunter:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Für die allgemeine Verwaltung	30.726,52 €	54.933,00 €	35.320,20 €
Für Feuerwehr	0,00 €	3.500,00 €	
Für Grundschule Fürstenberg/Havel	2.844,70 €	3.000,00 €	0,00 €
Für Grundschule Bredereiche	2.166,40 €	3.000,00 €	0,00 €
Kitas	0,00 €	1.700,00 €	0,00 €
Bauamt	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Gebäuden**

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Erwerb von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Gebäuden	183.785,89 €	159.025,50 €	61.061,58 €

Beim Erwerb von Grundstücken wurde im Jahr 2020 nur ein Teil der geplanten Maßnahmen umgesetzt. Ein Betrag von 70.500 € wurde zur Weiterführung ins Folgejahr 2021 übertragen.

**Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen**

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Anlagevermögen (AHK über 1.000 €)	83.922,50 €	638.451,36 €	167.869,01 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter (AHK unter 1.000 €)	50.769,79 €	170.312,00 €	113.853,84 €

Für das Jahr 2020 war die Anschaffung des Erwerb TLF 4000 Bredereiche (Tanklöschfahrzeug) i.H.v. 370 T€ vorgesehen. Dieser Kauf verzögerte sich bis 03/2022.

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Für Ausstattungen wurden insgesamt 281.722,85 € ausgezahlt, darunter im Einzelnen:

Bereich	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Für die Verwaltung	9.256,38 €	101.944,00 €	75.631,89 €
Für die Vereinsförderung	4.450,00 €	1.357,00 €	1.412,00 €
Für den Brandschutz	11.774,14 €	451.649,00 €	87.423,18 €
Für Schulen	14.816,66 €	46.123,00 €	19.388,56 €
Für Museen	26.273,97 €	0,00 €	0,00 €
Für Heimatpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Für Kulturpflege	6.201,00 €	7.500,00 €	564,91 €
Für Kindertagesstätten	24.415,97 €	30.200,00 €	18.786,57 €
Für Sportplätze, Sporthallen, Badeanstalten	5.318,72 €	38.135,62 €	9.616,34 €
Für Gemeindestraßen	0,00 €	6.500,00 €	0,00 €
Für Park-u. Grünanlagen	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Für Bauhof	20.194,12 €	92.283,74 €	63.352,81 €
Für Friedhof	1.636,79 €	4.071,00 €	3.159,00 €
Für Gemeindezentren	10.354,54 €	7.000,00 €	0,00 €
Für Tourismus	0,00 €	20.000,00 €	1.463,22 €

### Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Gewähr von Ausleihungen	40.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

### 3.2.3. Finanzierungstätigkeit

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.816,88 €	45.300,00 €	45.031,95 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 43.816,88 €</b>	<b>-45.300,00 €</b>	<b>-45.031,95 €</b>

### 3.2.4 durchlaufende Gelder

	RE des Vorjahres	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (669900)	7.704.685,44 €	0,00 €	9.024.399,31 €
Auszahlung aus durchlaufenden Geldern (759900)	7.703.350,079 €	0,00 €	9.024.581,48 €
Saldo aus laufenden Geldern	1.334,65 €	0,00 €	-182,17 €

Diese Differenz i.H.v. 1.334,65 € setzt sich aus den Veränderungen in folgenden Positionen zusammen:

Bilanzkonto	01.01.	31.12.	Veränderung
351101 Sicherheitseinbehalte	11.552,57 €	11.552,57 €	0,00 €
379202 - VW 02 Steuern,Mieten,Pachten	6,69 €	0,00 €	-6,69 €
379205 - VW 05 Eigene Vollstreckung	-20,00 €	50,00 €	70,00 €
379208 - VW 08 Personalkosten Wasser/Abwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
379207 VW 07 Übrige, Andere, Sonstige	1.291,42 €	1.291,42 €	0,00 €
Unterschied Beamtenpension = 01/19 und 01/20	6.377,30 €	6.622,78 €	-245,48 €
		<b>Gesamt:</b>	<b>-182,17 €</b>

Die Verrechnungskonten 669900 und 759900 werden nicht geplant. Sie beinhalten jedoch sämtliche Buchungen zur Abwicklung von Festgeldanlagen, Umbuchungen von Girokonten unterschiedlicher Kreditinstitute, der Verteilung der Personalkosten, Sicherheitseinbehalte, die Klärung ungeklärter Zahlungseingänge bis zur Einbuchung in den Haushalt und durchlaufende Gelder.

Der Betrag i.H.v. 245,48 € ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag der Beamtenpension vom Januar 2019 und dem Januar 2020. Der Beamte bekommt immer im Dezember des Vorjahres (12/2019) seine Pension aus dem Konto 759900 ausgezahlt. Da diese Zahlung für den Januar 2020 war, ist somit ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entstanden. Im Januar wurde dieser Betrag i.H.v. 6.377,30 € aufgelöst und auf dem Verrechnungsgegenkonto 669900 in den Haushalt gebucht. Somit stand diesem Betrag im Jahr 2020 kein adäquater Betrag auf der 759900 entgegen. Das gleiche Prozedere erfolgte im Dezember 2020. Hier wurden 6.622,78 € auf dem Konto 759900 ausgezahlt. Die Auflösung bzw. der Ausgleich erfolgte im Januar 2021. Zusammenfassend stehen sich die Beträge vom Januar 2020 auf der 669900 (6.377,30€) und Dezember 2020 auf der 759900 (6.622,78 €) gegenüber. Diese ergeben in der Differenz -245,48 €.

### 3.2.5. Übertragung von Mitteln

Gemäß § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Die aus Vorjahren übertragenen Mittel, die in 2020 zur Auszahlung kamen, werden sowohl im fortgeschriebenen Ansatz 2020, als im Rechnungsergebnis abgebildet. Neu gebildete Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 werden in der Finanzrechnung, im Gegensatz zur Kameralistik, nicht berücksichtigt.

Mit dem Abschluss des Jahres 2020 wurden folgende Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen nach 2021 übertragen und eingesetzt:

Nr.	Bezeichnung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Auszahlung Erwerb GWG EDV: Anschaffung Laptop für Rathaus	1.1.1.01/0004.783200	973,78
2.	Auszahlung Erwerb immat. VG EDV: Anti-Viren-Programm	1.1.1.01/0004.783400	1.026,87 €
3.	Auszahlung Erwerb immat. VG EDV: div. Lizenzen MPS	1.1.1.01/0004.783400	3.200,00 €
4.	Neubau Kommunikationsnetzwerk und Elektrik Rathaus	1.1.1.01/0016.785300	9.817,50 €
5.	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	1.1.1.03/0010.782100	70.500,00 €
6.	Auszahlung Erwerb GWG: Diensthandy FFW	1.2.6.01/0501.783200	269,49 €
7.	Umsetzung KIP Schulinfrastruktur (Toiletten-u. Strangsanierung)	2.1.1.01.1/1013.785200	57.000,00 €
8.	Auszahlung Erwerb GWG EDV: Anschaffung Laptop für Schulsozialarbeiterin	2.1.1.01.1/1002.783200	973,78 €
9.	Auszahlung Erwerb GWG: Bürostuhl	2.1.1.01.2/1001.783200	277,25 €
10.	Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermög.: Erwerb Markthütten, Verlegung der Lieferung in den Januar	2.8.1.02/2001.783100	6.864,74 €
11.	Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermög.: Couchelemente	3.6.5.01.2/2501.783100	1.515,57 €
12.	Trainingscamp SV Fürstenberg/Havel	4.2.4.01/3020.785100	505.000,00 €
13.	Auszahlung Erwerb GWG: Lieferung Hallenbodenschutzbelag	4.2.4.02/3001.783200	1.785,00 €
14.	Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermög.: Sitzhütten Zootzen und Neutornow	4.2.4.03/3001.783100	17.500,00 €
	Neuausstattung mit Straßenbeleuchtung im Territorium: Straßenbeleuchtung Geldener Straße	5.4.1.01/5047.785200	9.877,00 €
15.	Busparkinfrastruktur Fbg./H. "SUW": Planungsleistungen	5.4.1.01/5064.785200	4.678,44 €
16.	Rekonstruktion Friedhofsanlagen: Zaun Ravensbrück	5.5.3.01/5513.785200	11.689,90 €
17.	Errichtung Gedenkwände Urnenanlagen - Friedhof Himmelpfort und Zootzen	5.5.3.01/5519.785200	52.062,10 €
18.	Gestaltung Kinderspielplätze: Ersatzspielgerät Himmelpfort Stolpsee Vergabe 2019 vorbereitet, Ersatzspielgeräte Bredereiche Festwiese	5.5.1.01/5517.785200	42.000,00 €
19.	Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermög.: Sitzhütte Barsdorf	5.7.3.02/6001.783100	2.500,00 €
20.	Auszahlung Erwerb GWG: Kühlschrank GZ Barsdorf	5.7.3.02/6001.783200	400,00 €

**Ausgaben Finanzhaushalt: 799.911,42 €**

#### 4. Veränderungen der Bilanzpositionen

Die Veränderungen der **Bilanzpositionen** nach § 58 KomHKV im Haushaltsjahr 2019 sind im Anhang des Jahresabschlusses ausreichend erläutert.

#### 5. Zusammenfassung

Das ordentliche Jahresergebnis liegt mit einem Überschuss i.H.v. 300.438,80 € weit über den im fortgeschriebenen Plan veranschlagten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.961.887,92 €.

Die Abweichung vom Plan zum Ist i.H.v. -2.262.326,72 € lässt sich zusammenfassend im Wesentlichen wie folgt erklären:

##### Mehreinnahmen:

Steuern und ähnliche Abgaben	119,1 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263,7 T€
Sonstige ordentliche Erträge	152,0 T€

##### Minderaufwendungen:

Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	648,7 T€
Personalaufwendungen	454,3 T€
Versorgungsaufwendungen	369,9 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	242,7 T€

Die Finanzrechnung weist am Ende des Haushaltsjahres 2020 einen Überschuss i.H.v. 341.214,38 € an liquiden von Mitteln aus. Das Ergebnis fällt somit gegenüber dem im veranschlagten Fehlbetrag aus den fortgeschriebenen Ansätzen i.H.v. **-3.367.790,36 €** um **-3.709.004,74 €** positiver aus. (Zeile 47 – Gesamtfinanzrechnung)

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Diese Differenz unterteilt sich in folgende Positionen ohne Berücksichtigung des Saldos aus durchlaufenden Geldern:

	<b>Fortgeschr. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.619.258,99 €	480.696,39 €	-2.099.955,38 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.703.231,37 €	-94.450,06 €	-1.608.781,31 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-45.300,00 €	-45.031,95 €	-268,05 €
Saldo aus durchlaufenden Geldern (nachrichtlich)	0,00 €	-182,17 €	-182,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>-3.367.790,36 €</b>	<b>341.032,21 €</b>	<b>3.708.822,57 €</b>

Bei den Mehreinzahlungen und den Minderauszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die o.g. Erläuterungen zu den zahlungswirksamen Mehrerträgen und Minderaufwendungen verwiesen.

Die Planabweichungen im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich aus folgenden wesentlichen Positionen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis</b>		
	<b>Ausgabe</b>	<b>Einnahme</b>	<b>Saldo</b>
Havelbrücke	808.435	615.646	192.790
Erwerb Sachanlagevermögen	172.029		172.029
Tanklöschfahrzeug	354.971	185.000	169.971
Trainingscamp	505.000	360.000	145.000
investive Schlüsselzuweisung	134.616		134.616
Aufwertung Festwiese	325.400	214.000	111.400
Erwerb v. Grundstücken	97.964		97.964
SUW Verbesserung Parksituation HP	381.900	286.500	95.400
Brücken Altthymen	396.589	306.000	90.589
Reko Friedhofsanlagen/Urnengedenkwände	70.000		70.000
Strangsanierung KIP Dreiseengrundschule	66.208		66.208
SUW Busparkplatz	249.700	195.000	54.700
Qualitätssicherung Radwegenetz	507.000	456.300	50.700
Neubau Kommunikationsnetzwerk Rathaus	50.000		50.000
Gestaltung Kinderspielplätze	47.349		47.349
ASZII	144.635	100.000	44.635
Beleuchtung Verbindungsweg Havelpark	30.622		30.622
Einzahlung von Grundstücken	-135.769		-135.769
	<b>4.206.649,08</b>	<b>2.718.445,59</b>	<b>1.488.203,49</b>

Bei der Maßnahme Neubau-Fußgängerbrücke über die Havel gab es Probleme im Fördermittelbereich. Die Mittel im beantragten Förderprogramm KLS liefen aus und konnten nur für die Planung zur Verfügung gestellt werden. Für die Restförderung der Gesamtmaßnahme wurden Ende 2021 Fördermittel vom Landesamt für Bauen und Verkehr bewilligt.

Das TLF 4000 Bredereiche wurde bereits 2016 beantragt. Bei der Planung für das Jahr 2019 zeichnete sich eine Zusage und kurzfristige Umsetzung ab. Dies stellt sich im Laufe des Jahres jedoch anders dar. Daraufhin wurde im Jahr 2019 ein erneuter Fördermittelantrag gestellt. Die Anschaffung des Fahrzeugs erfolgte im März 2022.

Für die Umsetzung der Maßnahme des Trainingscamp SV Fürstenberg/Havel, war sowohl für die Beantragung der Fördermittel, als auch für die mittel bis langfristige Nachhaltigkeit ein Nutzungskonzept erforderlich. Dieses Nutzungskonzept sollte durch den Verein gefertigt werden. Das eingereichte Nutzungskonzept war nicht belastbar, daher wurde die Maßnahme in 2020 nicht weitergeführt.

Bei der Qualitätssicherung Radwegenetz Fbg/H. vom Landkreis Oberhavel ergaben sich nach weiterer Prüfung beim Landkreis wesentlich höhere Kosten als nach der ersten Kostenschätzung. Die Maßnahme des Landkreises verzögerte sich und wurde im Haushalt 2018 mit den neu ermittelten Kosten aufgenommen und im Jahr 2019, sowie im Jahr 2020 wieder neu eingestellt. Doch auch in diesem Jahr wurde auf Grund von Personalmangel seitens des Landkreises diese Maßnahme nicht umgesetzt.

Grundsätzlich bleibt zusammenfassend für die Investitionen zu erwähnen, dass die Umsetzung sich meist aus 3 wesentlichen Gründen verzögert. Dies ist zum einen auf Probleme bei der Fördermittelbeantragung zurückzuführen, auf unerwartete Kostensteigerungen bei der Ausschreibung der Maßnahmen und im Jahr 2019 beginnend mit einer hohen Personalfuktuation im Bauamt begründet. Dieser Trend wurde im Jahr 2020 weitergeführt.

Die im Jahr 2020 begonnene Coronapandemie hat das Ergebnis des Haushaltjahres 2020 wenig beeinflusst. Auch wenn durch diverse Schließverordnungen Gewerbebetriebe im touristischen und kulturellen Bereich zeitweise schließen mussten, hatte das kaum Auswirkungen auf die Gewerbesteuer. Diese Betriebe waren größtenteils ohnehin nicht in der Gewerbesteuerpflicht. Zudem gab es zu den Schließzeiten durch die Verordnungen einen noch höheren Bedarf an Handwerksleistungen, so dass die Gewinne der Handwerksbetriebe, und somit auch die Gewerbesteuer, höher als die Vorjahre ausfielen.

Weitere coronabedingte Mehraufwendungen für Tests, Masken oder bei den Reinigungskosten der städtischen Einrichtungen waren überschaubar. Mindererträge, wie beispielsweise bei den Kitabeiträgen oder bei der Einkommenssteuer wurden durch das Land teilweise ausgeglichen.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Die „Altstadtsanierung“ wird durch die Umstellung der Buchungssystematik mit Abschluss der Maßnahme bzw. der betreffenden Konten in der städtischen Bilanz voraussichtlich im Jahr 2021 erst ergebniswirksam. Hier muss nach aktuellem Stand ca. 650.000 € an Aufwand bereitgestellt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht ersichtlich.

## **7. Prognosebericht**

Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss aus. Dieser Überschuss begründet sich zum einen durch erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und Zuweisungen, zum anderen zu Minderaufwendungen durch wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung, aber auch der aktuellen Marktlage, wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gut zu erkennen ist. Die derzeitige Haushaltslage ist mittelfristig positiv zu bewerten.

Seit dem Jahr 2017 ist die angespannte Situation am Arbeitsmarkt auch für die Stadt Fürstenberg spürbar und wird sich weiter fortsetzen. Es werden vermehrt bei öffentlichen Ausschreibungen wenig oder gar keine Angebote abgegeben. Teilweise werden Angebote eingereicht, die die geschätzten Kosten erheblich überschreiten. Beide Aspekte führen dazu, dass die Durchführung von Baumaßnahmen sowohl mit einem höheren Kosten- und Fertigstellungsrisiko behaftet ist und sich der Abschluss der Maßnahmen erheblich verzögert.

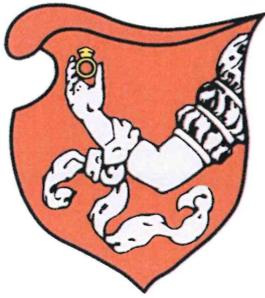
Die Steuerschätzungen des Landes für die Folgejahre stellen, aufgrund der Pandemie für die Einkommen- und Umsatzsteuer kurzfristig einen Einbruch dar, der mittelfristig das Niveau vom Vorjahr 2019 wieder erreichen wird. Dies muss bei der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung eines Risikoabschlages eingeplant werden.

Bis zum Jahr 2020 sollte die ursprüngliche investive Schlüsselzuweisung pro Jahr bis auf 0 gekürzt werden. Durch die Änderungen des FAG Bbg wurde die Fortführung dieses Finanzierungsinstrumentes weiter fortgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde eine Summe i.H.v. 257.616 € beschieden. Diese Größenordnung wird in den Folgejahres, abhängig von der Höhe der Finanzausgleichsmasse, zu erwarten sein.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der investiven Schlüsselzuweisung, die die Stadt Fürstenberg/Havel vor der Einführung der Doppik am 01.01.2011 bekommen hat. Diese Zuweisungen wurden in die Eröffnungsbilanz als Sonderposten eingebucht und werden über 20 Jahre aufgelöst. Im Jahr 2030 wird dieser Sonderposten vollständig aufgelöst sein und dementsprechend keine Erträge durch eine Auflösung ermöglichen.

### **8. Risikoabschätzung**

Risiken, die die Finanzlage der Stadt Fürstenberg/Havel maßgeblich beeinflussen könnten, sind derzeit nicht ersichtlich.



# Stadt Fürstenberg/Havel

mit den Ortsteilen Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tomow und Zootzen



## Anhang zum Jahresabschluss

2020



FÜRSTENBERG

## Inhaltsverzeichnis

### **1 Allgemeine Erläuterungen zur Schlussbilanz**

### **2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

#### **3.1 Aktiva**

Bilanzposition 1.1.0.	Immaterielle Vermögensgegenstände
Bilanzposition 1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Bilanzposition 1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Bilanzposition 1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen
Bilanzposition 1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
Bilanzposition 1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
Bilanzposition 1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Bilanzposition 1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
Bilanzposition 1.3.1.	Sondervermögen
Bilanzposition 1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen
Bilanzposition 1.3.6.	Ausleihungen
Bilanzposition 2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung
Bilanzposition 2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
Bilanzposition 2.2.1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Bilanzposition 2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen
Bilanzposition 2.4.	Liquide Mittel
Bilanzposition 3.0.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

#### **3.2 Passiva**

Bilanzposition 1.1.	Basisreinvermögen
Bilanzposition 1.1.1.	Wertkorrektur zur Eröffnungsbilanz

Bilanzposition 1.2.1.	Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses
Bilanzposition 1.4.	Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
Bilanzposition 2.	Sonderposten
Bilanzposition 3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Bilanzposition 3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
Bilanzposition 3.5.	Sonstige Rückstellungen
Bilanzposition 4.	Verbindlichkeiten
Bilanzposition 5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten

## **4 Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben**

### **4.1 Positionen der Ergebnisrechnung/außerordentliches Ergebnis**

### **4.2 Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen**

### **4.3 Haushaltsermächtigungen**

### **4.4 Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse**

### **4.5 Entwicklungen der kameralen Altfehlbeträge**

### **4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten**

### **4.7 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

### **4.8 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben ist**

## **5 Statistische Angaben**

### **5.1 Organe und Vertretungsbefugnis**

5.1.1 Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung

5.1.2 Ausschüsse

### **5.2 Stadtverwaltung**

5.2.1. Gliederung

5.2.2. Personal

### **5.3 Einwohnerzahlen per 31.12.2020**

## **Anlagen**

Anlage 1 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Anlage 2 Bewertungshandbuch

Anlage 3 Ermächtigungen

## Anhang zur Schlussbilanz

### 1. Allgemeine Erläuterungen zur Schlussbilanz

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat jede Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. (§ 82 Abs. 1 BbgKVerf)

Bilanzstichtag für die Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel ist der

**31.12.2020**

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der participationsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf erstellt wird.

Nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Absatz 4 zu.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben. (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf)

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen bzw. –methoden sind im Nachfolgenden nur im Ansatz erläutert. Die ausführliche Dokumentation der einzelnen Bilanzpositionen findet sich im entsprechenden Kapitel des Bewertungshandbuches wieder, welches bei dem Kämmerer einzusehen ist.

### Grundlagen

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) = Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie der Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRRefG) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 38], S.2)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 66])
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Stand: 23. September 2009)
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) Runderlass des Ministerium des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18.März 2008
- Bewertungshandbuch der Stadt Fürstenberg/Havel
- Inventurrichtlinie der Stadt Fürstenberg/Havel vom 01.03.2005 und mit 1. Änderung rückwirkend zum 01.01.2008

### Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf das Bewertungshandbuch der Stadt Fürstenberg/Havel verwiesen.

Von den dort aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist nicht abgewichen worden.

Sachverhalte, die eine Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode rechtfertigen liegen nicht vor.

### 3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Schlussbilanz

Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

#### 3.1. Aktiva

##### Bilanzposition 1.1.0. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Konzessionen	557,96 €	557,96 €
Lizenzen	4.345,52 €	3.597,08 €
DV-Software	957,77 €	302,89 €
Immat. geringw. Wirtschaftsgüter	26.163,57 €	47.052,67 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>32.024,82 €</b>	<b>51.510,60 €</b>

##### Erläuterung:

Anschaffung Lizenzen knapp 30.000,00 € (immat.geringw.WG)

##### Bilanzposition 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Brachland	27.351,99 €	35.046,16 €
Ackerland	108.356,40 €	109.079,48 €
Wald und Forsten	2.229.253,64 €	2.229.253,64 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.910.247,24 €	2.908.813,52 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>5.275.209,27 €</b>	<b>5.282.192,80 €</b>

##### Bilanzposition 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Grundstücke mit Wohnbauten	143.494,00 €	143.494,00 €
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (Kita's)	3.192.532,67 €	3.137.768,18 €
Grundstücke mit Schulen	1.442.242,00 €	1.411.618,72 €
Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	1.075.555,05 €	1.065.930,58 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	4.040.793,57 €	3.969.996,64 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>9.894.617,29 €</b>	<b>9.728.808,12 €</b>

##### Erläuterung:

Die Verringerung bei den einzelnen Positionen ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

**Bilanzposition 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen**

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.152.214,31 €	3.151.478,62 €
Straßen, Geh- und Radwege und Plätze	12.288.517,19 €	11.596.478,05 €
Entwässerung u. Abwasserbes-Anl.	0,00 €	0,00 €
Brücken	1.276.679,32 €	1.254.429,14 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.016.231,33 €	1.979.044,42 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>18.733.642,15 €</b>	<b>17.981.430,23 €</b>

Der Verringerung bei den einzelnen Positionen ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

**Bilanzposition 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmale**

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Kunstgegenstände	40.228,05 €	40.228,05 €
sonst. Denkmale	4,00 €	4,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>40.232,05 €</b>	<b>40.232,05 €</b>

**Bilanzposition 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Ausstattungen**

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Fahrzeuge	198.592,11 €	194.262,34 €
Maschinen	60.198,60 €	66.018,04 €
Technische Anlagen	122.122,33 €	102.804,57 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>380.913,04 €</b>	<b>363.084,95 €</b>

Erläuterung:

Wesentliche Anschaffungen:

Fahrzeuge:	Piaggio Kipper	23.058,55 €
	Jugendfeuerwehrfahrzeug	29.308,86 €

Die weiteren Verringerungen bei den einzelnen Positionen sind auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2020

**Bilanzposition 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.428,71 €	440.124,77 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	116.326,32 €	155.922,32 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>470.755,03 €</b>	<b>596.047,09 €</b>



**Bilanzposition 1.3.6. Ausleihungen**

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Bürgerstiftung Brauhaus	120.000,00 €	140.000,00 €

**Erläuterung:**

Für die Stiftung „Kulturerbe Himmelpfort“ wurden im Haushaltsplan 2016 150.000 € eingestellt. Dieser Betrag unterteilt sich in 2 Zuschüsse. Der erste Zuschuss i.H.v. 70.000 € wurde als verlorener Zuschuss für den Grundstückskauf des Brauhauses ausgereicht. Der zweite Zuschuss i.H.v. 80.000 € wurde als investiver Zuschuss mit Rückzahlungsverpflichtung nach 20 Jahren festgelegt. Davon wurden 15.000 € als erster Abschlag im Jahr 2016 ausgereicht, da bereits Baurechnungen bezahlt werden mussten. Der Restbetrag i.H.v. 65.000 € wurde im Jahr 2017 nach der Eigentumsübertragung des Grundstückes überwiesen. Der geplante Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2018 wurde erst in 2019 ausgereicht sowie die Auszahlung des geplanten Zuschusses in 2019 i.H.v. 20.000 €. In 2020 kam ein weiterer Zuschuss i.H.v. 20.000 € dazu.

**Bilanzposition 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung**

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Grundstücke in Entwicklung	1.221.056,03 €	1.139.423,01 €
GrST. in Entw. Altstadtsanierung	3.123.264,71 €	3.213.046,85 €
GrST. in Entw. ASZ II	114.388,02 €	426.641,87 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>4.458.708,76 €</b>	<b>4.779.111,73 €</b>

**Erläuterung:**

Eine detaillierte Aufstellung bei den Grundstücken in Entwicklung ist in der Kämmerei einsehbar (siehe Ordner Aktiva).

Die Erhöhung bei den Grundstücken in Entwicklung im Rahmen der Altstadtsanierung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

B1 Städtebaul. Untersuchungen u. Planungen	7.746,18 €
B2 Öffentlichkeitsarbeit	4.375,75 €
B3 Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	54.058,53 €
B4 Ordnungsmaßnahmen	0
B5 Anlage und Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen	0
B8 Durchführungsaufgaben im Auftrag der Gemeinde	23.601,68 €
B9 sonstige Kosten	0
<b>Gesamt:</b>	<b>89.782,14 €</b>

## Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2020

Die Erhöhung bei den Grundstücken in Entwicklung im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ ASZ II für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

B1 Städtebaul. Untersuchungen u. Planungen	13.302,84 €
B2 Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €
B3 Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	208.916,08 €
B4 Ordnungsmaßnahmen	1.841,99 €
B5 Anlage und Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen	47.736,00 €
B8 Durchführungsaufgaben im Auftrag der Gemeinde	21.569,13 €
B9 sonstige Kosten	24.886,91 €
<b>Gesamt:</b>	<b>426.641,87 €</b>

### Bilanzposition 2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Geleistete Anzahlungen Altstadtsanierung (Anzahl.Vorräte)	1.492.885,34 €	1.498.249,39 €
Geleistete Anzahlungen ASZ II	252.000,00 €	327.000,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.744.885,34 €</b>	<b>1.825.249,39 €</b>

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Altstadtsanierungen ca. 5.4 T€ an Eigenanteil überwiesen.

Beim Förderprogramm ASZ II wurden 75 T€ an Eigenanteilen an die DSK überwiesen.

### Bilanzposition 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2020 in €</b>
Gebühren	37.784,42 €	39.275,14 €
Beiträge	1.303,93 €	14.224,62 €
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	./.. 3.869,55 €	./.. 5.665,51 €
Steuern	131.822,08 €	167.592,33 €
Forderung auf Transferleistungen	8.889,90 €	33.218,57 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	117.921,53 €	102.697,18 €
Wertberichtigungen auf Steuer, Transferleistungen und sonstige Forderungen	./.. 35.420,97 €	./.. 29.108,42 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>252.720,39 €</b>	<b>322.233,91 €</b>

#### Erläuterung:

Die Erhöhung bei den Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Vorjahr von ca. 8,9T€ auf ca. 33,2T€ resultiert aus der Einbuchung der Zuwendung für die Pflege- und Instandsetzung der Kriegsgräberpflege vom Landkreis. Der Bescheid kam Mitte des Jahres, die Zahlung jedoch erst am 22.01.2021.

Bei den Steuern resultiert die Erhöhung der Forderungen um ca. 36 T€ gegenüber dem Vorjahr aus 2 Stundungen aufgrund der Coronapandemie von jeweils 18 T€. Diese Stundungen wurden im Folgejahr beglichen.

## Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2020

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die größten Positionen:

Beltec 18

Mösenthin 18

Edis Energie Nord AG Abschläge Konzessionsabgabe	60.045,66 €
EMB Erdgas Abrechnungen für das Jahr 2020 (Guthaben)	13.475,23 €
gewerblicher Schuldner	20.526,91 €

### Bilanzposition 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	69.097,94 €	63.263,19 €
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	./ 2.657,16 €	./ 2.209,90 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>67.025,61 €</b>	<b>61.053,29 €</b>

#### Erläuterung:

Eine wesentliche Position bei den privatrechtlichen Forderungen resultiert aus einem Miet-u.Pachtertrag i.H.v. 15.480,00 €. (Erbbaupacht)

### Bilanzposition 2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Sonstige Vermögensgegenstände	774.703,54 €	616.537,54 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>774.703,54 €</b>	<b>616.537,54 €</b>

#### Erläuterung:

Der Endbestand bei den sonstigen Vermögensgegenständen entspricht den Treuhandgirokonten der DSK zum 31.12.2020 für die Fördermittelprogramme Altstadtsanierung (287.103,09 €) und ASZ II (329.434,45 €).

**Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel**

Bankinstitut	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €	Kontoart
MBS Potsdam	484.920,15 €	354.157,70 €	Girokonto
MBS Potsdam	0,00 €	0,00 €	Tagesgeld
HSH Nordbank	2.000.000,00 €	1.500.000,00 €	Festgeld
DKB	559.615,94 €	531.395,60 €	Festgeld
SSD Nordd.Landesbank	0,00 €	1.000.000,00 €	Festgeld
DKB KIK	1.500.000,00 €	1.500.015,00 €	Festgeld
DKB	0,00 €	0,00 €	Girokonto
<b>Insgesamt:</b>	<b>4.544.536,09 €</b>	<b>4.885.568,30 €</b>	

**Bilanzposition 3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	272.146,28 €	213.096,30 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>272.146,28 €</b>	<b>213.096,30 €</b>

Erläuterung:

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits vor dem Abschlussstichtag 31.12.2020 finanziert wurden, aber erst im Folgejahr ergebnisrelevant werden. Im Rahmen der Städtebauförderung wurden vor dem 01.01.2011 investive Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen ausgezahlt. Für diese Zuschüsse sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet worden und werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Da diese Zuschüsse von Bund und Land gefördert wurden, sind entsprechende Sonderposten dazu gebildet worden.

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen wurde im Jahr 2013 der Telekom für die Umsetzung ein Zuschuss i.H.v. 107.984 € ausgezahlt. Dieser Zuschuss wurde zu ca. 85,6 % gefördert. Im Jahr 2019 sind keine weiteren investiven Zuschüsse getätigt worden. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist die jährliche Auflösung der Abgrenzungsposten entsprechend der Zweckmittelbindefristen in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden.

**3.2 Passiva****Bilanzposition 1.1. Basis-Reinvermögen**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Basis-Reinvermögen	20.601.970,61 €	20.601.970,61 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>20.601.970,61 €</b>	<b>20.601.970,61 €</b>

Erläuterung: Das Basis-Reinvermögen ist das formelle Eigenkapital der Stadt Fürstenberg/Havel. Es ergibt sich rechnerisch als Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Es steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2020

**Bilanzposition 1.1.1. Wertkorrektur zur Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf. (€)**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Wertkorrekturkonto zur EB	799.409,77 €	799.409,77 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>799.409,77 €</b>	<b>799.409,77 €</b>

**Bilanzposition 1.2.1. Rücklage Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses**

<b>Rücklagenübersicht</b>		
<b>Rücklagearten zum:</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	5.520.128,53 €	5.820.567,33 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Fehlbetragsvortrag	58.056,35 €	141.878,78 €
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen:</b>	<b>5.573.058,76 €</b>	<b>5.962.446,11 €</b>
<b>Sonderrücklagen</b>		
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	107.875,00 €	278.332,99 €
Straßenausbau Mehrbelastungsausgleich	0,00 €	322.612,52 €
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen:</b>	<b>107.875,00 €</b>	<b>600.945,51 €</b>

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis schloss jeweils mit einem Überschuss ab. Die Beträge sind unter Bilanzposition 1.4 Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses dargestellt.

Zur Erläuterung über die Rücklage aus noch nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung wird auf die S.7 f des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

**Bilanzposition 1.4. Fehlbeträge/Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Fehlbetrag/Überschuss ordentliches Ergebnis	454.880,56 €	300.438,80 €
Fehlbetrag/Überschuss außerordentliches Ergebnis	5.376,93 €	83.822,43 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>455.131,37 €</b>	<b>384.261,23 €</b>

**Bilanzposition 2. Sonderposten**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	15.864.813,12 €	15.134.193,90 €
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.324.658,58 €	1.354.975,42 €
Sonstige Sonderposten	13.896,42 €	10.822,42 €
Geleistete Anzahlungen auf SOPO	689.928,70 €	607.246,19 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>17.893.296,82 €</b>	<b>17.107.236,03 €</b>

Erläuterung:

Die Verringerung bei den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand ergibt sich überwiegend aus der jährlichen Auflösung analog der Abschreibungen auf Aktiva-Seite.

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Sonderposten resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus der Einzahlung von Fördermitteln für den Neubau der Fußgängerhavelbrücke.

**Bilanzposition 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Rückstellungen für Pensionen	784.127,00 €	650.662,00 €
Rückstellungen für Beihilfen	151.610,00 €	92.395,00 €
Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit	99.190,29 €	59.604,47 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.034.927,29 €</b>	<b>802.661,47 €</b>

**Bilanzposition 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	216.558,81 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>216.558,81 €</b>

**Bilanzposition 3.5. Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Entschädigungsz.(Restitution)	74.034,88 €	74.034,88 €
Vertragsverpflichtungen	81.295,00 €	81.295,00 €
Prüfung Jahresabschluss	23.000,00 €	44.500,00 €
Erstattung für Kitabeitrag	182.108,25 €	0,00 €
Entschädigungszahlung Pacht	2.270,09 €	2.362,12 €
Vereinsauflösung	91,51 €	91,51 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>362.799,73 €</b>	<b>202.283,51 €</b>

Erläuterung:

Für die Erstattung von Kitabeiträgen wurde 2020 ein Betrag i.H.v. 23.567,39 € aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Der Restbetrag i.H.v 158.540,86 € wurde aufgelöst.

**Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Invest. und Investitions-Förderungsmaßnahmen	1.041.716,85 €	996.684,90 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschl. gleichk.	284.500,51 €	213.300,51 €
Erhaltene Anzahlungen	4.012.356,27 €	4.256.226,26 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.215,11 €	157.567,62 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.163,55 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	15.586,40 €	21.063,47 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>5.479.538,69 €</b>	<b>5.644.842,76 €</b>

Erläuterung:

Die Rückzahlung der Vorauszahlung an das Land für Bauen und Verkehr mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 1.169.300,51 € aus Jahr 2013 stellt eine Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen dar. Der Restbetrag stellt 5 Raten mit jeweils einer Höhe von 71.200 € dar (2023 Zahlung der letzten Rate).

Bei den erhaltenen Anzahlungen werden die Gesamteinnahmen (Eigenanteile, Fördermittel und sonstige Einnahmen) für die Altstadtanierung und ASZ II verbucht. Diese belaufen sich im Jahr 2020 auf 14.789,01 € bei der Altstadtanierung und 229.080,98 € bei ASZ II. Eine detaillierte Aufstellung liegt in der Kämmerei vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus dem Sicherheitseinbehalten i.H.v. 11.552,57 € und sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 166.589,43 € zusammen.

**Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
RAP aus Zahlungsleistungen	21.674,62 €	16.483,18 €
RAP Steuern, Mieten, Pachten	10.659,44 €	6.295,29 €
RAP Grabstellengeb. laufend	273.981,91 €	300.912,27 €
RAP Grabstellengeb. Altfälle	79.204,17 €	68.371,78 €
RAP Grabstellengeb. Vorausz.	35.427,53 €	32.074,52 €
Bestandskorr. PRAP aus neg. Forderungen	0,00 €	0,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>420.947,67 €</b>	<b>424.137,04 €</b>

Erläuterung:

Abgegrenzt wurden die Gebühren für Grabstätten. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ertragswirksam über die vertragliche Bindung der Grabstätten. Bei den Altfällen werden die Gebühren vor dem

01.01.2011 passiviert. Diese werden jährlich aufgelöst und sind spätestens im Jahr 2038 vollständig ausgebucht.

Bei den laufenden Grabstellengebühren werden die Einzahlungen nach dem 01.01.2011 passiviert und entsprechend der Laufzeit jährlich aufgelöst.

Des Weiteren sind dort einzelne kleinere Beträge bilanziert, die in den Folgejahren erst haushaltswirksam als Ertrag zu buchen sind.

#### **4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben**

##### **4.1 Positionen der Ergebnisrechnung/außerordentliches Ergebnis**

Im Anhang sind insbesondere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung anzugeben, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Erläuterung der vorgenannten Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen. Dort ist die ordentliche und außerordentliche Ergebnisrechnung aufgeführt.

##### **4.2 Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen**

Die Stadt Fürstenberg/Havel ist seit dem 20.01.2016 mit einem Zuschuss zum Stiftungskapital i.H.v. 2.370 € an der Stiftung „Kulturerbe Himmelpfort“ beteiligt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2016 ein verlorener Zuschuss i.H.v. 70.000 € unter der Position 5.2.3.01.531800 und ein investiver Zuschuss mit Rückzahlungsverpflichtung nach 20 Jahren i.H.v. 15.000 € unter der Position 5.2.3.01/3518.786800 an die Stiftung ausgereicht. Die vorgenannten 15.000 € stellen einen 1.Abschlag dar. Im Jahr 2017 wurde der Restbetrag i.H.v. 65.000 € überwiesen. Im Jahr 2019 wurden weitere gleichgeartete Zuschüsse für die Jahr 2018 und 2019 mit jeweils 20.000 € pro Jahr an die Stiftung ausgereicht. Hinzu kommt ein Zuschuss i.H.v. 20.000 € für das Jahr 2020.

Das Treuhandkonto der Städtebauförderung „Altstadtsanierung“ ist unter dem Konto 179100 mit einem Endbestand i.H.v. 287.103,09 € und das Treuhandkonto der Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren II“ unter dem Konto 179101 mit 329.434,45 € (Stand 31.12.2020) bilanziert. Beide Konten werden von der DSK verwaltet.

##### **4.3 Haushaltsermächtigungen**

Folgende Haushaltsermächtigungen waren zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

###### Ergebnishaushalt:

Ertragsermächtigungen	0,00 €
Aufwandsermächtigungen	106.049,53 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungsermächtigungen	0,00 €
Auszahlungsermächtigungen	790.034,42 €

Detaillierte Ausführungen zu den Ermächtigungen befinden sich im Rechenschaftsbericht auf Seite 17.

**4.4 Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse**

Gem. Ziffer 4.3.9.7. des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung gem. § 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV anzugeben und beträgt 338.668,00 €. Der Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

**4.5 Entwicklungen der Altfehlbeträge in den letzten drei kameralen Haushaltsjahren**

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
<u>Verwaltungshaushalt:</u>			
Einnahmen	6.620.053,02	6.508.004,35	6.423.454,77
Ausgaben	5.997.476,80	6.068.735,51	6.137.374,34
Überschuss/ Fehlbetrag	+ 622.573,22	+ 439.268,84	+ 286.080,43
<u>Vermögenshaushalt:</u>			
Einnahmen	3.004.713,80	2.408.188,36	2.657.666,15
Ausgaben	2.958.909,59	2.435.808,53	2.862.367,31
Überschuss/ Fehlbetrag	+ 45.804,21	./ 27.620,17	./ 204.701,16
Gesamt:	+ 668.390,43	+ 411.648,67	+ 81.379,27

**4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Einbeziehung von Zinsen erfolgte nicht bei der Ermittlung der Herstellungskosten.

**4.7 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Eine Übersicht ist als Anlage 1 zu diesem Anhang beigefügt.

**4.8 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind**

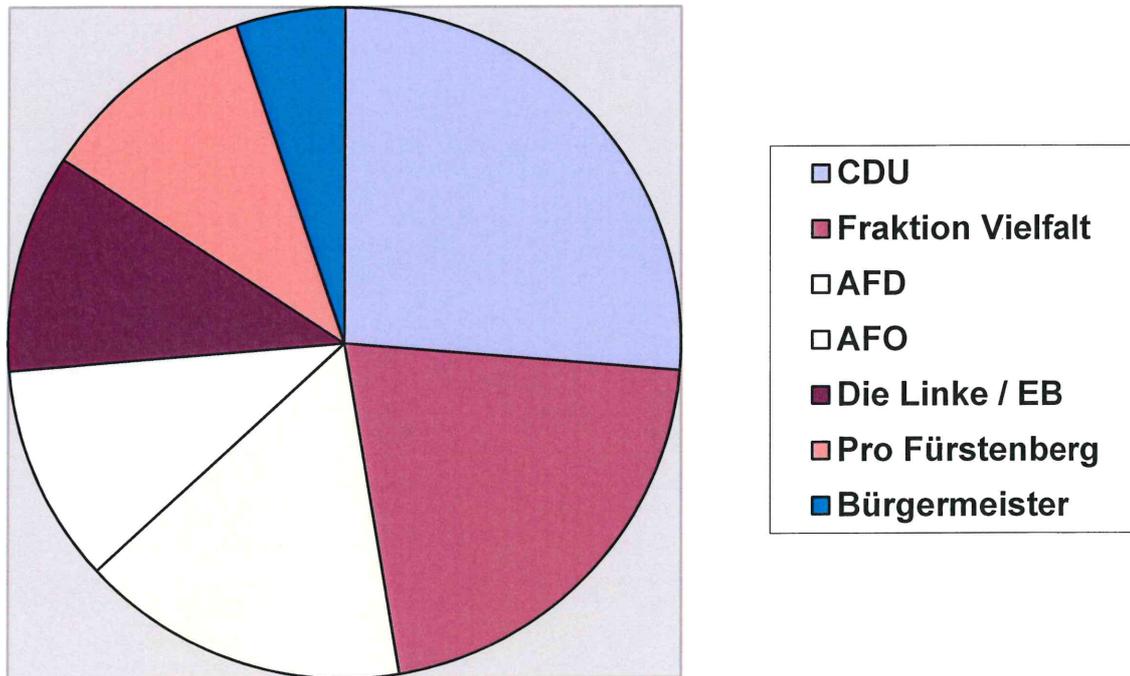
Es sind keine o.g. Sachverhalte vorhanden.

## 5. Statistische Angaben

### 5.1. Organe und Vertretungsbefugnis

#### 5.1.1. Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung

18 Abgeordnete + Bürgermeister



#### 5.1.2. Ausschüsse

Hauptausschuss

7 Mitglieder

Bauausschuss

6 Mitglieder  
5 beratende Bürger

Sozialausschuss

6 Mitglieder  
5 beratende Bürger

5.2. Organigramm der Kernverwaltung

**Bürgermeister**

Beamter auf Zeit  
Robert Philipp

**Vorzimmer Bürgermeister**  
Kerstin Gerstendörfer

**Tourismus**  
Anne Dörnbrack

**Haupt- und Ordnungsamt**  
**Amtsleiterin**  
Carola Hoheisel

**Bauverwaltung**  
**Amtsleiter**  
Stefan Kadatz

**Kämmerei/Innere**  
**Verwaltung**  
**Amtsleiter**  
Sebastian Appelt

**EDV**  
Frank Tiede  
Gino Walczynski

**Kommunaler**  
**Sitzungsdienst**  
**Wahlen**  
Jenny Haucke  
Anika Köhler

**Liegenschaften**

Melanie  
Jennrich

**SGL – Ordnungsamt**  
**Allg. Ordnungsrecht**  
**Brand – u.**  
**Katastrophenschutz**  
Undine Wunderlich

**Einwohnermeldeamt**  
Marina Glaß

**Gewerbeamt**  
Marita Protz  
Maria Müller

**Ordnungsamt**  
Eric Dahms

**Standesamt**  
Nicole Röhl

**Bauverwaltung/Friedhöfe/**

**Beitragsrecht/Vergabe**

Kerstin Mochow  
Sarah Zabel

**Hoch - /Tiefbau**

Edda Witzlack  
Jenny Bandelow  
Detlef Bloecks

**Planung/Stadtentwicklung**

**Tourismus/Kultur**

Margit Nitschke  
Thomas Wolter

**Finanzbuchhaltung/**

**Haushalt/Geschäfts-**  
**buchhaltung**

Christopher Franz

**Steuern**

Sabine Seidel  
Sarah Schröder

**Kasse/**

**Zahlungsabwicklung**

Katja Schreck  
Marita Protz

**Vollstreckung**

Christiane Ostrau

**SGL – Hauptamt**  
**Personal/Kita/Schulen**  
Petra Obst

**Bezügeberechnung**

**Beschaffung**  
**MZH**  
**Kitagebühren**

Simone Berg

### 5.2.1 Personal

Bereich	Vollzeitstellen Angestellte
Bürgermeister	1,0
Haupt/Ordnungsamt/Liegenschaften/Auszubildende	11,5
Bauamt	6,8
Kämmerei/Innere Verwaltung	8,01
Kindertagesstätte	35,25
Schulen	3,09
Wald und Jagd	0,75
Badeanstalten/Festwiese	0,5
Tourismus und Stadtmarketing/Wirtschaftsförd.	0,75
Bauhof	11,125

### 5.3 Einwohnerzahlen per 31.12.2020

<u>Gemeindeteil</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>Einwohner</u>
GT Boltenhof	33	OT Steinförde	66
GT Großmenow	20	OT Tornow	80
GT Kleinmenow	27	OT Zootzen	192
GT Neubau	11	OT Himmelpfort	435
GT Neutornow	46	OT Althymen	106
GT Ringsleben	48	OT Barsdorf	88
GT Qualzow	19	OT Blumenow	151
GT Steinhavel - Mühle	11	OT Bredereiche	587
		Fürstenberg/Havel	3.905
<b>Gesamt Einwohnerzahl:</b>			<b>5.825</b>

Die Stadt Fürstenberg/Havel mit ihren Ortsteilen hatte zum 31.12.2020 eine Einwohnerzahl von 5.825.

### Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bei den nachfolgend aufgelisteten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, bei denen die Stadt Fürstenberg/Havel Rechtsträger, aber nicht Eigentümer im Grundbuch ist. Eine Zuordnung erfolgt erst nach Bescheid durch die Zuordnungsbehörde. Eine zeitliche Abschätzung über die Zuordnung ist nicht möglich.

Grundstücke, die mit "Kommunaler Nutzung" bei Bemerkungen stehen, werden höchstwahrscheinlich in das Eigentum der Kommune übergehen, da sie zu Gemeindestraßen und Wegen gehören. Alle anderen Grundstücke sind entweder Wald, Brachland, Grünland, Wasser- oder Pachtflächen bei denen eine andere Eigentumszuordnung nicht auszuschließen ist.

Flurstück	Zähler	Nenner	Buchwert	Bemerkung/Risikoabschätzung
<u>Grundbuchblatt 1434</u>				
22	93	11	112.440,00	Kommunale Nutzung
13	244		2.398,00	Kommunale Nutzung
13	245		3.012,00	Kommunale Nutzung
20	124	12	13.600,00	Kommunale Nutzung
20	497	1	210	Kommunale Nutzung
20	646	7	79	
20	646	11	4.682,00	Kommunale Nutzung
20	646	37	964	Kommunale Nutzung
20	753		634	Kommunale Nutzung
20	979	1	878	Kommunale Nutzung
20	646	17	42	Kommunale Nutzung
22	646	18	6.468,00	Kommunale Nutzung
13	226		396	Kommunale Nutzung
13	227		1.018,00	Kommunale Nutzung
22	646	13	2	Kommunale Nutzung
22	646	40	5.727,00	Kommunale Nutzung
22	1011	3	212	Kommunale Nutzung
22	1012	3	184	Kommunale Nutzung
22	1013	3	60	Kommunale Nutzung
22	1013	4	32	Kommunale Nutzung
12	68		2.119,00	
20	503	2	1	
22	93	10	2.275,00	
22	646	19	1	
22	1015	6	1	
21	9	9	461	
			157.896,00	
<u>Grundbuchblatt 544</u>				
13	85	2	207	
<u>Grundbuchblatt 105</u>				
3	4		222	
3	26		1.786,00	
3	34		1.851,00	
3	39		187	

4	16		7	
4	38		2.795,00	
4	54		412	
5	112		1	
5	113		1	
5	114		1	
5	115		1	
5	116		1	
5	117		1	
5	118		1	
5	119		1	
5	120		1	
5	121		1	
5	123		1	
5	124		1	
5	125		1	
5	126		1	
5	127		1	
5	128		1	
5	129		1	
5	130		1	
5	131		1	
5	132		1	
5	133		1	
5	134		1	
5	136		1	
6	2	1	2.834,00	Kommunale Nutzung
6	22		1	
6	50		1	
6	68	4	1	
6	105		12	Kommunale Nutzung
6	107		50	Kommunale Nutzung
6	109		80	Kommunale Nutzung
6	111		114	Kommunale Nutzung
6	113		56	Kommunale Nutzung
6	122	3	770	Kommunale Nutzung
6	125	4	536	Kommunale Nutzung
6	130	1	1	
6	136	2	1	
6	137	2	1	
6	138	2	1	
6	139	2	1	
6	142	6	1	
6	146	6	1	
6	146	7	1	
6	147	3	1	
6	147	4	204	Kommunale Nutzung
6	148	7	1	
6	148	8	566	Kommunale Nutzung
6	159	2	292	Kommunale Nutzung
6	161	1	1	
6	162	2	512	Kommunale Nutzung
6	162	3	1	
6	162	4	1	
6	163	2	1	
6	164	2	544	Kommunale Nutzung

6	164	3	1	
6	167	4	1	
6	167	6	1	
6	168	3	1	
6	168	4	1	
6	193		6	Kommunale Nutzung
7	147		558	Kommunale Nutzung
7	150		148	Kommunale Nutzung
7	152		234	Kommunale Nutzung
7	155		1	
7	159		1	
7	160		1	
7	229		242	
7	238		202	
7	270		158	
7	271		44	
7	272		12	
8	110		4.500,00	Kommunale Nutzung
8	111		620	
8	195		2.757,00	
8	196		488	
10	60		1.802,00	
10	108	2	78	Kommunale Nutzung
10	123	2	44	Kommunale Nutzung
10	127		1.354,00	
10	147		1	
10	206		300	Kommunale Nutzung
10	300		1	
11	211		1	
12	31	4	1.769,00	Kommunale Nutzung
12	34	18	1	
12	34	20	45.450,00	
12	93		1	
13	17		112	
13	44	1	1	
13	44	2	1	
13	44	3	1	
13	44	4	1	
13	44	5	1	
13	72	3	1	
13	73	3	1	
13	74	2	1	
13	75	2	1	
13	76	2	1	
14	40		168	
15	15		285	
15	16		449	
13	85/2		1	

### Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bei den nachfolgend aufgelisteten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, bei denen die Stadt Fürstenberg/Havel Rechtsträger, aber nicht Eigentümer im Grundbuch ist. Eine Zuordnung erfolgt erst nach Bescheid durch die Zuordnungsbehörde. Eine zeitliche Abschätzung über die Zuordnung ist nicht möglich.

Grundstücke, die mit "Kommunaler Nutzung" bei Bemerkungen stehen, werden höchstwahrscheinlich in das Eigentum der Kommune übergehen, da sie zu Gemeindestraßen und Wegen gehören. Alle anderen Grundstücke sind entweder Wald, Brachland, Grünland, Wasser- oder Pachtflächen bei denen eine andere Eigentumszuordnung nicht auszuschließen ist.

Flurstück	Zähler	Nenner	Buchwert	Bemerkung/Risikoabschätzung
<i>Grundbuchblatt 1434</i>				
22	93	11	112.440,00	Kommunale Nutzung
13	244		2.398,00	Kommunale Nutzung
13	245		3.012,00	Kommunale Nutzung
20	124	12	13.600,00	Kommunale Nutzung
20	497	1	210	Kommunale Nutzung
20	646	7	79	
20	646	11	4.682,00	Kommunale Nutzung
20	646	37	964	Kommunale Nutzung
20	753		634	Kommunale Nutzung
20	979	1	878	Kommunale Nutzung
20	646	17	42	Kommunale Nutzung
22	646	18	6.468,00	Kommunale Nutzung
13	226		396	Kommunale Nutzung
13	227		1.018,00	Kommunale Nutzung
22	646	13	2	Kommunale Nutzung
22	646	40	5.727,00	Kommunale Nutzung
22	1011	3	212	Kommunale Nutzung
22	1012	3	184	Kommunale Nutzung
22	1013	3	60	Kommunale Nutzung
22	1013	4	32	Kommunale Nutzung
12	68		2.119,00	
20	503	2	1	
22	93	10	2.275,00	
22	646	19	1	
22	1015	6	1	
21	9	9	461	
			157.896,00	
<i>Grundbuchblatt 544</i>				
13	85	2	207	
<i>Grundbuchblatt 105</i>				
3	4		222	
3	26		1.786,00	
3	34		1.851,00	
3	39		187	

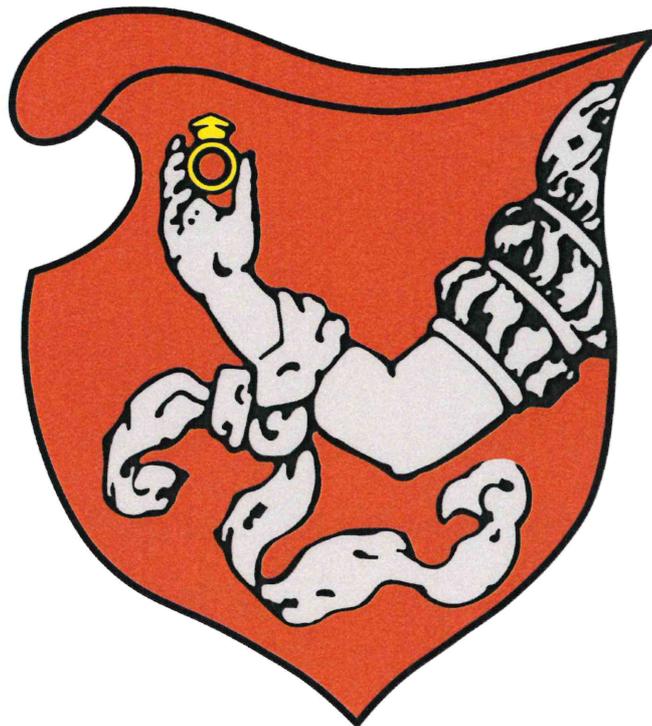
4	16		7	
4	38		2.795,00	
4	54		412	
5	112		1	
5	113		1	
5	114		1	
5	115		1	
5	116		1	
5	117		1	
5	118		1	
5	119		1	
5	120		1	
5	121		1	
5	123		1	
5	124		1	
5	125		1	
5	126		1	
5	127		1	
5	128		1	
5	129		1	
5	130		1	
5	131		1	
5	132		1	
5	133		1	
5	134		1	
5	136		1	
6	2	1	2.834,00	Kommunale Nutzung
6	22		1	
6	50		1	
6	68	4	1	
6	105		12	Kommunale Nutzung
6	107		50	Kommunale Nutzung
6	109		80	Kommunale Nutzung
6	111		114	Kommunale Nutzung
6	113		56	Kommunale Nutzung
6	122	3	770	Kommunale Nutzung
6	125	4	536	Kommunale Nutzung
6	130	1	1	
6	136	2	1	
6	137	2	1	
6	138	2	1	
6	139	2	1	
6	142	6	1	
6	146	6	1	
6	146	7	1	
6	147	3	1	
6	147	4	204	Kommunale Nutzung
6	148	7	1	
6	148	8	566	Kommunale Nutzung
6	159	2	292	Kommunale Nutzung
6	161	1	1	
6	162	2	512	Kommunale Nutzung
6	162	3	1	
6	162	4	1	
6	163	2	1	
6	164	2	544	Kommunale Nutzung

6	164	3	1	
6	167	4	1	
6	167	6	1	
6	168	3	1	
6	168	4	1	
6	193		6	Kommunale Nutzung
7	147		558	Kommunale Nutzung
7	150		148	Kommunale Nutzung
7	152		234	Kommunale Nutzung
7	155		1	
7	159		1	
7	160		1	
7	229		242	
7	238		202	
7	270		158	
7	271		44	
7	272		12	
8	110		4.500,00	Kommunale Nutzung
8	111		620	
8	195		2.757,00	
8	196		488	
10	60		1.802,00	
10	108	2	78	Kommunale Nutzung
10	123	2	44	Kommunale Nutzung
10	127		1.354,00	
10	147		1	
10	206		300	Kommunale Nutzung
10	300		1	
11	211		1	
12	31	4	1.769,00	Kommunale Nutzung
12	34	18	1	
12	34	20	45.450,00	
12	93		1	
13	17		112	
13	44	1	1	
13	44	2	1	
13	44	3	1	
13	44	4	1	
13	44	5	1	
13	72	3	1	
13	73	3	1	
13	74	2	1	
13	75	2	1	
13	76	2	1	
14	40		168	
15	15		285	
15	16		449	
13	85/2		1	

# Bewertungsleitfaden für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen der Stadt Fürstenberg/Havel

---

Anlage 2



## Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Allgemeine Bewertungsgrundsätze**
3. **Bewegliches Anlagevermögen**
4. **Unbewegliches Anlagevermögen**
  - 4.1. Bewertung zu Bodenrichtwerten
  - 4.2. Zuordnung der Nutzungsarten
  - 4.3. Bewertung von Flächen
  - 4.4. Gemeinbedarfsflächen
  - 4.5. Sonstige Flächen
  - 4.6. Bewertung Erbbaupacht
5. **Besonderheiten**
  - 5.1. Aufwuchs auf öffentlichen Grünflächen
6. **Straßenland**
7. **Radwege**
8. **Gebäude**
  - 8.1. Modernisierungsgrad
  - 8.2. Bewertung von Baumängeln und -schäden
  - 8.3. Außenanlagen von Gebäuden
9. **Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen**
  - 9.1. Straßen, Wegen und Plätzen
  - 9.2. Bewertung von Sonderschäden
  - 9.3. Bildung von Bauabschnitten
  - 9.4. Nutzungsdauer von Straßen, Wegen und Plätzen
  - 9.5. Einschätzung der Restnutzungsdauer
  - 9.6. Wertermittlung von Brücken, Tunneln und Stützbauwerken
  - 9.7. Nutzungsdauer von Brücken
10. **Bewegliche Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**
11. **Straßenbeleuchtung**
12. **Sonderposten**
13. **Treuhandvermögen**
14. **Buchungssystematik Städtebauförderung**

## 1. Einleitung

### Gegenstand

Dieses Dokument legt die Bewertungsmaßstäbe für die Erstbewertung des Anlagevermögens der Stadt Fürstenberg/Havel bei der Einführung der doppelten Buchführung zum Bewertungsstichtag 01.01.2011 fest.

### Geltende Gesetze und Verordnungen

- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL) in der Fassung vom 23.09.2009
- Wertermittlungsverordnung (WertV)
- Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 geändert vom 23.09.2008
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 18.03.2008
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 geändert durch Verordnung vom 12.03.2009
- Ergänzungsschreiben vom Ministerium des Innern vom 17.12.2009 (Rückindizierung)

## 2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Als Bewertungsstichtag wird der 1. Januar 2011 festgelegt – der Tag der Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Bewertung orientiert sich an den Grundsätzen des Leitfadens zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie den Hinweisen für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL).

Grundsätzlich ist jede Bewertung mit den Brutto - Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) zum Bewertungsstichtag vorzunehmen.

Sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelbar oder nur unter erheblichem Zeit- und Personalaufwand festzustellen, erfolgt die Bewertung entsprechend nach dem Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertverfahren. Bewertungsverfahren gemäß Pkt. 2.6 des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg wurden nicht angewandt.

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sind folgende Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge heranzuziehen:

1. die von den Fachbereichen ortsspezifisch ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die im vorliegenden Bewertungshandbuch dokumentiert sind,
2. der Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg, Anlage 10

Jede bei der Bewertung herangezogene und ermittelte Zahl, jeder eingeschätzte Ausstattungsstandard oder Zustand einer baulichen Anlage u. dgl. mehr ist so zu dokumentieren, dass die Ermittlung der Zeitwerte durch Dritte ohne weiteres Zutun nachvollziehbar ist. Verweise auf Zugangsnummern von Akten im Archiv als Fundstellenhinweis sind zulässig.

Soweit keine AHK bekannt sind, wird die Bewertung des Anlagevermögens – bis auf die Ermittlung der Werte der Erbbaurechte - mit Hilfe der in der Stadt Fürstenberg/Havel eingesetzten HKR-Software von MPS vorgenommen.

Eine Rückindizierung gemäß dem Ergänzungsschreiben vom Ministerium des Innern vom 17.12.2009 wurde vorgenommen.

Wird ein Anlagegut nach seiner Vollabschreibung weiter in der Kommune genutzt, wird dieses mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung fortgeführt.

Die Stadt Fürstenberg/Havel nimmt eine generelle Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10% auf Ihren Forderungen vor.

Unter Federführung des Bauamtes wurden Aufträge für folgende Arbeiten vergeben:

1. Erfassung der Gebäudedaten durch Herrn Bahtz,
2. Erfassung der Straßen, Geh- und Radwege, Stellplätze durch Herrn Schade,
3. Erfassung von Ingenieurbauwerken durch Herrn Schade

### **3. Bewegliches Anlagevermögen**

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Stadt Fürstenberg/Havel befindlichen beweglichen Anlagevermögen war die Inventurrichtlinie der Stadt Fürstenberg/Havel vom 01.03.2005. Zum 31.12.2006 erfolgte eine Erstinventur mit den damaligen geltenden Wertengrenzen. Es wurde sämtliches bewegliches Anlagevermögen über 60,00 Euro netto aufgenommen. Von der Ausnahmeregelung zur Eröffnungsbilanz nur bewegliches Anlagevermögen über 2.000,00 Euro aufzunehmen, machte die Stadt keinen Gebrauch.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Haushalts- und Kassenverordnung vom 01.01.2008 wurden die Wertgrenzen gemäß § 50 IV angepasst und es wurde nur bewegliches Anlagevermögen i. H. v. 150,00 bis 1.000,00 Euro netto aufgenommen. Hierzu wurde ein Sammelposten gebildet der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Umstellung der Wertgrenzen erfolgt, um den gesetzlichen Anforderungen ab dem 01.01.2008 zu entsprechen.

Zum 31.12.2010 erfolgte dann eine Zweitinventur.

### **4. Unbewegliches Anlagevermögen**

Erfassung des Grund und Bodens

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Stadt Fürstenberg/Havel befindlichen Grund und Bodens waren die amtlichen Katasterunterlagen in Verbindung mit der Software Archikart für die Kernstadt und die Ortsteile, Stand 31.12.2009. Diese Daten wurden zum Bilanzstichtag 1. Januar 2011 aktualisiert, indem

- Ab- und Zugänge berücksichtigt wurden,
- die tatsächliche Nutzung durch das Fachamt ermittelt worden ist und
- sonstige Veränderungen eingearbeitet wurden.

#### 4.1. Bewertung zu Bodenrichtwerten

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg ist Grund und Boden mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Sind die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so ist der zum Bewertungsstichtag vorliegende aktuellste Bodenrichtwert unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren anzusetzen. Liegt dieser nicht vor, kann der aktuellste Bodenrichtwert von umliegenden vergleichbaren Grundstücken unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt werden. Ist der Ansatz von Bodenrichtwerten nicht möglich, erfolgt die Bewertung anhand von Durchschnittspreisen aus den aktuellen Grundstücksmarktberichten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder anhand von Vergleichspreisen nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss.

Wegen der Vielzahl und Vielfalt unbebauter Grundstücke lässt die Bewertungsrichtlinie auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu, dass unbebaute Grundstücke (ggf. kategorisiert nach Arten) generell mit Bodenrichtwerten (statt mit Anschaffungskosten) bewertet werden. Von dieser Regelung nahm die Stadt Fürstenberg/Havel Gebrauch.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Oberhavel 2010, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 2009 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 1. Januar 2010.

Basis für die Bodenrichtwertkarte und den Grundstücksmarktbericht sowie der darin enthaltenen Wertermittlungen durch den Gutachterausschuss bildet die Kaufpreissammlung. Aus ihr werden Umsatzzahlen und Preisindexreihen sowie weitere für die Wertermittlung erforderliche Daten abgeleitet.

An den vorhandenen Bodenrichtwerten hat sich die Stadt Fürstenberg/Havel grundsätzlich orientiert.

#### 4.2. Zuordnung der Nutzungsarten

Das Kataster- und Vermessungsamt Oberhavel unterscheidet bei der Nutzung des Grund und Bodens nach **288 Nutzungsarten**.

Diese Anzahl und die Tiefe der Gliederung erscheinen für Steuerungszwecke als unpraktikabel und unnötig. Nachfolgende Tabelle enthält die Zusammenfassung der Nutzungsarten zu Nutzungsgruppen.

Nutzungsarten des Kataster- und Vermessungsamtes	Zusammenfassung der Nutzungsarten (alphabetische Reihenfolge)
600 – 614, 660	Ackerland
694 – 697; 950 – 959	Brachland
620 – 622, 630	Grünland
070, 700, 710, 720, 730, 740	Wald/ Forsten
120 – 123, 130 – 134, 136 – 139, 210 – 216, 219	GuB Wohnbauten
140 – 149, 170 – 179, 300, 310 – 324, 329 – 336, 339 – 341, 343, 344, 346 – 353, 359 – 362	GuB sonst. Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude
500, 510, 511 -516, 520 – 526, 530 – 534, 539	GuB Infrastruktur
410 – 419	GuB Sportanlagen
080, 800, 810 – 813, 820 -822, 830 – 832, 840, 850, 860 – 862, 864, 864, 865, 869 – 872, 880, 890, 650	GuB Wasserflächen
940 – 943	Friedhöfe

Die vorgenannten Nutzungsarten finden sich in der Anlagenbuchhaltung entsprechend

wieder.

### 4.3. Bewertung von Flächen

#### Bauland

Bauland wurde entsprechend der Bodenrichtwerte aus dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Oberhavel für 2010 bewertet.

Nachfolgende Tabelle umfasst die Bodenrichtwerte für die einzelnen Ortsteile.

Stadt Fürstenberg/Havel und Ortsteile	Bodenrichtwert €/m <sup>2</sup> 01.01.2010	Bemerkungen
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 1	A 22/E 24	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 2	A 22/E 24	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 3	Entfällt (Zone 5)	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 4	A 23/E 24	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 5	A 45/E 48	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 6	A 46/E 48	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 7	A 34/E 37	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 8	A 34/E 38	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 9	A 50/ E 53	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 10	A 60/E 62	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 11	A 17/E 20	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 12	A 35/E 40	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 13	A 37/E 38	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 14	A 35/E 36	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 15	A 45/E 49	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 16	A 49/E 51	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 17	A 48/E 50	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 18.1	A 19/E 22	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 18.2	A 39/E 45	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 19	A 19/E 21	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 20	A 32/E 33	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 21	A 46/E 48	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 22	A 20/E22	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 23	A 34/E 38	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 24	A 38/E 41	
Fürstenberg N/W SAN	25	1100 m <sup>2</sup>
Fürstenberg RL	20	1100 m <sup>2</sup>
Fürstenberg Röblinsee	27	1200 m <sup>2</sup>
Fürstenberg Gewerbepark Feldmark	9	
Fürstenberg Gewerbe Lychener Chaussee	9	
OT Althymen	5	600 m <sup>2</sup>
OT Neuthymen	5	
OT Barsdorf	5	1500 m <sup>2</sup>
OT Blumenow	5	1300 m <sup>2</sup>
OT Boltenhof	5	
OT Bredereiche	15	600 m <sup>2</sup>
OT Großmenow	8,50	
OT Kleinmenow	8,50	
OT Himmelpfort	21	1500 m <sup>2</sup>
OT Steinförde	8,50	1250 m <sup>2</sup>
OT Tornow	7,50	1500 m <sup>2</sup>
OT Neutornow	5,50	
OT Qualzow	4	
OT Zootzen	5,50	1000 m <sup>2</sup>

Die o.g. Bodenrichtwerte sind mit Schreiben vom 06.07.2010 mit dem Gutachterausschuss abgestimmt.

#### 4.4. Gemeinbedarfsflächen

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und nach dem Bauplanungsrecht für das betreffende Grundstück. Gemeinbedarf ist in Form eines Abschlags angemessen zu berücksichtigen. Die Höhe des Abschlages vom Bodenrichtwert ist mit dem örtlichen Gutachterausschuss abzustimmen. Als Orientierungswert gibt der Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg Nr. 5.8. 20 – 40 % des Bodenrichtwerts vor.

Mit dem Gutachterausschuss wurden 30 % des Bodenrichtwertes für Gemeinbedarfsflächen vereinbart.\*

Gemeinbedarfsflächen sind Grundstücke, die durch dauerhafte Zweckbindung dem örtlichen Grundstücksmarkt entzogen sind. Es handelt sich hier insbesondere um baurechtliche Festsetzungen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke und um Anlagen für Verwaltungen (z.B: Spielplätze, Sportplätze, Sportanlagen, Öffentliche Grünanlagen, Parkanlagen, Schulen, Kita's, Öffentliche Gebäude). Der Wert von Gemeinbedarfsflächen, die zukünftig im Gemeingebrauch verbleiben, bemisst sich nach dem Entwicklungszustand, der sich bei ersatzlosem Wegfall der bisherigen öffentlichen Zweckbindung aufgrund der allgemeinen Situationsgebundenheit (Planungsrecht, Lage, Erschließungszustand etc.) für das Grundstück ergeben würde.

Bei der Bewertung von Grund und Boden von Friedhöfen hat der Gutachterausschuss einen Wert zwischen 2,00 € und 10,00 €/m<sup>2</sup> empfohlen.\*

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat sich für einem Mittelwert i.H.v. 5,00 €/m<sup>2</sup> entschieden.

#### 4.5. Sonstige Flächen

In Anlehnung an den Grundstücksmarktbericht wurden folgende Wertansätze für sonstige Flächen festgesetzt:

Ackerland	0,28 €/m <sup>2</sup>
Grünland	0,20 €/m <sup>2</sup>
Wald	0,26 €/m <sup>2</sup>
Gewässer	0,10 €/m <sup>2</sup> *
Brachland/Konversionsfläche	Erinnerungswert 1 € pro Fläche (5.8.1. BewertL)

#### 4.6. Bewertung Erbbaupacht

Abweichend von der Bewertung des gesamten Grund und Bodens, wurden bei der Bewertung der Erbbaupachtgrundstücke die aktuellen Bodenrichtwerte mit dem Stand 01.01.2011 genommen, da die Bewertung der Grundstücke erst später erfolgte und die aktuellen Bodenrichtwerte bereits vorlagen.

### 5. Besonderheiten

#### 5.1. Aufwuchs auf öffentlichen Grünflächen

Für öffentliche Grünflächen ist eine getrennte Bewertung von Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen worden. Der Boden wird mit 30% des Bodenrichtwertes der Umgebung bewertet.

Folgende öffentliche Plätze wurden auf Grund ihrer herausragenden Gestaltung gesondert bewertet:

- Stadtpark Der Stadtpark wurde nach AHK bewertet, da im Jahr 2009/2010 eine komplette Neugestaltung und Herrichtung des Parks erfolgte. Die Fertigstellung war im Juli 2010.
- Ehrenpark Für die Bewertung wurden Durchschnittspreise für Bäume und Straßenbegleitgrün ermittelt und entsprechend den Werten bewertet.
- Plonkapark (Park am Bahnhof)

\*siehe Schreiben vom Gutachterausschuss vom 06.07.10

## 6. Straßenland

Straßenland wurde mit 10 % des Bodenrichtwertes für Bauland bewertet.

Da dieser in der Mehrzahl der Ortsteile auf Grund des ländlichen Charakters sehr gering ist, wurde der Quadratmeterpreis mindestens auf 0,51 € festgelegt (siehe Schreiben vom GA vom 06.07.2010)

Stadt Fürstenberg/Havel und Ortsteile	Bodenrichtwert €/m <sup>2</sup>	Straßenland €/m <sup>2</sup>
Fürstenberg/Havel	25,00	2,50
OT Altthymen	5,00	0,51
OT Neuthymen	5,00	0,51
OT Barsdorf	5,00	0,51
OT Blumenow	5,00	0,51
OT Boltenhof	5,00	0,51
OT Bredereiche	15,00	1,50
OT Großmenow	8,50	0,85
OT Kleinmenow	8,50	0,85
OT Himmelpfort	21,00	2,10
OT Steinförde	8,50	0,85
OT Tornow	7,50	0,75
OT Neutornow	5,50	0,55
OT Qualzow	4,00	0,51
OT Zootzen	5,50	0,55

## 7. Radwege

Die Mehrzahl der Radwege im Stadtgebiet und in den Ortsteilen wurden durch andere Einrichtungen (Land, Straßenbauamt, Landkreis) gebaut und dann in die Baulast der Stadt übergeben.

Mit dem RPA erfolgte am 02.07.2010 eine telefonische Abstimmung, dass für diese Radwege in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet werden darf.

## 8. Gebäude

### Bewertungsverfahren

Lagen aktuelle Anschaffungs- und Herstellungskosten vor und konnten diese mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, wurden diese dem Wert der bebauten Grundstücke zu Grunde gelegt.

Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurden für die Wertermittlung die Wertermittlungsverfahren des öffentlichen Baurechts unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg angewendet.

Alle anderen Grundstücke wurden einer verwaltungsinternen Wertermittlung unterzogen. Dabei wurden alle bebauten Liegenschaften nach dem Sachwertverfahren auf Basis der NHK 2000 bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgte dabei in dem mps-Bewertungsmodul.

Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der Gebäude nicht vorhanden bzw. nur unter einem erheblichen Zeit- und Personalaufwand ermittelbar, so wird der Wert nach dem vereinfachten Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung (WertV) §§ 21 – 25 i. V. m. den Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006) i. V. m. dem Bewertungsleitfaden Nr.5.8.3 errechnet.

Die Ermittlung der Bruttogeschossfläche gemäß Anlage 6 WertR erfolgt, soweit keine Bauunterlagen vorhanden sind, durch Vorort – Aufnahme von Herrn Bahtz.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu den geringsten Kosten, die je Ausstattungsstandard der NHK 2000 möglich sind (Niedrigwertprinzip). Treffen auf ein Gebäude mehrere Merkmale unterschiedlicher Ausstattungsstandards zu, so bestimmt sich der Ausstattungsstandard durch Bildung des durch das Fachamt überwiegend ausgewählten Standards.

Die Nutzungsdauern der kommunaleigenen Gebäude werden durch den jeweiligen Verantwortlichen (Herr Bahtz) festgelegt. Die durch Herrn Bahtz eingeschätzten Restnutzungsdauern sind nur zur Ermittlung des fiktiven Baujahres heranzuziehen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sie technischer Natur sind und nicht ohne weiteres Abgleich im bilanziellen Sinne angewandt werden können. Dieses fiktive Baujahr entspricht nicht dem tatsächlichen Stand, da dieser nicht ermittelbar ist. Das Baujahr ist aber notwendig für die Ermittlung der Preise für das Sachwertverfahren und die Rückindizierung.

Die denkmalgeschützten Gebäude der Stadt Fürstenberg wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen Besonderheiten einer Sachwertermittlung unterzogen.

Für Baudenkmäler, die nicht als Gebäude genutzt werden, ist entsprechend der Empfehlung des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg Nr. 5.11 ein Erinnerungswert von 1,00 € zum Ansatz gebracht worden. Die Klassifizierung, ob ein Gebäude ein Denkmal ist, wurde anhand der Denkmalschutzliste des Landes Brandenburg vom 31.12.2010 ermittelt.

## 8.1. Modernisierungsgrad

Die entscheidenden Merkmale zur Ermittlung der erweiterten Restnutzungsdauer nach erfolgten Modernisierungen sind das Alter der baulichen Anlagen sowie der Grad der durchgeführten Modernisierungen. Zur Ermittlung des Modernisierungsgrades dient ein Punkteraster, das in der Bewertungssoftware von MPS vorgegeben ist.

Modernisierungs- maßnahmen	Gewichtung	Punktwert	gewichteter Punktwert
Dacherneuerung	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Verbesserung Fenster	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Verbesserung Leitungssysteme	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Einbau Sammel- und Etagenheizung	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Wärmedämmung Außenwände	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Modernisierung Bäder/ Sanitäranlage	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Einbau Bäder / Sanitäranlage	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Modernisierung Innenausbau (Decken/Fußböden)	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Wesentliche Änderung/ Verbesserung Grundriss	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung

## 8.2. Bewertung von Baumängeln und -schäden

Baumängel und –schäden werden nach Erfahrungssätzen durch pauschale Abschläge vom Wiederbeschaffungsneuwert nach Berücksichtigung der Abschreibung erfasst:

vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen	3 %
leichte Mängel und Schäden, durch einfache Reparaturen zu beseitigen	5 %
mittlere Mängel und Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern	10 %
schwere Mängel und Schäden, umfangreicher, grundlegender Sanierungsbedarf	15 %

Bei einer erforderlichen Grundsanierung ist das Objekt nicht mehr nutzbar und wird mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

## 8.3. Außenanlagen von Gebäuden

Der Ansatzfaktor von Außenanlagen und von Ausstattung/Kunst wird – soweit sie nicht separat zu bewerten sind – entsprechend den Gebäudetypen der NHK 2000 erhoben.

## 9. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

### 9.1. Straßen, Wege und Plätze

#### Anschaffungs-/Herstellungskosten/ Durchschnittskosten

Straßen, Wege und Plätze wurden grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung umfasste den Straßenkörper, das Straßenzubehör, Straßenbäume, Straßenbegleitgrün und die Straßenentwässerung. (Der Grund und Boden wurde gesondert bewertet.)

Waren Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht bekannt bzw. nur unter erhöhtem Aufwand zu ermitteln, wurden die Straßen zu Durchschnittskosten bewertet.

Grundlage für die Bewertung mit Durchschnittspreisen ist die Liste ortsüblicher Baupreise für Straße und Brücken (Schreiben von creacom EUREGIO TEAM GmbH, Berlin vom 13.07.2010).

Mit dem RPA wurde hierzu eine telefonische Rücksprache am 02.07.2010 gehalten und es wurde bestätigt, dass die schriftliche Bestätigung von creacom ausreichend ist und die Preise für die Grundlage der Bewertung genommen werden können.

Elementtyp	Beschichtung	Erneuerungskosten in EUR/qm
Fußweg mit Hochbord	Beton	30,00
Fußweg mit Hochbord	Betonsteinpflaster	43,00
Fußweg mit Hochbord	Natursteinpflaster	190,00
Fußweg mit Hochbord	Plattenbelag	33,00
Fußweg mit Hochbord	Rundbord	25,00
Fußweg mit Hochbord	Bitumen-/Asphaltdecke	45,00
Fußweg mit Hochbord	Splitt	8,00
Fußweg mit Hochbord	Wassergebundene Decke	5,00
Fußweg mit Hochbord	Unbefestigt	1,00
Bushaltestelle	Bitumen-/Asphaltdecke	80,00
Fahrbahn	Beton	56,00
Fahrbahn	Betonsteinpflaster	75,00
Fahrbahn	Bitumen-/Asphaltdecke	80,00
Fahrbahn	Natursteinpflaster	95,00
Fahrbahn	Splitt	10,00
Fahrbahn	Wassergebundene Decke	5,00
Fahrbahn	Unbefestigt mit Unterbau	3,00
Fahrbahn	Unbefestigt	1,00
Radweg	Bitumen-/Asphaltdecke	45,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Begleitgrün	5,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Betonsteinpflaster	43,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Bitumen-/Asphaltdecke	50,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Wassergebundene Decke	5,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Betonsteinpflaster	75,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Natursteinpflaster	190,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Rasengittersteine	43,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Bitumen-/Asphaltdecke	80,00

## 9.2. Bewertung von Sonderschäden

Bewertungskriterien für den Bauzustand		Anteil an der Verkehrsfläche	mögliche Bewertungskennzahl
A	Unebenheiten: Bodenwellen, Pfützen, Spurrinnen, Verformung, Stufen, Kanten, Lokale Verwerfung, hochgewachsene Bankette, unebene Einbauten wie Schieber, Deckel, Einläufe	bis 5%	1
max.		bis 25%	5
20%		bis 50%	10
		über 50%	20
B	Oberflächenschäden: Einzelrisse, Netzrisse, kleine Fehlstellen, Schlaglöcher, Frostschäden, Aufbrüche offene Pflaster-/ Plattenfugen, lose Platten, gestörter Wasserablauf, Bordsteinschäden	bis 5%	2
max.		bis 25%	10
40%		bis 50%	20
		über 50%	40
C	Materialverschleiß: Abplatzungen, Abrieb, Oberflächenrauhigkeit zu glatte Oberfläche, Zertrümmerung von Pflastersteinen, Platten Substanzverlust	bis 5%	1
max.		bis 25%	5
20%		bis 50%	10
		über 50%	20
D	Ausbesserungen: Flickstellen, Ausbesserungen mit anderen Material, unterschiedliche Beläge	bis 5%	1
max.		bis 25%	5
20%		bis 50%	10
		über 50%	20

Die Sonderschäden wurden durch die o.g. Tabelle durch das Fachamt ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

### **9.3. Bildung von Bauabschnitten**

Die Bewertung der Verkehrsflächen erfolgte bei Bedarf bauabschnittsweise.  
Gründe hierfür waren der unterschiedliche Trassenverlauf von Straße und Gehweg, der unterschiedliche Bauzustand und das unterschiedliche Baujahr.

### **9.4. Nutzungsdauer von Straßen, Wegen und Plätzen**

Für die Nutzungsdauer von Straßen, Wegen und Plätzen gibt es feststehende bzw. verbindliche Normativen.

Während die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, nach denen die Oberbaubemessung neuer Verkehrsflächen erfolgt, von einem Nutzungszeitraum von 20 Jahren ausgehen, werden in der Brandenburgischen Abschreibungstabelle für die Betonstraßen 40 Jahre Nutzungsdauer angegeben. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist in der Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer zwischen 30 und 60 Jahren empfohlen/festgesetzt worden.

Im Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg wird unter Pkt. 2.5. ausgeführt, dass grundsätzlich für die Einschätzung der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde zu legen ist, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten zu bestimmen ist. Nur wenn keine Erfahrungswerte vorliegen, sollte als Orientierungshilfe die Abschreibungstabelle herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der 1994 neu gebauten Straßen Friedrich-Wilhelm-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Klosterstraße, Stolpseestraße, die nach 18 Jahren nur sehr geringe Schäden aufweisen, erscheint eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für Straßen und Verkehrsflächen im Einzugsgebiet der Stadt Fürstenberg/Havel gerechtfertigt.

Ferner ist der seit der Gemeindegebietsreform überwiegend ländliche Charakter der Stadt Fürstenberg/Havel zu berücksichtigen. 150 Straßen, d. h. 56 %, befinden sich in den Ortsteilen und unterliegen einer eher geringeren Frequentierung.

Unter der Voraussetzung einer qualitätsgerechten Wartung und Instandhaltung der Straßen wurde deshalb für die Stadt Fürstenberg/Havel einschließlich Ortsteile für neu errichtete Straßen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgesetzt.

Für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren entschieden sich ebenfalls die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Salzgitter, das Land Niedersachsen und die Stadt Nauen. Hamburg gibt für den Straßenunterbau 70 Jahre vor.

Für Geh- und Radwege, die gegenüber Fahrbahnen eine deutlich geringere Oberbaukonstruktion besitzen, wird eine Nutzungsdauer von 30 Jahren in Ansatz gebracht

### **9.5. Einschätzung der Restnutzungsdauer**

Die Restnutzungsdauer der Straßen wurde durch Ingenieure für Tiefbau anhand des Straßenzustandes vorsichtig geschätzt.

## 9.6. Wertermittlung von Brücken, Tunneln und Stützbauwerken

Brücken, Tunnel und Stützbauwerke werden mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt, soweit die bilanzielle Nutzungsdauer zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgelaufen ist.

Ist das Bauwerk bilanziell noch nicht abgeschrieben und sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar, sind der Wiederbeschaffungszeitwert sowie die Restnutzungsdauer des Bauwerks durch Herrn Schade ermittelt worden.

Grundlage für die Bewertung mit Durchschnittspreisen ist die Liste ortsüblicher Baupreise für Straße und Brücken (Schreiben von creacom EUREGIO TEAM GmbH, Berlin vom 13.07.2010).

Mit dem RPA wurde hierzu eine telefonische Rücksprache am 02.07.2010 gehalten und es wurde bestätigt, dass die schriftliche Bestätigung von creacom ausreichend ist und die Preise für die Grundlage der Bewertung genommen werden können.

Bauwerk	Raster	Herstellungskosten/ m <sup>2</sup> (incl. Mwst) in €	Bemerkungen
Durchlässe			
Rohrdurchlass	> 1,0 m	560	
Rohrdurchlass	< 1,0 m	480	
Plattendurchlass		3.950	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
		5.100	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
Brücken			
Einfeldbrücken	< 100 m <sup>2</sup>	3.240	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		2.875	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
	100...200 m <sup>2</sup>	2.950	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		2.460	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
Mehrfeldbrücken	< 100 m <sup>2</sup>	1.350	Überbau aus Holz, Belag aus Holz
	200...500 m <sup>2</sup>	2.680	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		2.260	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
	500...1000 m <sup>2</sup>	2.350	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		1.900	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
	> 1000 m <sup>2</sup>	2.290	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		1.550	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
		3.240	Überbau aus Spannbeton, incl. Fahrbahn
Stützbauwerke			
Stützmauern		2000...5000	Je lfd. m, höhenabhängig

## 9.7. Nutzungsdauer von Brücken, Tunneln und Stützbauwerken

Die Nutzungsdauer orientierten sich an der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

8 Brücken wurden mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren festgesetzt, da diese aus Beton bestehen.

4 Brücken wurden gemäß der Abschreibungstabelle mit 70 Jahren eingeschätzt, da die Tragkonstruktion aus Stahlträgern besteht. Eine Brücke wurde gemäß Abschreibungstabelle mit 20 Jahren eingeschätzt.

Abweichende Nutzungsdauern wurden nur bei der Fußgängerbrücke Fürstenberg Gartenstraße (60 Jahre) und bei der Fußgängerbrücke Havelstraße (40 Jahre) angewandt.

Aus nachfolgenden Gründen wurden die Nutzungsdauern erhöht:

- die Brücken haben ein Betonwiderlager,
- hochwertige Hölzer wurden verarbeitet,
- tragende Träger bestehen aus Leimholz,
- geringe Belastung und Beanspruchung, da nur Fußgängerverkehr
- alle Bauteile erhalten Schutzanstriche und werden regelmäßig gesäubert gegen Veraltung
- die Traghölzer haben einen Passivschutz aus Holzverkleidung und Abdeckungen aus verzinkten Blech erhalten
- bei der Fußgängerbrücke in der Gartenstraße kommt hinzu, dass diese überdacht ist und somit ein Witterungsschutz besteht.

## 10. Bewegliche Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß Punkt 5.11 des BewertL werden Denkmäler und bewegliche Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt, soweit ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar sind bzw. kein Versicherungswert vorliegt.

## 11. Straßenbeleuchtung

Für die Erfassung und Bewertung der Straßenbeleuchtungsanlagen wurde zunächst eine Übersicht über alle vorhandenen Anlagen per 31.12.2006 erstellt.

Darin wurden – nach Straßen gegliedert - alle Lichtpunkte im Stadtgebiet und in den Ortsteilen nachgewiesen. In den Herstellungskosten wurde der jeweilige Lichtpunkt einschließlich Mast, Beleuchtungskörper, Verkabelung sowie Mastaufführung berücksichtigt.

Sonstige Kosten, z.B. Änderung der Trassenführung vom örtlichen Stromanbieter bleiben unberücksichtigt.

Die Ermittlung der Durchschnittspreise erfolgte durch Auswertung der vorliegenden Rechnungen. Hierbei wurden vorhandene Rechnungen aus den Jahren 1994 bis 2005 berücksichtigt. Aus diesem Zeitraum wurden alle Anschaffungskosten/Herstellungskosten zur Durchschnittspreisermittlung herangezogen, die mit vertretbarem Aufwand ausgewertet werden konnten. Die Baumaßnahmen umfassen dabei die unterschiedlichen Leuchttypen.

Die ermittelten Preise beziehen sich jeweils auf den Mast, den Beleuchtungskörper, die Verkabelung und die Mastaufführung einschließlich notwendiger Erd- und Schachtarbeiten. Gesonderte Kosten (z.B. Änderung der Trassenführung vom örtlichen Stromanbieter) blieben unberücksichtigt.

Für die Straßenbeleuchtung wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren gemäß Afa-Tabelle des Landes Brandenburg in Ansatz gebracht.

## 12. Sonderposten

Die Sonderposten (Fördermittel und Beiträge) wurden den Anlagegütern zugeordnet.

### 13. Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

Zum Bilanzstichtag verwaltete die Stadt Fürstenberg als Treugeber kein Treuhandvermögen und kein Stiftungsvermögen.

### 14. Buchungssystematik Städtebauförderung

Die Stadt Fürstenberg/Havel wird bei der Städtebauförderung vom Treuhänder DSK begleitet. Dieser setzt die Maßnahmen im Namen der Stadt Fürstenberg/Havel um. Für die Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen wurde ein Treuhandgirokonto für die DSK bei der Sparkasse angelegt.

Für die Abbildung der Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung in der Bilanz werden folgende zusätzliche Konten benötigt:

1) Geleistete Anzahlungen:	- Sachkonto: 154150
2) Forderungen gegen Treuhänder:	- Sachkonto 179100
3) Grundstücke in Entwicklung:	- Sachkonto 151150
4) Verbindlichkeiten gegen den Treuhänder:	- Sachkonto 379150
5) Erhaltene Anzahlungen:	- Sachkonto 381150

#### 1) geleistete Anzahlungen

Auf dem aktiven Bestandskonto geleistete Anzahlungen wird der Eigenanteil der Stadt an der Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung dargestellt.

#### 2) Forderungen gegen Treuhänder

Dieses Forderungskonto bildet das Treuhandgirokonto der DSK ab.

#### 3) Grundstücke in Entwicklung

Bei den Grundstücken in Entwicklung werden die begonnenen bzw. umgesetzten Maßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahme untergliedern sich nach dem Abschlussbericht der DSK in:

B1-Städtebaulich Untersuchungen u. Planungen

B2 - Öffentlichkeitsarbeit

B3 - Mod. u.Inst. von Gebäuden

B4 - Ordnungsmaßnahmen

B5 - Anlage u. Gest. von öff. Wegen u. Plätzen

B6 - Anlage und Gestaltung von Grünflächen

B8 - Durchführungsaufgaben d. Gemeinde

B9 - Kleinteilige Einzelvorhaben

C - sonstige Kosten

#### 4) Verbindlichkeiten gegen den Treuhänder

Hier wird die Verbindlichkeit dargestellt, die die Stadt Fürstenberg/Havel dem Treuhänder noch bereitstellen muss, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen. Diese erhöht sich jährlich aus den 2/3 FM vom Bund/Land und 1/3 Eigenanteil der Stadt. Bei einer Überweisung der Stadt an den Treuhänder verringert sich diese Verbindlichkeit entsprechend.

## 5) Erhaltene Anzahlungen

Dieses Konto stellt die Einnahmen bei der Städtebauförderung dar und ist somit das Pendant zu Grundstücken in Entwicklung.

Die Gliederung entsprechend der Darstellung im Abschlussbericht der DSK wie folgt:

- Fördermittel
- Wiederverwendete Fördermittel
- sonstige Einnahmen

### Verfahrensweise im laufenden Haushaltsjahr:

Im Rahmen der Städtebauförderung „Altstadtsanierung“ stehen der Stadt Fürstenberg/Havel jährlich Fördermittel zur Verfügung. Der Abruf dieser Fördermittel wird durch die DSK vorbereitet und erfolgt meistens zum Ende des laufenden Haushaltsjahres.

Diese Fördermittel werden vom Landesamt für Bauen und Verkehr auf das Girokonto der Stadt überwiesen. Bei Eingang dieser Fördermittel wird eine Verbindlichkeit gegen den Treuhänder (379150) eingebucht, da diese liquiden Mittel an den Treuhänder weitergeleitet werden müssen.

Diese Verbindlichkeit stellt den 2/3 Anteil des laufenden Jahres dar. Um das restliche Drittel, den Eigenanteil der Stadt, bilanziell darzustellen, wird eine reine Bilanzbuchung vorgenommen. Diese lautet „geleistete Anzahlungen an den Treuhänder gegen Verbindlichkeiten gegen den Treuhänder“.

Die DSK fordert im laufenden Haushaltsjahr entsprechend ihres Bedarfes Mittel von der Stadt ab. Bei der Überweisung dieser Mittel wird die Verbindlichkeit gegen Treuhänder um diesen Betrag verringert.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellt die DSK einen Zwischenbericht für das abgeschlossene Jahr auf. In diesem Bericht werden die Ausgaben und Einnahmen entsprechend den o.g. Kategorien dargestellt. Auf Grund dieses Berichtes erfolgen weitere reine Bilanzbuchungen. Die Ausgaben werden vom Forderungskonto gegen den Treuhänder auf die Grundstücke in Entwicklung verteilt. Die Einnahmen analog auf erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz.

Somit ist für das laufende Haushaltsjahr sowohl der Eingang der FM vom LBV, die Weiterreichung dieser Mittel zzgl. Eigenanteil der Stadt und die Verwendung der Mittel von der DSK dargestellt.

### Verfahrensweise am Ende der Gesamtmaßnahme:

Mit dem Abschlussbericht wird die Altstadtsanierung voraussichtlich 2017 beendet. In diesem Bericht sind sämtliche Maßnahmen einschließlich der Fördermittel zusammengefasst aufgeführt.

Auf Grundlage dieses Berichtes wird dann die Aktivierung der Maßnahmen bei den Grundstücken in Entwicklung vorgenommen. Kommunale Maßnahmen werden im Anlagevermögen aktiviert. Parallel dazu werden die Fördermittel/Zuschüsse aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten passiviert.

Bei allen anderen Maßnahmen erfolgt eine Aktivierung beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, da sie investive Zuschüsse an Dritte darstellen. Hier werden die Fördermittel analog den Grundstücken in Entwicklung aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten passiviert. Hier wurde sich an der Vorgehensweise der Stadt Hennigsdorf orientiert. Diese Verfahrensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel am 25.08.2015 vorbesprochen worden.

Im optimalen Fall weist bei Abschluss der Maßnahme das Girokonto der DSK den Betrag 0,00 € aus. Sollte das nicht der Fall sein, so wird der Restbetrag auf das Girokonto der Stadt überwiesen und die Forderung gegen den Treuhänder somit aufgelöst.

Des Weiteren sollte bei Abschluss der Maßnahme keine Verbindlichkeit gegen den Treuhänder mehr bestehen. Die Mittel müssten vollständig verbraucht sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird durch eine reine Bilanzbuchung die Restverbindlichkeit gegen geleistete Anzahlungen ausgebucht. Sind Fördermittel des LBV noch nicht ausgereicht worden, so muss im Einzelfall geklärt werden, wie mit der Rückforderung umzugehen ist.

Nach den o.g. Zuordnungen der Sonderposten verbleibt auf dem Konto „erhaltene Anzahlungen“ der investive Eigenanteil der Stadt an den Maßnahmen. Dieser Betrag wird gegen das Konto „geleistete Anzahlungen“ auf Aktivseite ausgebucht.

Der Restbetrag, der schlussendlich auf dem Konto „geleistete Anzahlungen“ verbleibt, stellt den Anteil der Stadt Fürstenberg dar, der über den eingeplanten Eigenanteil dieser Maßnahme hinaus geht. Dieser Teil bzw. dieser Betrag ist durch eine Sonderabschreibung auszubuchen und stellt somit den entstandenen Aufwand dar.

In der Kämmerei ist eine detaillierte Aufrechnung bis zum Stand 31.12.2014 sowie eine prognostizierte Darstellung für die Folgejahre einsehbar.

Fürstenberg/Havel den 04.04.2022

  
Appelt  
Kämmerer

## Ermächtigungen von 2020 nach 2021

Anlage 10

### Ermächtigungen im Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Buchungsstelle	Betrag
1.	EDV-Dienstleistungen: div. Installationen EDV-Programme+Schulungen	1.1.1.03.524161/724161	44.000,00 €
2.	Aus- und Fortbildung: Seminare wegen Neueinstellung	1.1.1.03.526100/726100	333,20 €
3.	Geräte und Ausstattungsgegenstände: Bestellung Feuerwehrlinien, Lieferung 2021 durch Umsatzsteuererhöhung höherer Preis	1.2.6.01.522200/722200	342,72 €
4.	Ausgabe Spenden: Übertrag nach 2021, da Spenden erst zum Jahresende eingegangen sind	1.2.6.01.543182/743182	402,14 €
5.	Projekte Schulsozialarbeiterin	2.1.1.01.1.527102/727102	405,77 €
6.	Kosten kulturelle Betreuung: Übertrag nach 2021 wg. Ausfall Weihnachtsmarkt wg. Corona	2.8.1.02.527100/727100	1.400,00 €
7.	Ausgabe Spenden: Übertrag nach 2021, wg. Corona keine Feste zur Ausgabe der Spenden	2.8.1.02.543182/743182	3.000,00 €
8.	Dienstleistung durch Dritte: Grund- und Glasreinigung	3.6.5.01.2.524160/724160	2.149,14 €
9.	Ausgabe Spende: Übertrag nach 2021, da Spenden nicht vollständig ausgegeben wurden	3.6.5.01.3.543182/743182	34,70 €
10.	Unterhaltung Gebäuden: div. Bauarbeiten	3.6.5.01.4.521100/721100	1.151,92 €
11.	Baul. Unterhalt. Sportanlagen: Sockelarbeiten	4.2.4.01.521101/721101	3.470,25 €
12.	Aus- und Fortbildung: Weiterbildungskosten	5.1.1.01.526100/726100	215,00 €
13.	Baumsatzpflanzungen: Baumfällung Uferweg	5.4.1.01.522110/722110	6.069,00 €
14.	laufende Unterhaltung Brücken: Auftrag Brandschaden	5.4.1.01.522120/722120	38.408,26 €
15.	Unterhaltung an Gebäuden: Feuriöcher müssen vor Nässe geschützt werden, deshalb Kauf von Abzugshauben	5.5.1.02.521100/721100	167,43 €
16.	laufende Unterhaltung: Reparatur Duschen WWRP Priesterhavel	5.7.5.01.522100/722100	3.000,00 €
17.	Sonstige Geschäftsausgaben: Gestaltung, grafische Ausarbeitung, Druck und Installation eines Stadtplanes für Heimatkundliche Ausstellung	5.7.5.01.543180/743180	1.500,00 €
<b>Ausgaben Ergebnishaushalt:</b>			<b>106.049,53 €</b>

### Ermächtigungen im Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Auszahlung Erwerb GWG EDV: Anschaffung Laptop für Rathaus	1.1.1.01/0004.783200	973,78
2.	Auszahlung Erwerb immat. VG EDV: Anti-Viren-Programm	1.1.1.01/0004.783400	1.026,87 €
3.	Auszahlung Erwerb immat. VG EDV: div. Lizenzen MPS	1.1.1.01/0004.783400	3.200,00 €
4.	Neubau Kommunikationsnetzwerk und Elektrik Rathaus	1.1.1.01/0016.785300	9.817,50 €
5.	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	1.1.1.03/0010.782100	70.500,00 €
6.	Auszahlung Erwerb GWG: Diensthandy FFW	1.2.6.01/0501.783200	269,49 €
7.	Auszahlung Erwerb GWG EDV: Anschaffung Laptop für Schulsozialarbeiterin	2.1.1.01.1/1002.783200	973,78 €
8.	Umsetzung KIP Schulinfrastruktur (Toiletten-u. Strangsanierung)	2.1.1.01.1/1013.785200	57.000,00 €
9.	Auszahlung Erwerb GWG: Bürostuhl	2.1.1.01.2/1001.783200	277,25 €
10.	Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermö.: Erwerb Markthütten, Verlegung der Lieferung in den Januar	2.8.1.02/2001.783100	6.864,74 €

11. Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermö.: Couchelemente	3.6.5.01.2/2501.783100	1.515,57 €
12. Trainingscamp SV Fürstenberg/Havel	4.2.4.01/3020.785100	505.000,00 €
13. Auszahlung Erwerb GWG: Lieferung Hallenbodenschutzbelag	4.2.4.02/3001.783200	1.785,00 €
14. Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermö.: Sitzhütten Zootzen und Neutornow	4.2.4.03/3001.783100	17.500,00 €
15. Neuausstattung mit Straßenbeleuchtung im Territorium: Straßenbeleuchtung Geldener Straße	5.4.1.01/5047.785200	9.877,00 €
16. Busparkinfrastruktur Fbg./H. "SUW": Planungsleistungen	5.4.1.01/5064.785200	4.678,44 €
17. Gestaltung Kinderspielfläze: Ersatzspielerät Himmelport Stolpsee Vergabe 2019 vorbereitet, Ersatzspieleräte Brederische Festwiese	5.5.1.01/5517.785200	42.000,00 €
18. Rekonstruktion Friedshofsanlagen: Zaun Ravensbrück	5.5.3.01/5513.785200	11.689,90 €
19. Errichtung Gedenkwände Umenanlagen - Friedhof Himmelport und Zootzen	5.5.3.01/5519.785200	52.062,10 €
20. Auszahlg. Erwerb übrige Sachanlagevermö.: Sitzhütte Barsdorf	5.7.3.02/6001.783100	2.500,00 €
21. Auszahlung Erwerb GWG: Kühlstrank GZ Barsdorf	5.7.3.02/6001.783200	400,00 €
<b>Ausgaben Finanzhaushalt:</b>		<b>799.911,42 €</b>
<b>Gesamt Ausgaben:</b>		<b>905.960,95 €</b>

### Rückstellungen: Unterlassene Instandhaltung

Nr.	Bezeichnung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen: Prüfung ortsfeste anlagen	1.1.1.01.521100	13.100,00 €
2.	Unt. Grundst. u. baul. Anl.: Instand. Löschwasserent. Plan 1/2, Zufahrt mit Befest. Str., Baunebenk., Wart. Blitzschutzanl., Überpr. ortsfest. Elektroanl.	1.2.6.01.521100	38.655,00 €
3.	Unterh. Grundst. U. baul. Anl.: Rep. Arbeiten an Rauchschutztüren u. Schwellen, Bodenbelagsarbeiten	2.1.1.01.1.521100	1.100,00 €
4.	Unterh. Grundst. u. baul. Anl.: Geländer Erhöh., Hyd. Hydraulischer Abgleich, Planung Hyd. Abgleich, Mehrkostenprognose für Steuereinheit, Brands.	2.1.1.01.2.521100	51.000,00 €
5.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen: Malerarbeiten Hortbereich	3.6.5.01.4.521100	1.435,00 €
6.	Unterh. Grundst. u. baulich. Anlagen: 8.000 € Wasser- und Bodenverband für Instandhaltung Badestellen	4.2.4.03.521100	8.000,00 €
7.	Unterh. Grundst. u. baulich. Anlagen: Arbeiten Zufahrt Turnhalle Brederische	4.2.4.04.521100	5.291,81 €
8.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Rekonstruktion Selbstfahrflafette: Auftrag Rekonstruktion	5.2.3.01.521100	45.577,00 €
9.	Laufende Unterhaltung Straßen: Auftrag Zufahrt Festwiese Brederische, Zuwegung Festwiese Brederische, Alter Schulweg, Wiesenweg	5.4.1.01.522100	20.000,00 €
10.	laufende Unterhaltung der Steganlagen: Instandsetzung der Steganlagen	5.5.2.01.522110	17.900,00 €
11.	Kriegsgräber Unterhaltung: Auftrag Ulaner, Auftrag Ausführung	5.5.3.01.522110	15.600,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>217.658,81 €</b>	

**Forderungsübersicht**  
Stand 31.12.2020  
in TEUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12 des Vorjahres 1	Stand zum 31.12 des Haushalts- jahres 2	mit einer Restlaufzeit von				Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr 6
			bis zu einem Jahr 3	einen bis zu fünf Jahren 4	mehr als fünf Jahren 5	0,0	
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlei- stungen</b>	<b>258,4</b>	<b>322,2</b>	<b>322,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>63,8</b>	
Gebühren	37,8	39,3	39,3			1,5	
Beiträge	1,3	14,2	14,2			12,9	
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-3,9	-5,7	-5,7			-1,8	
Steuern	131,8	167,6	167,6			35,8	
Transferleistungen	8,9	33,2	33,2			24,3	
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	117,9	102,7	102,7			-15,2	
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-35,4	-29,1	-29,1			6,3	
<b>Privatrechtliche Forderungen</b> gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich gegen Sondervermögen gegen verbundene Unternehmen gegen Zweckverbände gegen sonstige Beteiligungen	<b>66,4</b>	<b>61,1</b>	<b>61,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,3</b>	
Wertberichtigungen auf privat- rechtliche Forderungen	69,1	63,3	63,3			-5,8	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>774,7</b>	<b>616,5</b>	<b>616,5</b>			<b>-158,2</b>	
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	<b>1099,5</b>	<b>999,8</b>	<b>999,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-99,7</b>	

Verbindlichkeitenübersicht  
Stand 31.12.2020  
in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12 des Vorjahres	Stand zum 31.12 des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einen bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	1.041,7	996,7	73,6	270,1	653,0	-45,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	284,5	213,3	71,2	142,1		-71,2
erhaltene Anzahlungen	4.012,4	4.256,2		4.256,2		243,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120,2	157,5	146,0	11,5		37,3
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5,1					-5,1
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten	15,6	21,1	21,1			5,5
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>5.479,5</b>	<b>5.644,8</b>	<b>311,9</b>	<b>4.679,9</b>	<b>653,0</b>	<b>165,3</b>

Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungen				Buchwert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
										EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	117.287,01 €	38.566,68 €			155.853,69 €	19.080,90 €			104.343,09 €	51.510,60 €	32.024,82 €	
<b>Sachanlagen</b>												
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte												
Brachland	27.351,99 €	7.694,17 €			35.046,16 €					35.046,16 €	27.351,99 €	
Ackerland	108.356,40 €	723,08 €			109.079,48 €					109.079,48 €	108.356,40 €	
Wald, Forsten	2.900.173,78 €	2.300,28 €			2.902.474,06 €					2.902.474,06 €	2.900.173,78 €	
sonstige unbebaute Grundstücke	2.239.327,10 €	7.590,33 €	11.324,33 €		2.235.593,10 €					2.235.593,10 €	2.239.327,10 €	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
Grundstücke mit Wohnbauten	143.494,00 €				143.494,00 €					143.494,00 €	143.494,00 €	
Grundstücke mit soziale Einrichtungen	4.273.996,90 €				4.273.996,90 €					3.137.768,18 €	3.192.532,67 €	
Grundstücke mit Schulen	2.554.098,30 €	2.821,24 €			2.556.919,54 €	54.764,49 €				1.411.618,72 €	1.442.242,00 €	
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	1.630.754,65 €	4.481,18 €			1.635.235,83 €	14.105,65 €				1.065.930,58 €	1.075.555,05 €	
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.740.838,79 €	738,92 €			5.741.577,71 €	71.535,85 €				3.969.996,64 €	4.040.793,57 €	
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen												
Guß des Infrastrukturvermögens und sonst. Sonderfl	3.152.214,31 €	735,69 €			3.151.478,62 €					3.151.478,62 €	3.152.214,31 €	
Brücken und Tunnel	2.534.036,81 €				2.534.036,81 €	22.250,18 €				1.254.429,14 €	1.276.679,32 €	
Gleisanlagen mit Streckenaur- und Sicherheit anl.												
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	33.460.192,53 €	12.216,08 €			33.472.408,61 €	704.255,22 €				11.596.478,05 €	12.288.517,19 €	
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.241.442,72 €				2.241.442,72 €	49.804,03 €				574.701,31 €	624.505,34 €	
Bauten auf Sonderflächen	1.786.927,12 €	34.838,36 €			1.821.765,48 €	22.221,24 €				1.404.343,11 €	1.391.725,99 €	
Bauten auf fremdem Grund und Boden												
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	40.232,05 €				40.232,05 €					40.232,05 €	40.232,05 €	
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	2.159.027,36 €	88.794,38 €			2.246.858,54 €	106.621,47 €				363.084,95 €	380.913,04 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.314.811,62 €	207.485,78 €	963,20 €		2.565.772,46 €	125.668,78 €				596.047,09 €	470.755,03 €	
Geleistete Anzahlunge- Anlagen im Bau	483.681,29 €	308.023,95 €			748.230,18 €					748.230,18 €	483.681,29 €	
<b>SUMME 2</b>	<b>67.790.957,72 €</b>	<b>676.972,06 €</b>	<b>12.287,53 €</b>	<b>- €</b>	<b>68.455.642,25 €</b>	<b>1.204.671,43 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>33.715.616,83 €</b>	<b>34.740.025,42 €</b>	<b>35.279.050,12 €</b>	
<b>Finanzanlagen</b>												
Rechte an Sondervermögen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.795.237,57 €				3.795.237,57 €					3.795.237,57 €	3.795.237,57 €	
Mitgliedschaft in Zweckverbänden												
Anteile an sonstigen Beteiligungen	133.376,05 €				133.376,05 €					133.376,05 €	133.376,05 €	
Wertpapiere des Anlagevermögens												
Ausleihungen												
an Sondervermögen												
an verbundene Unternehmen												
an Zweckverbände												
an sonstige Beteiligungen	120.000,00 €	20.000,00 €			140.000,00 €					140.000,00 €	120.000,00 €	
sonstige Ausleihungen												
<b>SUMME 3</b>	<b>4.048.613,62 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>4.068.613,62 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>4.068.613,62 €</b>	<b>4.048.613,62 €</b>	
<b>SUMME Anlagevermögen</b>	<b>71.956.858,35 €</b>	<b>735.538,74 €</b>	<b>12.287,53 €</b>	<b>- €</b>	<b>72.680.109,56 €</b>	<b>1.223.752,33 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>33.819.959,92 €</b>	<b>38.860.149,64 €</b>	<b>39.359.668,56 €</b>	

**Beteiligungsbericht**  
**der Stadt Fürstenberg/Havel**  
**über das**  
**Geschäftsjahr 2020**

Ausgearbeitet auf der Grundlage der  
Prüfungs- und Geschäftsberichte 2020  
der Beteiligungsunternehmen der Stadt Fürstenberg/Havel

Herausgeber: Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister

Verantwortlich: Kämmerei  
Markt 1  
16798 Fürstenberg/Havel  
Tel.: 033093/346 43

**Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen**

Arbeitsmarkt

AQUA Zehdenick Strukturentwicklungsgesellschaft für Arbeit  
und Qualifizierung mbH

Seite 3-8

Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung

Gesellschaft kommunaler E.On Edis Aktionäre

Seite 9-10

Standortentwicklung

Regionale Entwicklungsgesellschaft  
in Oberhavel Nord mbH

Seite 11-16

## „Die AQUA Zehdenick“

1.	Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)	Seite 3-4
2.1	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	Seite 4
2.2	verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 Kom HKV)	Seite 5-6
2.3	Aussichten für das Jahr 2021	Seite 6
3.1	Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs.2 Nr.1 BbgKVerf)	Seite 7
3.2	Subsidiarität (91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)	Seite 7
4.	Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	Seite 8
5.	Weitere Informationen	Seite 8

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

#### a) **Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:**

**Name:** AQUA Zehdenick Strukturentwicklungsgesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH  
Verlängerte Ackerstraße 15  
16792 Zehdenick

**Sitz:** Zehdenick

**Unternehmensgegenstand:** Erbringung von Dienstleistungen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von öffentlich geförderten Projekten/ Maßnahmen im Sinne einer arbeitsorientierten Beschäftigung, sowie Qualifizierung von Arbeitssuchenden oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einzelpersonen, anderen gemeinnützigen Gesellschaften, sowie weiteren Gesellschaftsformen: Erschließung von Dauerarbeitsplätzen, Vornahme von Firmengründungen im Sinne einer regionalen Wirtschaftsförderung, sowie in diesem Zusammenhang zu erbringender Beratungsdienstleistungen; Führen von erwerbsorientierten Geschäftsbereichen im mit o.g. Tätigkeiten; Vermietung, Verpachtung eigenen Vermögens.

#### b) **Datum der Unternehmensgründung:** 12.04.1991

#### c) **Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):**

Stadt Zehdenick	51 %	13.260,00 €
Amt Gransee und Gemeinden	26 %	6.760,00 €
Stadt Fürstenberg/ Havel	15 %	3.900,00 €
Gemeinde Löwenberger Land	8 %	2.080,00 €

d)	<b>Organe:</b>	<b>Geschäftsführung</b>	Dipl. Ing. Oec.. Martina Dahlenburg
		<b>Beirat</b>	Uta Kupsch -Vorsitzende- Norbert Gerth Hartmut Leib Ingo Utesch Horst Stuhlmüller

## 2.1 Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2018	2019	2020
----------	------	------	------

Vermögens- und Kapitalstruktur ( §61 Nr. 2 lit.a)			
---	--	--	--

Anlagenintensität	39,39	38,52	34,04
Eigenkapitalquote	56,68	58,04	54,20
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Finanzierung und Liquidität ( § 61 nr. 2 lit. B)			
--	--	--	--

Anlagendeckung II	143,55	152,58	159,24
Zinsaufwandsquote	0,15	0,11	0,06
Liquidität 3. Grades	167,82	147,81	147,03
Cashflow	39 T€	26 T€	29

Rentabilität und Geschäftserfolg ( § 61 Nr. 2 lit. C)			
---	--	--	--

Gesamtkapitalrentabilität	4,12	0,43	0,68
Umsatz	451 T€	451 T€	521 T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18,9 T€	3,0 T€	5,6 T€

Personalbestand ( § 61 Nr. 2 lit.d)			
-------------------------------------	--	--	--

Personalaufwandquote	75,17	82,64	86,82
Anzahl der Mitarbeiter	14	14	14

## 2.2 Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die AQUA Zehdenick GmbH setzte im Jahr 2020 ihr bekanntes Dienstleistungsspektrum im Bereich der Teilhabe am Arbeitsmarkt §16 i SGB II, der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE), der Weiterbildung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen und der sonstigen umsatzsteuerpflichtigen Bereiche, wie Fahrdienst und Vermietung und Verpachtung eigener Gebäude und Flächen, unter dem Einfluss der Corona Pandemie, um.

Insgesamt waren 111 Einzelmaßnahmen mit 210 Teilnehmern bewilligt. Von durchschnittlich 87 (104\*) Maßnahmeplätze waren 67 (79\*) Plätze besetzt. Diese verteilten sich auf 58 (70\*) AGH MAE, sowie 9 sv-pflichtige Beschäftigte und waren somit mit 28% (16%\*) unter dem Vorjahr. (\* Im März u. April 2020 mussten alle AHG MAE TN Corona bedingt abgemeldet werden- anteilige Berechnungen des Jahresdurchschnittes auf 10 besetzte Monate)

Die Finanzierung der AGH MAE erfolgte unverändert über den Fachdienst Hennigsdorf. Dem Fachdienst stand ein ausreichendes Jahresbudget zur Verfügung. Auf Grund der Corona Pandemie wurden die AGH MAE-Maßnahmen für einen Zeitraum von 2 Monaten unterbrochen. Ebenfalls brachen der Bildungsbereich, der Fahrdienst und die Vermietung von Veranstaltungsräumen für diesen Zeitraum ein. Aus diesem Grunde beantragte die Gesellschaft zum 01.04.2020 Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister – Einsatzgesetz (SodEG), welches den Einsatz sozialer Dienstleister zur Krisenbewältigung regelte. Der Zuschuss betrug 75% des Durchschnittes (zurückliegender Jahreszeitraum), in dem zwischen AQUA Zehdenick GmbH und dem Jobcenter des Landkreises Oberhavel ein Rechtsverhältnis bestand. Der Zuschuss wurde bis zum 31.12.2020 gewährt und wird im Jahr 2021 abgerechnet. Zusätzliche Einnahmen werden gegen den Zuschuss gerechnet, sodass die AQUA Zehdenick GmbH in der Jahresschlussbilanz die Rückforderungen eingestellt hat.

Zum 01.06.2020 hatte die Gesellschaft die Wiederaufnahme einiger AGH MAE Maßnahmen beantragt, die sehr zögerlich vom Jobcenter des Landkreises Oberhavel besetzt wurden. Die AQUA Zehdenick GmbH und die Einsatzstellen mussten zusätzliche Arbeitsschutzstandards zum Infektionsschutz Absichern und ein betriebliches Maßnahmenkonzept zur Verhütung von Covid-19-Infektionen erarbeiten. Die Maßnahmebesetzungen lagen jedoch nur zwischen 58% und 79%. Die sv-pflichtigen geförderten Arbeitnehmer waren von den Unterbrechungen nicht betroffen. Hier konnten die Einsatzfelder unter strengen Hygienevorschriften im Jahr 2020 sogar erweitert werden.

In der AQUA Zehdenick GmbH waren im Jahr 2020 9 festangestellte und 9 öffentlich geförderte Mitarbeiter für die Umsetzung der unternehmerischen Ziele im Einsatz.

Der Jahresumsatz 2020 in Höhe von 580 T€ ist gegenüber dem Vorjahr um 18% gestiegen. Insgesamt wurden 80 % des Umsatzes aus öffentlichen Haushalten akquiriert, von denen die Gesellschaft 82 % der Fördermittel vom Landkreis Oberhavel aus den Bereichen §16 i und §16 d SGB II erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse aus den Dienstleistungsbereichen, der Vermietung und Verpachtung und dem Bildungsbereich sind um 9% gegenüber dem Vorjahr gestiegen und entsprechen somit 18% des Jahresumsatzes.

Die Gesellschaft, die die Trägereignung nach der AZAV (Weiterbildung nach Anerkennungs- und Zulassungsverordnung) für 5 Jahre zertifiziert und im Oktober 2020 wiederholt auditiert wurde, konnte durch die Vermittlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Oberhavel 8 Teilnehmer in Fortbildungsmaßnahmen integrieren. Neue Konzepte wurden erarbeitet und dem LK OHV angeboten. Zusätzliche Angebote an den Landkreis Oberhavel für eine sozialpädagogische Betreuung, individuelle Beratung und Begleitung bzw. fachliche Anleitung oder tätigkeitsbezogene Unterweisung von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d (8) SGB II sind zwar vom Landkreis gewollt, aber administrativ nicht vorbereitet. Dies soll sich im Jahr 2021 ändern, sodass besonderen Zielgruppen die Möglichkeit eingeräumt wird, vermittlungshemmende Kriterien individuell abzubauen. Die Auslastung der vermietbaren Büro- und

Lagerräume konnte erweitert werden. So wurden u.a. eine weitere Kaltlagerhalle, aber auch das Lehmhaus komplett vermietet und die Mietanpassungen mit einem Bestandsmieter konnten nach anfänglichen Problemen erfolgreich abgeschlossen werden. Auch auf der Gutsanlage Zernikow wurde in der Veranstaltungshalle eine saisonale Crêperie betrieben, die dann dauervermietet werden konnte. Gleichzeitig fand ein erfolgreicher Wechsel zur Betreuung der Ferienwohnungen und einer Gastronomie statt.

Die Gesellschaft hatte sich für das Jahr zur Sicherung ihres Dienstleistungsbereiches ein neues Transportfahrzeug angeschafft. Zusätzlich zu kleineren Reparatur- und Malerarbeiten wurde die Sanierung der Gutshausküche mit Nebenräumen planerisch vorbereitet. Dieses Bauvorhaben wird vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Höhe von 45% bezuschusst.

Die AQUA ist auch weiterhin in verschiedenen Vereinen aktiv. Sie ist Mitglied des Unternehmerverbandes Nord Oberhavel e.V., des Verbandes für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V., sowie des Mittelstandsverbandes Oberhavel e.V.

### **2.3 Aussichten für das Jahr 2021**

Im September 2020 reichte die AQUA Zehdenick GmbH bereits die Maßnahmeplanung AGH MAE für das Jahr 2021 beim Fachdienst Hennigsdorf ein. Für die AQUA Zehdenick GmbH wurde ein Kontingent von 123 Teilnehmerstellen (Ø 111 TN Stellen) vorgegeben, dass nach dem Widerspruch des Jobcenters um 21 Teilnehmerstellen reduziert wurde. Der Landkreis Oberhavel stellt ein Budget von insgesamt 4,261 Mio € für AGH MAE Maßnahmen und für sv pflichtige Maßnahmen zur Verfügung. Seine Handlungsschwerpunkte sollen in der Fortführung des Prozesses der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und in der sozialen Teilhabe von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen sowie der Verstetigung von bestehender Beschäftigung, gesetzt werden. Die geforderte sozialpädagogische Betreuung, individuelle Beratung und Begleitung, sowie die Fachliche Unterweisung sollen im Rahmen eines separaten Antragsverfahren über den Fachdienst Hennigsdorf bezuschusst werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde unter Berücksichtigung einer 75%igen Teilnehmerbesetzung, somit für durchschnittlich 83 Teilnehmer in AGH MAE und 8 sv-pflichtigen Maßnahmeteilnehmern kalkuliert. Für 51 Maßnahmen mit 98 Teilnehmerstellen lag die Verlängerung auf ein Jahr z.T. bis 30.09.2021 vor. Die Auswirkung der Corona Pandemie werden bis zum Sommer 2021 durch die Verlängerung des Sozialdienstleister – Einsatzgesetzes (SodEG), abgedeckt.

Die Sanierung der Gutshausküche und der Nebenräume werden im Jahr 2021 den Investitionen Schwerpunkt setzen.

Die Gesellschaft wird am 01.Juni 2021 ihr 30ig-jähriges Betriebsjubiläum begehen.

### **3. Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf.**

#### **3.1 Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs.2 Nr.1 BbgKVerf)**

Der Gesellschaftszweck ist laut Gesellschaftervertrag festgelegt. Gegenstand des Unternehmens ist:

- Die Erbringung von Dienstleistungen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von öffentlich geförderten Projekten/Maßnahmen im Sinne einer arbeitsorientierten Beschäftigung, sowie Qualifizierung von Arbeitssuchenden oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einzelpersonen, anderen gemeinnützigen Gesellschaften, sowie weiteren Gesellschaftsformen
- Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- Vornahme von Firmengründungen im Sinne einer regionalen Wirtschaftsförderung, sowie in diesem Zusammenhang zu erbringende Beratungsleistungen
- Führen von erwerbsorientierten Geschäftsbereichen im Zusammenhang mit o.g. Tätigkeiten
- Vermietung, Verpachtung eigenen Vermögens

Die Gesellschaft dient vorrangig der Erfüllung öffentlicher Zwecke durch die Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge der Städte Zehdenick, Fürstenberg/ Havel dem Amt Gransee und Gemeinden, sowie der Gemeinde Löwenberger – Land.

Die wirtschaftliche Betätigung wird als erforderlich angesehen und erfüllt, den ihr vorgegebenen Gesellschaftszweck und dient nachhaltig der Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Das öffentliche Versorgungsinteresse besteht in:

- der Wahrung des sozialen Friedens,
- der Abdeckung der sozialen Infrastruktur für Hilfebedürftige
- der anhaltenden Zahl von Erwerbslosen Arbeitssuchende im AA Gransee
- 11,1 % Arbeitslosenquote davon 2.835 Langzeitarbeitslose
- Schaffung zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen und Projekte- keine Gefährdung regulärer Arbeitsverhältnisse

#### **3.2 Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf )**

Es besteht ein sachlich und nachweislich begründetes Interesse der Gemeinden an dieser Gesellschaft, da:

- keine wirtschaftliche Leistung, da keine privaten Anbieter die komplexe Leistung im sozialen Bereich anbieten
- die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens liegt im Rahmen vergleichbarer Arbeitsfördergesellschaften
- das Unternehmen ist nicht auf Gewinnorientierung ausgelegt
- Merkmale wie Qualität und Zuverlässigkeit sind bei der Durchführung der Aufgaben, nach 20-jähriger Erfahrung, gegeben. Das Unternehmen ist nach DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert.

Die Tätigkeit beschränkt sich auf den Altkreis Gransee, damit ist der Örtlichkeitsgrundsatz gewahrt.

#### **Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)**

Es werden keine Nebenleistungen erbracht.

Durch die Gremien der Gesellschaft, der Gesellschafterversammlung und dem Beirat ist die Umsetzung der kommunalpolitischen Rahmenbedingungen gesichert.

#### **4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)**

<b>Nr.</b>	<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
4.a	<b>Kapitalzuführungen und –entnahmen</b> (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	<b>Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche</b>	keine
4.c	<b>gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen</b>	keine
4.d	<b>Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg/Havel unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können</b>	keine

#### **5. Weitere Informationen**

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 liegen dem Beteiligungsbericht bei.

## „Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH“

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

Seite 9 - 10

Aufgrund der geringfügigen Beteiligung an dieser Gesellschaft wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Es wird auf den Abschlussbericht der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen.

### 1.Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

**a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:**

**Name:** Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

**Sitz:** Potsdam

**Unternehmensgrund:** Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der kommunal und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung insbesondere der Rechte und Pflichten der kommunalen Aktionäre in der E.DIS AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Daseinsvorsorge im Rahmen der Darbietung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung.

**b) Datum der Unternehmensgründung:** 01.04.1996

**c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):**

Das Stammkapital wurde am 16.04.2012 auf 3.746.400 € herabgesetzt und wurde von mehreren Gesellschaftern eingebracht. Die Geschäftsanteile der Stadt Fürstenberg/Havel betragen 85.700,- €. Aufgrund der geringfügigen Beteiligung an der Gesellschaft wird auf eine detaillierte Darstellung der Beteiligung verzichtet.

**a) Organe:**

**Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr 2020  
war Herr Sebastian Kunze ehrenamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft.

## Aufsichtsrat

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Frau Kerstin Hoppe     | Vorsitzende des Aufsichtsrates (Gemeinde Schwielowsee)        |
| 2. Herr Robert Philipp    | (Bürgermeister)stellv. Vorsitzender (Stadt Fürstenberg/Havel) |
| 3. Herr Peter Ilk         | (Bürgermeister) Stadt Baruth Mark                             |
| 4. Herr Thomas Hemmerling | (Amtsdirektor) Amt Niemege                                    |
| 5. Dieter Fuchs           | (Amtsdirektor) Amt Neustadt Dosse                             |
| 6. Holger Kippenhahn      | (Bürgermeister) Gemeinde Heiligengrabe                        |
| 7. Christian Pust         | (Amtsdirektor) Amt Friesack                                   |

In der folgenden Tabelle werden die Gewinnausschüttungen der Jahre 2018 bis 2020 dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Gewinnausschüttung (netto)</b>
<b>2018</b>	60.112,56 €
<b>2019</b>	60.112,56 €
<b>2020</b>	54.295,21 €

Die Gesellschaft vertritt die Interessen der kommunalen Gesellschafter und Aktionäre in der Hauptversammlung der E.DIS AG.

Die Stadt Fürstenberg/Havel ist Gesellschafter und Aktionär der E.DIS AG und erhielt daher die o.g. Gewinnausschüttungen und Dividenden.

## „Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel- Nord mbH (REGIO- Nord)“

1.	Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)	Seite 11-12
2.	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	Seite 13
3.	verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	Seite 13-15
4.	voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	Seite 16-117
5.	Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	Seite 17
6.	weitere Informationen	Seite 17

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

#### a) **Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:**

**Name:** Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-  
Nord mbH (REGIO-Nord)  
Baustraße 56  
16775 Gransee

**Sitz:** Gransee

**Unternehmensgegenstand:** Gegenstand des Unternehmens ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Region als Wirtschafts-, Verwaltungs- und Arbeitsplatz- sowie Einzelhandels- und Tourismusstandort. Gleichzeitig soll die Aufrechterhaltung eines tragfähigen Angebotes an zentralörtlichen Einrichtungen bewirkt werden.

**b) Datum der Unternehmensgründung:** Gesellschaftervertrag 29.07.1991  
gilt in der Fassung vom 25.11.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.09.2013.  
Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Neuruppin im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 1203 eingetragen.

**c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):**

Stammkapital: 25.800 €

Gesellschafter:	Stadt Gransee	4.300 €
	Amt Gransee und Gemeinden	4.300 €
	Stadt Fürstenberg/ Havel	8.600 €
	Stadt Zehdenick	8.600 €

**Organe:**

**Geschäftsführung** Herr Olaf Bechert

**Aufsichtsrat**

Herr Robert Philipp  
Herr Bert Kronenberg  
Herr Frank Stege

-Vorsitzender-  
-stellv. Vorsitzender-

Frau Christin Zehmke  
Herr André Witzlau  
Herr Waldemar Schulz  
Herr Tilman Kunowski bis Juni 2020  
Herr Robert Schulzke ab August 2020  
Frau Ilona Friedrich  
Herr Mario Gruschinske

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	errechneter Wert Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	9,37%	13,04%	6,90%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	86,52%	86,87%	85,14 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung und Liquidität (§61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II	841,53%	583,70 %	1.174,63 %
Zinsaufwandsquote	0,00%	0,00%	0,00%
Liquidität 3. Grades	978,81	968,35%	1.036,94%
Cashflow	-25,10 T€	28,10 T€	-48,60 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 N r. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität	2,63 %	-2,59%	2,28 %
Umsatz	308.922,29 €	325.677,78 €	318.287,66 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	5.975,35 €	-5.923,06 €	6.256,81 €
Personalaufwandsquote	111,16 %	111,16 %	102,84 %
Anzahl der Mitarbeiter	11	11	11

## 3. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

### 3.1 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete Ertragslage der Gesellschaft stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung in T€
	in T€	%	in T€	%	
Umsatzerlöse	308,9	53,8	325,7	55,4	-16,8
Gesellschafterzuschüsse	257,0	44,7	257,0	43,7	0,0
Sonstige betrieblicher Erträge	8,7	1,5	5,0	0,9	3,7
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>574,6</b>	<b>100,00</b>	<b>587,7</b>	<b>100,00</b>	<b>-13,1</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-124,1	-21,6	-140,5	-26,0	-16,4
Personalaufwand	-365,9	-63,7	-362	-59,0	3,9
Abschreibungen abzgl. Auflösung SOPO	-0,4	-0,1	-3,1	-0,4	-2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-77,9	-13,6	-87,8	-13,5	-9,9
Sonstige Steuern	-0,3	0,0	-0,2	0,0	0,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-5,9</b>	<b>-0,9</b>	<b>-11,9</b>
Finanzergebnis	0,0	0	0,0	0	0
Ertragssteuern	0,0	0	0,0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-5,9</b>	<b>-0,9</b>	<b>-11,9</b>

Erträge wurden in 2020 durch Vereinnahmung von Gesellschafterzuschüssen und Eigenerwirtschaftung erzielt. Insgesamt nahmen die betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 13,1 T€ ab. Die Betriebsaufwendungen fielen um 25,0 T€. Das Betriebsergebnis liegt mit 6,0 T€ um 11,9 T€ über dem Ergebnis von 2019. Nach Abzug der Ertragsteuern wurde ein Jahresüberschuss von 6,0 T€ erzielt.

### 3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage der REGIO-Nord stellt sich zu den Bilanzstichtagen 2020 bzw. 2019 folgendermaßen dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung in T€
	in T€	%	in T€	%	
<b>Vermögenstruktur</b>					0
Sachanlagen	21,3	9,4	29,6	13,0	-8,3
Vorräte	24,0	10,6	19,9	8,8	4,1
Forderungen und RAP	59,4	26,2	30,3	13,33	29,1
Flüssige Mittel	122,4	53,8	147,5	64,9	25,1
	<b>227,1</b>	<b>100,0</b>	<b>227,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-0,2</b>

	31.12.2020		31.12.2018		Veränderung in T€
	in T€	%	in T€	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
Eigenkapital	179,1	78,9	173,1	76,2	6,0
Sonderposten für Zuschüsse	20,1	8,8	28,1	12,5	-8,0
Rückstellungen	6,9	3,0	5,8	2,6	1,1
Verbindlichkeiten	21,0	9,2	20,3	8,9	0,7
	<b>227,1</b>	<b>100,00</b>	<b>227,3</b>	<b>100,00</b>	<b>-0,2</b>

Die Vermögenslage ist hinsichtlich der fristenkongruenten Finanzierung ausgeglichen. Die Sachanlagen,

Vorräte, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden durch das Eigenkapital finanziert. Die Liquidität ist mit 122,4 T€ (= 53,8 % des Bilanzvolumens) ausreichend, sie fiel in 2020 um 25,1 T€.

Der Sonderposten für Zuschüsse wird vollständig dem Eigenkapital zugerechnet, da aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung mit keiner Steuerbelastung zu rechnen ist. Daher beträgt die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote am 31.12.2020 insgesamt 87,7 %.

### **3.3 Finanzlage**

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes wird durch nachfolgende Kapitalflussrechnungen für 2020 bzw. 2019 dargestellt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresergebnis	6,0	-5,9
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7,2	9,7
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
Zunahme/Abnahme des Sonderpostens für Zuschüsse	-8,0	15,2
Zunahme/Abnahme der Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33,2	35,9
Zunahme/Abnahme der Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,8	-2,7
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	-1,6	0,0
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-27,8</b>	<b>52,2</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	4,1	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1,4	-24,1
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2,7</b>	<b>-24,1</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes:</b>		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	147,5	119,4
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>122,4</b>	<b>147,5</b>

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 27,8 T€ wurde durch Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit zum Teil ausgeglichen, der Restbetrag hat den Finanzmittelbestand um 25,1 T€ gemindert.

### **3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft**

Die Lage der Gesellschaft zum Abschlussstichtag und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist geordnet. Das Vermögen ist fristengerecht finanziert, die Liquidität der Gesellschaft ist ausreichend.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf gerichtet die Zahlungsfähigkeit zu erhalten.

#### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Chancen für die Verbesserung der Ertragslage bieten sich der Gesellschaft durch die Ausübung von weiteren Geschäftsbesorgungen bzw. die Übernahme der Bewirtschaftung von Einrichtungen, welche auskömmliche Grundfinanzierungen aufweisen.

Risiken für den Betrieb der Touristinformation Fürstenberg/Havel und des Glasmacherhauses/TI Neuglobsow ergeben sich aus Mindererlösen (auch bedingt durch vermehrt festzustellenden Diebstahl) entgegen der Jahreskalkulation bzw. aus Mehrausgaben für die ständige Anpassung der technischen Voraussetzungen sowie der Erhöhung von Bewirtschaftungskosten (Kostensteigerungen).

Das Geschäftsergebnis für die Kostenstelle TI Fürstenberg/Havel weist ein Ergebnis mit anhaltend negativer Tendenz aus. Der zwischenzeitlich erweitert angebotene Service (u.a. der Umgang mit Angelberechtigungen) deckt durch seine Einnahmen nicht die erhöhten Personalausgaben. Für die Deckung wurde ab 2021 der finanzielle Ausgleich der Stadt Fürstenberg (Zuschuss) erhöht.

Zur auskömmlichen Finanzierung der Gesellschaft ist neben den Gesellschafterzuschüssen in Höhe von 60.000 € (Stadt Zehdenick und Stadt Fürstenberg/Havel je 20.000 €, Stadt Gransee und Amt Gransee und Gemeinden je 10.000 €) jährlich ein Zuschuss aus dem Kooperationsfonds des Kooperativen Mittelzentrums in Funktionsteilung Gransee-Zehdenick zu erzielen (ab 2013=171,5 T €). Im Jahr 2018 wurde die Auskömmlichkeit des Zuschusses aus dem Kooperationsfonds geprüft und ab 2019 auf 197 T € erhöht. Die Einnahmen/Zuschüsse sind Grundlage für das weitere operative Wirken der Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftervertrag und die Garantie für das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses sowie des ausgeglichenen Cashflows. Eine Bestandsgefährdung ist bei zeitnaher Auszahlung der Zuschüsse nach deren Anforderung nicht zu erwarten.

Auch im Jahr 2021 sind die vereinbarten Zuschusszahlungen für die Bewirtschaftung von Einrichtungen auf Auskömmlichkeit zu prüfen und ggf. entsprechend der Ergebnisse vertraglich anzupassen. Risiken für die Gesellschaft können sich aus der verzögerten Auszahlung von Bewirtschaftungszuschüssen ergeben. Ebenso bei Nichteinhaltung von Zahlungszielen durch die Kooperationskommunen nach der Abrechnung von Kooperationsprojekten durch die REGiO-Nord mbH.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 in ihrer Struktur (aus 2012) durch leichte Anpassungen erhalten. Die Umsetzung von Projekten wird weitere betriebliche Aufwendungen erzeugen, welche jedoch durch jeweilige Projekteinnahmen gedeckt werden bzw. durch deren Umsetzung Gewinne zu erwirtschaften sind.

Für die folgenden Geschäftsjahre müssen für die so strukturierte Gesellschaft jeweils ausgeglichene Ergebnisse angestrebt werden, um einen Abbau des Eigenkapitals zu vermeiden. Hierzu kann die Bezuschussung der Gesellschafter, die Erzielung von Entgelten für Geschäftsbesorgungen, die Bezuschussung für Bewirtschaftungen und die Bezuschussung aus dem Kooperationsfonds beitragen.

Die Gesellschaft ist durch die Corona-Krise bisher durch jeweils geltende Schließverordnungen u.a. für Touristinformationen (TI) betroffen. Umsatzverluste für den ausbleibenden Verkauf von Waren in den TI's und bei der Buchung von Ferienunterkünften und weiteren touristischen Leistungen (u.a. keine Erstellung des jährlichen Urlaubsplaners und Ausfall von dem Prozess abhängigen Umsätzen) waren in 2020 und sind bei der Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2021 zu erwarten. Dem entgegenwirkend hat die Gesellschaft die sog. Soforthilfe des Landes Brandenburg beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und aufgrund des zu erwartenden fehlenden Nachweises der Liquiditätsschwierigkeit der Gesellschaft nicht neu gestellt. Der Antrag auf sogenannte CoronaKulturhilfe (für den Betrieb des Glasmuseums in Neuglobsow) wurde ebenfalls abgelehnt. Begründet wurde dies durch die fehlende Anerkennung der gemeinnützigen Tätigkeit der Einrichtung. Weiterhin wurde der Wareneinkauf in den

Schließphasen minimiert. Aufgrund zeitgleicher krankheitsbedingter Ausfälle im Winter/Frühjahr von beschäftigtem Personal in den TI's, wurde Kurzarbeit in 2020 noch nicht angeordnet; seit 01.03.2021 jedoch für 5 Mitarbeiter in Anspruch genommen. Im Monat Dezember 2020 mussten sich 4 Mitarbeiter in Quarantäne begeben. Dazu wurde ein Antrag auf Erstattung der Lohnfortzahlung nach Anordnung der Quarantäne beantragt.

**5.Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)**

<b>Nr.</b>	<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
4.a	<b>Kapitalzuführungen und –entnahmen</b> (die nicht 4.b entsprechen)	Keine
4.b	<b>Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche</b>	Keine
4.c	<b>gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen</b>	Keine
4.d	<b>Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg/Havel unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können</b>	57.900,00 € Zuschüsse für Bibliothek, Touristinformation, Kostenzuschuss und Druckkosten

**6.Weitere Informationen**

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 liegen dem Beteiligungsbericht bei.

Fürstenberg/Havel den 18.03.2022



Appelt  
Kämmerer

AQUA Zehdenick Strukturentwicklungsgesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH  
Bilanz  
zum 31.12.2020

	€	€	€	€
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiva</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,50	2,50		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2. Technische Anlagen und Maschinen	274.875,93	284.545,43		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,50	0,50		
Umlaufvermögen	29.307,00	33.217,50		
<b>B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.616,40	8.305,30		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00		
II. Sonstige Vermögensgegenstände	55.988,01	37.795,78		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00		
Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				
Rechnungsabgrenzungsposten				
<b>C. Bilanzsumme</b>	<b>893.688,13</b>	<b>824.909,35</b>		
<b>Passiva</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00		
II. Gewinnrücklage nach BilMoG	162.617,29	162.617,29		
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	290.146,33	287.131,41		
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.623,10	3.014,92		
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	0,00	3.654,01		
2. Sonstige Rückstellungen	169.966,52	39.160,42		
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.885,29	10.873,85		
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	1.209,00	1.209,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.455,27	7.077,08		
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	12.455,27	7.077,08		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	211.274,07	281.366,37		
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	211.274,07	281.366,37		
davon aus Steuern:	2.223,44	0,00		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00	0,00		
Rechnungsabgrenzungsposten			9.720,26	4.014,00
<b>D. Bilanzsumme</b>	<b>893.688,13</b>	<b>824.909,35</b>		

AQUA Zehdenick Strukturentwicklungsgesellschaft  
für Arbeit und Qualifizierung mbH  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019
€	€	€
1. Umsatzerlöse	520.786,57	451.158,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	59.637,35	43.854,38
Summe betriebliche Erträge	580.423,92	495.012,59
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-369.392,29	-303.621,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-82.751,65	-69.208,22
5. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.064,01	-23.270,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.051,49	-89.185,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	152,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-327,13	-500,11
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.423,74	-1.085,10
10. Ergebnis nach Steuern	10.413,61	8.294,53
11. Sonstige Steuern	-4.790,51	-5.279,61
12. Jahresüberschuss	5.623,10	3.014,92
13. Gewinnvortrag	290.146,33	287.131,41
14. Bilanzgewinn	<u>295.769,43</u>	<u>290.146,33</u>

Bilanz zum 31.12.2020

(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2019)

<b>AKTIVA</b>	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €	<b>PASSIVA</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Finanzanlagen					
- Beteiligungen	6.008.430,02	6.008.430,02	3.746.400,00	3.321.356,97	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- sonstige Vermögensgegenstände	1.035.640,25	518.518,70	3.321.356,97	143.483,85	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.783.585,72	4.254.916,70	763.824,69	723.759,52	
	<u>4.819.224,97</u>	<u>4.773.435,49</u>	<u>2.844.999,48</u>	<u>2.840.065,17</u>	
	<u>10.827.664,99</u>	<u>10.781.865,51</u>	<u>10.820.064,99</u>	<u>10.775.065,17</u>	
<b>Treuhandvermögen</b>	5.326.631,63	5.326.631,63	7.600,00	6.800,00	
	<u>5.326.631,63</u>	<u>5.326.631,63</u>	<u>10.827.664,99</u>	<u>10.781.865,51</u>	
					<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>
					5.326.631,63

Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH,  
PotsdamGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.385,93	12.385,93
2. sonstige betriebliche Erträge	289,50	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	26.162,66	29.586,38
4. Erträge aus Beteiligungen	4.179.169,55	4.179.169,55
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.718,78	1.417,32
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.325.401,62</u>	<u>1.323.321,25</u>
7. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u><u>2.844.999,48</u></u>	<u><u>2.840.065,17</u></u>

Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-Nord (REGIO-Nord) mbH, 16775 Gransee

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.800,00	25.800,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.280,00	29.656,00	II. Bilanzgewinn		153.278,35	147.303,00
				- davon Gewinnvortrag EUR 147.303,00			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				(EUR 153.226,06)			
I. Vorräte				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		20.146,00	28.087,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren		24.010,20	19.871,98	<b>C. Rückstellungen</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		6.907,29	5.798,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.096,59		25.221,62	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
- davon gegen Gesellschafter EUR 50.523,12				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.814,45	10.354,09
(EUR 24.813,41)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.922,22	59.018,81	4.512,96	EUR 13.814,45 (EUR 10.354,09)			
			29.734,58	2. sonstige Verbindlichkeiten		7.173,38	10.003,69
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		122.401,99	147.527,93	- davon aus Steuern EUR 5.388,38 (EUR 10.003,69)		20.987,83	20.357,78
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		408,47	555,36	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 7.173,38 (EUR 10.003,69)			
		227.119,47	227.345,85			227.119,47	227.345,85

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		308.922,29	325.677,78
2. Gesellschafterzuschüsse		257.000,00	257.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		8.642,31	5.007,84
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.320,93		38.094,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>84.748,08</u>		<u>102.387,29</u>
		124.069,01	140.482,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	309.788,79		296.053,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>56.115,99</u>		<u>65.984,66</u>
		365.904,78	362.038,54
- davon für Altersversorgung EUR 2.286,92 (EUR 2.108,00)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.246,40		9.696,48
b) Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>6.811,40</u>		<u>6.600,34</u>
		435,00	3.096,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		77.941,51	87.821,85
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		56,73	64,18
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,11-
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>6.271,03</u>	<u>5.689,06-</u>
11. sonstige Steuern		295,68	234,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>		5.975,35	5.923,06-
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		147.303,00	153.226,06
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<u><u>153.278,35</u></u>	<u><u>147.303,00</u></u>

Vertragsart	Vertragsnummer	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Vertragsbeginn	Vertragsende	Verlängerung	Jahressumme 2020 in EUR
Softwarepflegevertrag	Kd.Nr.173390	Pflege Software AUTISTA + Sonstiges	Verlag für Standesamtswesen GmbH, Hanauer Landstr.197,60314 Frankfurt	01.01.2009	31.12.2009	auto.um 1 Jahr	2.832,86
Softwarepflegevertrag	Kd.Nr.20729	Pflege Software Loga	P&I Personal & Informatik AG, Kreuzberger Ring 56, 65205 Wiesbaden	01.07.2001	31.12.2004	auto.um 1 Jahr	5.002,99
Nutzungsgebühr	Kd.Nr.20729	P&I HR BIGDATA	P&I Personal & Informatik AG, Kreuzberger Ring 56, 65205 Wiesbaden	01.01.2016	31.12.2016	auto.um 1 Jahr	2.238,73
Softwarepflegevertrag	SS-01/2448	Pflege Softw.MPS DB/Kamerai/Doppik/Ferwart.	MPS Software & Systems GmbH, Maria Trost 21, 56070 Koblenz	01.07.2011	30.06.2015	auto.um 1 Jahr	16.123,89
Servicevertrag		MPSNF + mpsEEC Online Videos	MPS Software & Systems GmbH, Maria Trost 21, 56070 Koblenz	03.09.2020		auto.um 1 Jahr	181,25
Softwarepflegevertrag	PS-2000/P-040	Pflege Software Vollkomm C/S	Schiller-Software, Poststraße 34, 35080 Bad Endbach	01.01.2007	31.12.2007	auto.um 1 Jahr	1.721,74
Softwarepflegevertrag	Kd.Nr.10821	Pflege Software Archikart	Archikart Software AG, Oberhammerstraße 2, 01979 Lauchhammer	01.04.1997	31.12.1998	auto.um 1 Jahr	4.593,78
Softwarepflegevertrag	8171198 B/MESO	Pflege Software MESO	HSB Soft-u.Hardware Vertriebs GmbH,Rudolf-Diesel-Str.2,16356 Ahrensfelde	15.10.1998		auto.um 1 Jahr	4.109,18
Softwarepflegevertrag	8171198 B/GESO	Pflege Software GESO	HSB Soft-u.Hardware Vertriebs GmbH,Rudolf-Diesel-Str.2,16356 Ahrensfelde	15.10.1998		auto.um 1 Jahr	2.657,44
Softwarepflegevertrag	PS-2008395	Pflege Software Winowig	Schelhorn OWIG Software GmbH, Schillerstraße 21, 78628 Rotweil	01.04.2009	31.03.2010	auto.um 1 Jahr	1.113,90
Softwarepflegevertrag	PS-2009010012	Pflege Software Winowig Mobil	Schelhorn OWIG Software GmbH, Schillerstraße 21, 78628 Rotweil	01.04.2009	31.03.2010	auto.um 1 Jahr	676,80
Softwarepflegevertrag	SW 10045	Pflege Software PBI	RBI Solutions GmbH, Mozartstr.3, 04416 Markkleeberg	01.10.2015	31.09.2008	auto.um 1 Jahr	1.813,27
Miet-u.Wartungsv.	Proj201399	Miete Internet-Domains u.Wartung Linebox	ST Computer GmbH, Strelitzer Chaussee 269, 17235 Neustrelitz	01.07.2008	01.07.2010	auto.um 1 Jahr	3.938,16
Wartungsvertrag	Klimaanlage	Wartungsvertrag Klimaanlage Serverraum	Hauke Runge Sanitär GmbH, Augustastraße 24, 17235 Neustrelitz	22.08.2008		auto.um 1 Jahr	226,10
Mietvertrag	Fach 0050	Miete Schrankfach	MBS in Potsdam, Saarmunder Straße 61, 14478 Potsdam	10.01.1997		auto.um 1 Jahr	87,73
Instandhaltungsvertrag	21690000	Inspektion u.Wart.Einbruch-Melde-Anl.Rathaus	ela Seil gmbh, Lienthalring 10, 16816 Neuruppin	24.03.2006	23.03.2008	auto.um 1 Jahr	540,80
Servicevertrag		Miete Internet-Domains u.Wart."www.fbg./h.de"	Lieps-Verlag, Neubrandenburg	01.05.2011		auto.um 1 Jahr	492,06
Softwarepflegevertrag		Pflege Software SFIRM	MBS in Potsdam, Saarmunder Straße 61, 14478 Potsdam	01.01.2014		auto.um 1 Jahr	232,00
Miete mit Full Service		Kopierer Canon	Canon Deutschland GmbH, Kaiserin-Augusta-Allee 111, 10553 Berlin	01.04.2014	30.03.2019	auto.um 1 Jahr	4.583,01
Hosting-u.Wartungsv.		Software Autista	KRZ Cottbus Spremberger Straße 13-15, 03046 Cottbus	01.06.2013		auto.um 1 Jahr	1.194,36
Miete mit Full Service	162772	Kopierer Kyocera	Mandt Büroorg. GmbH, Krusehofer Str.7, 17036 Neubrandenburg	01.01.2016	31.12.2020	auto.um 1 Jahr	2.552,52
Wartungsvertrag		Telefonanlage	Contrast, Stralsunder Straße 8, 17034 Neubrandenburg	01.07.2018		auto.um 1 Jahr	1.124,60
Wartungsvertrag		Telefonanlage	Telko GmbH Saalfeld, Mittlerer Watzzenbach 12, 07318 Saalfeld	01.11.2020		auto.um 1 Jahr	292,32
Wartungsvertrag		Internet-Domain FFW Fbg./H.	CCN Richter, Karthausstraße 12, 16303 Schwedt	seid 2010		auto.um 1 Jahr	389,28
Wartungsvertrag		Digitale Stadtkarte	Vermessungsbüro Podschady,Markt 5, 16798 Furstenberg/Havel	seid 2018		auto.um 1 Jahr	14.664,00
Wartungsvertrag		IVU_Systeme	IVU Informationssysteme GmbH, Rathausallee 33, 22846 Norderstedt	seid 2011		auto.um 1 Jahr	199,92
Miete mit Full Service		Kopierer Utax CD 1016 2020	Lootz Bürotechnik, Schinkelstraße 28, 17268 Templin			auto.um 1 Jahr	1.247,07
Miete mit Full Service		Kopierer Utax CD 1016	Lootz Bürotechnik, Schinkelstraße 28, 17268 Templin			auto.um 1 Jahr	1.270,92
Softwarepflegevertrag		Pflege Software	Tenado GmbH, Vierhausstraße 112, 44807 Bochum			auto.um 1 Jahr	955,12
Softwarepflegevertrag		Pflege Kitasoftwareprogramm	Computer Zentr.Strausberg GmbH,Postfach 1235,15331 Strausberg			auto.um 1 Jahr	648,60
Wartungsvertrag		Software Forstprogramm	ARC Greenlab GmbH, Eichenstraße 3b, 12435 Berlin	seid 2017		auto.um 1 Jahr	377,00

Gesamtsumme: 78.081,40